



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2010

55. Sitzung

Wiesbaden, den 28. September 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3719	Frage 347	
<i>Entgegenommen</i>	3719	Timon Gremmels	3725, 3726
Präsident Norbert Kartmann	3719	Minister Dieter Posch	3725, 3726
Günter Rudolph	3719	Sigrid Erfurth	3726
 		Frage 348	
15. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend vorgesehene Haftbedingungen in der Abschiebehaf der neuen JVA Frankfurt I Preungesheim		Sabine Waschke	3726
– Drucks. 18/2647 zu Drucks. 18/2428 –	3719	Minister Dieter Posch	3726, 3727
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3719	Frage 349	
Präsident Norbert Kartmann	3719	Sabine Waschke	3727
 		Ministerin Dorothea Henzler	3727
1. Fragestunde		Tarek Al-Wazir	3727
– Drucks. 18/2814 neu –	3719	Frage 350	
<i>Abgehalten</i>	3731	Torsten Warnecke	3727, 3728
Präsident Norbert Kartmann	3731	Minister Stefan Grüttner	3727, 3728
 		Frage 351	
Frage 331		Dr. Thomas Spies	3728
Dr. Andreas Jürgens	3719, 3720	Minister Stefan Grüttner	3728
Minister Stefan Grüttner	3720	Frage 352	
Frage 332		Gerhard Merz	3729
Claudia Ravensburg	3720, 3721	Minister Stefan Grüttner	3729
Minister Dieter Posch	3720, 3721	Frage 353	
Frage 333		Wolfgang Decker	3729
Ismail Tipi	3721	Minister Stefan Grüttner	3729
Ministerin Dorothea Henzler	3721, 3722	Frage 354	
Mathias Wagner (Taunus)	3722	Dr. Thomas Spies	3729, 3730
Gerhard Merz	3722	Minister Stefan Grüttner	3729, 3730
Frage 335		Frage 355	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	3722, 3723	Regine Müller (Schwalmstadt)	3730
Minister Axel Wintermeyer	3722, 3723	Minister Stefan Grüttner	3730
Sabine Waschke	3723	Frage 356	
Gerhard Merz	3723	Gerhard Merz	3730
Frage 339		Minister Stefan Grüttner	3731
Sigrid Erfurth	3723, 3724	Frage 358	
Minister Dieter Posch	3723, 3724	Daniel May	3759
Tarek Al-Wazir	3724	Ministerin Lucia Puttrich	3759
Jürgen Frömmrich	3724	Frage 359	
Frage 346		Sarah Sorge	3759
Ismail Tipi	3724	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3759
Ministerin Dorothea Henzler	3724, 3725		
Timon Gremmels	3724		
Sabine Waschke	3725		

	Seite
Frage 361	
Sarah Sorge	3759
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3759
Frage 362	
Petra Fuhrmann	3759
Minister Jörg-Uwe Hahn	3759
Frage 363	
Petra Fuhrmann	3759
Minister Jörg-Uwe Hahn	3759

Die Fragen 358, 359, 361 bis 363 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 357 und 360 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

	Seite
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ Gute Rahmenbedingungen, moderner Unterricht, mehr Selbstständigkeit für Hessens Schulen “	3731
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3757
Ministerin Dorothea Henzler	3731
Heike Habermann	3735
Hans-Jürgen Irmer	3738
Mathias Wagner (Taunus)	3743
Barbara Cárdenas	3748
Florian Rentsch	3753
Vizepräsident Lothar Quanz	3757
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik	
– Drucks. 18/2904 –	3757
<i>Angenommen</i>	3757
Vizepräsident Lothar Quanz	3757

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Jochen Paulus

(Beginn: 13:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle zur 55. Plenarsitzung heute am Dienstag, dem 28. September 2010, und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zunächst bitte ich um Verständnis und bedanke mich dafür, dass wir eine Stunde früher beginnen, weil wir um 17 Uhr die Präsidentin des Thüringer Landtags zu Gast haben und danach eine Ausstellung eröffnen werden. Zu beiden Teilen sind Sie herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 21. September 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 63 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 55 bis 59, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Entsprechend unseren Vereinbarungen dauert die Aussprache fünf Minuten je Fraktion für jede Aktuelle Stunde. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich bei den drei Anträgen auf eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema auf einen gemeinsamen Aufruf mit zehn Minuten Redezeit verständigt. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten. – Wenn kein Widerspruch besteht, machen wir das so.

Die unter **Tagesordnungspunkt 15** stehende **Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend vorgesehene Haftbedingungen in der Abschiebehäft der neuen JVA Frankfurt I Preungesheim, Drucks. 18/2647 zu Drucks. 18/2428**, wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE von der Tagesordnung abgesetzt.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik, Drucks. 18/2904. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 64, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, auf. – Dem widerspricht niemand. Dann verfahren wir so.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit, Drucks. 18/2905. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 65, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 43 auf. – Dem ist auch nicht widersprochen worden. Entsprechend wird verfahren.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Biblis B: 80 Sicherheitsmängel sind 80 weitere Abschaltgründe, Drucks. 18/2906. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 66, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 45 auf.

Jetzt kommt ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, den Antrag am Ende der Plenardebatte aufzurufen. Redezeit: fünf Minuten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende?)

– Ja, am Schluss der vorgesehenen Tagesordnung, also als letzten Punkt am Donnerstag.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir können ihn auch früher beraten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest, dass der Punkt 66 mit Punkt 45 am Ende der Tagesordnung aufgerufen werden soll. Das heißt, ihr müsst das verbinden und schauen, dass ihr beides am Ende aufrufen wollt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine zweite Geschichte!)

D'accord? – Dann wird dem Petitum des Herrn Kollegen Rudolph entsprochen, dass Punkt 45 und Punkt 66 auf alle Fälle noch in dieser Plenarwoche am Ende der Donnerstagsitzung aufgerufen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

– Danke schön, Einvernehmlichkeit im Hause.

Dann können wir die Tagesordnung insgesamt genehmigen. Widerspricht jemand der jetzt besprochenen Tagesordnung? – Niemand. Auch unser jüngster Abgeordneter, der 119., hat nicht widersprochen. Herr Honka, heben Sie ihn einmal hoch. – Das ist der jüngste. Herzlich willkommen im Landtag.

(Abg. Hartmut Honka (CDU) zeigt seinen sieben Monate alten Sohn Roman. – Beifall)

Damit können wir die Sitzung durchführen. Meine Damen und Herren, wir tagen heute bis 17 Uhr; ich sagte es bereits. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, danach der Regierungserklärung von Frau Kultusministerin Henzler. Damit rufen wir Punkt 64 auf.

Entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Puttrich bis ca. 14 Uhr und Herr Staatsminister Dr. Schäfer heute Nachmittag. Herr Kollege Paulus ist wegen eines Trauerfalls entschuldigt, und Frau Abg. Dorn ist ebenfalls noch entschuldigt für die Sitzung heute.

Meine Damen und Herren, auf Frau Diezel heute Abend habe ich schon hingewiesen, anschließend die Eröffnung der Ausstellung „Für Freiheit und Einheit“ in der Ausstellungshalle.

Ich weise darauf hin, dass der Rechts- und Integrationsausschuss nach der Plenarsitzung gegen 18 Uhr in Sitzungsraum 510 W tagt.

Damit kommen wir zu **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Fragestunde – Drucks. 18/2814 neu –

Wir beginnen mit **Frage 331** des Abg. Dr. Jürgens. Bitte schön.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ergebnis hatte die Bund-Länder-Besprechung zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die bisherigen Erörterungen zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention dienten der Feststellung des Sach- und Diskussionsstandes in den Ländern und auf der Bundesebene. Die Bundesregierung hat dabei mitgeteilt, dass sie einen eigenen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erstellen möchte. Diesbezüglich ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine interne Arbeitsgruppe gebildet worden, die mit der Erstellung beauftragt worden ist. Am 22. September fand in Berlin eine Besprechung der Länder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Ländern sowie über die Zusammenarbeit mit dem Bund statt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die jeweilige Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Ländern auf einem unterschiedlichen Stand befindet. Danach haben derzeit sechs Länder eine Anlaufstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Behindertenrechtskonvention gemäß Art. 33 der Konvention benannt, darunter auch Hessen. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Form von Aktions- und Maßnahmenplänen haben zehn Länder geplant. Die übrigen Länder planen derzeit nicht, eigene Aktionspläne zu erstellen, sondern beabsichtigen, die Konvention im Rahmen der geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen und Initiativen umzusetzen.

In Hessen findet am 4. Oktober 2010 die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Konvention durch einen Hessischen Aktionsplan auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses zu Drucks. 18/1673 statt. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Ländern und dem Bund sowie die Abstimmung grundsätzlicher Leitlinien zur Umsetzung des Übereinkommens werden angestrebt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind die Länder an der Arbeitsgruppe des Bundes in Berlin beteiligt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung wird durch eine eigene Arbeitsgruppe des Bundes vorbereitet. Es findet keine kontinuierliche Abstimmung zwischen den einzelnen Maßnahmen statt. Dieses streben wir allerdings an,

weil wir der Überzeugung sind, dass es nur Sinn macht, dass das, was in den Ländern gemacht wird, mit dem koordiniert wird, was auf der Bundesebene stattfindet. Deswegen ist der Versuch unternommen worden, in einen kontinuierlichen Informationsaustausch einzutreten.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie heute schon sagen, wie der Prozess in Hessen nach der Auftaktveranstaltung am 4. Oktober weitergehen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Es ist z. B. entschieden worden, dass das Sozialministerium mit Herrn Dr. Müller Anlaufstelle, also sogenannter Focal Point – um in der Sprache der Konvention zu bleiben –, sein soll.

Um ein kleines Beispiel zu geben: Gemäß Art. 33 der Konvention wird im Anschluss an die Auftaktveranstaltung am 4. Oktober eine weitere Koordinierung des Diskussionsprozesses mit den Verbänden und den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen initiiert. Die Koordinierung des Arbeitsprozesses läuft zwischen dem Fachressort und der Staatskanzlei in Form der Sammlung, Aufbereitung und Bewertung von Informationen. Es erfolgen die Beantwortung von Fragen von hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie die Auswertung entsprechender Stellungnahmen gegenüber Institutionen. Insofern ist dies der Versuch, einen koordinierten Maßnahmenplan für Hessen zu erstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen zu **Frage 332** der Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe sind durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg und seine Kommunen bislang Fördermittel zum Breitbandausbau beim Land Hessen beantragt und abgerufen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Ravensburg, der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat bisher keine Anträge auf Fördermittel ge-

stellt. Allerdings ist ein Teil des Kreises kürzlich von Unitymedia mit Breitband versorgt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, stünden denn für dieses Jahr 2010 noch ausreichend Fördermittel für Städte und Gemeinden in Hessen, die Anträge stellen würden, zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach dem jetzigen Stand stehen sowohl für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2011 ausreichend Mittel für Initiativen, die vor Ort entwickelt und vom Land unterstützt werden, zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, welche Unterstützung kann das Land auch über den finanziellen Fördermittelbedarf hinaus den Landkreisen und den Kommunen bieten, um den Breitbandausbau in Hessen zu verbessern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir bieten eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen an. So gibt es beispielsweise einen Arbeitskreis der Landkreiskoordinatoren. Wir haben insgesamt vier regionale Breitbandanbieter. Wir haben ein hessisches Breitbandinformationssystem, mit dem das Land den Landkreisen sowie den TK-Anbietern oder Infrastrukturbesitzern ein Geodatensystem zur Verfügung stellt.

Wir sind dabei, in den eigenen Zuständigkeiten Leerrohrverlegungen vorzunehmen, beispielsweise im Landesstraßenbau. Wir unterstützen die Kommunen, wenn es darum geht, Leerrohre zu nutzen, um entsprechende Initiativen zu entwickeln.

Darüber hinaus bieten wir mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Fördermöglichkeiten, die abgerufen werden können. Auch in Ihrem Landkreis finden derartige Gespräche statt, um gebündelt an das Land heranzutreten. – Das sind die wichtigsten Punkte.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen zu **Frage 333** des Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mittels welcher Maßnahmen und/oder Projekte wird die mangelnde Bewegung besonders der jüngeren Schülerinnen und Schüler an den hessischen Schulen bekämpft?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Tipi, das Hessische Kultusministerium nimmt den Mangel an Bewegung jüngerer Menschen sehr ernst.

Schulische und außerschulische Bewegungsförderung ist für den schulischen Lernerfolg ein zentraler Faktor. Die Schulen können hier in erster Linie durch den schulischen Sportunterricht unterstützend wirken. Bezüglich der Ausgestaltung des Unterrichtsfaches Sport in den einzelnen Schulformen bzw. Jahrgangsstufen verweise ich auf die Antwort meines Hauses auf die Kleine Anfrage der Abg. Cárdenas und Schaus vom 14. April 2010 mit dem Titel „Situation des Sportunterrichts in Hessen“.

Die Bewegungsförderung hessischer Schülerinnen und Schüler spielt im Rahmen der Ganztagschulentwicklung eine sehr entscheidende Rolle. Ein Ziel von schulischen Ganztagsangeboten ist es, mehr Raum für künstlerische, aber auch für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu schaffen. Dies kann durch eine veränderte Rhythmisierung im Unterricht erfolgen, aber auch durch die verstärkte Einbeziehung von Sportvereinen.

Das Hessische Kultusministerium unterstützt den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote im Schuljahr 2010/2011 mit 62 weiteren neuen Angeboten. Das „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen“ ist seit 1992 ein wesentlicher Bestandteil der Bewegungsförderung in Hessen. Hessische Schulen haben hier die Möglichkeit, personelle und sächliche Unterstützungen zum Aufbau eines breiten und freizeitsportlichen Angebots im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung zu erhalten. Ziele sind die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie Partnerschaften zwischen Schulen und Sportvereinen. Zur Realisierung dieser Angebote wurde zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, dem Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen eine Rahmenvereinbarung als Grundlage und Orientierung für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern abgeschlossen.

Das Hessische Kultusministerium ist zudem darum bemüht, die Bewegungsförderung an hessischen Schulen mithilfe des Arbeitsfeldes „Schule & Gesundheit“ voranzutreiben. Ziel von „Schule & Gesundheit“ ist es, die Bildungsqualität durch eine Verbesserung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrerinnen und Lehrer in den hessischen Schulen zu steigern. Die Schutzfaktoren der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte werden gestärkt. Die Lern- bzw. Arbeitsumgebung soll mit Blick auf Gesundheit verbessert werden. Gesundheitsförderung ist so ein Teil der Schulentwicklung.

Unterstützung wird insbesondere in folgenden Bereichen – mit bisher sehr positiven Erfahrungen – geleistet: „Ernährungs- & Verbraucherbildung“, „Bewegung & Wahr-

nehmung“, „Verkehrserziehung & Mobilitätsbildung“ usw. Die Akzeptanz dieses Programms in den hessischen Schulen ist sehr groß. Die Möglichkeit der Zertifizierung als Akt der Selbst-, aber auch der Fremdeinschätzung wurde von einer Vielzahl von Schulen erworben.

Das Hessische Kultusministerium unterstützt die Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern darüber hinaus durch entsprechende Schulleiterfortbildungen. Jüngst wurde eine Schulleiterfortbildung mit dem Titel „Sport macht Schule – Schule in Bewegung“ aufgelegt. Schulleiterinnen und Schulleitern sollen so Hilfestellungen zur Entwicklung ihrer Schule zu einer gesundheitsfördernden Schule gegeben werden.

Das Hessische Kultusministerium unterstützt schließlich zahlreiche Projekte außerschulischer Partner, beispielsweise Projekte von Krankenkassen bzw. der Sportjugend. Beispielhaft sind hier der Fachtag „Mehr Bewegung in der Schule“ der Hessischen Sportjugend, die Kampagne „Team 2010“ des Deutschen Fußballverbandes, die Offensive „Turnen in der Grundschule“ des Hessischen Turnverbandes oder das Projekt „Beweg dich, Schule!“ der AOK zu nennen.

Derzeit finden Gespräche zur Einbindung des Kultusministeriums in das Programm „IN FORM“, eine Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums für Gesundheit, das auch in Kita und Schule gesundheitsfördernd wirken soll, sowie in das Programm des Sozialministeriums „Gesund Leben – Gesund Bleiben“ mit dem Ziel einer größtmöglichen Vernetzung statt.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war die Regierungserklärung! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vielen Dank für diese umfangreiche Antwort. – Ich habe eine ganz einfache Frage. Ist es zutreffend, dass das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Kreis Offenbach die Zuschüsse für Übungsleiter von Sportvereinen gestrichen hat, die Angebote an Schulen machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Diese Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich werde die Antwort nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Ministerin, meine Frage geht in dieselbe Richtung wie die des Kollegen Wagner. Nach meinen Informationen sind die Zuschüsse des Landes zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen gekürzt worden. Ist das zutreffend?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das Kultusministerium muss natürlich für den Haushalt 2011 eine bestimmte Einsparsumme erbringen. Die greift aber erst im Jahr 2011.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Wir kommen zu **Frage 335**. Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen), CDU.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung hat die im Zusammenhang mit der Vorstellung der „Familienkarte Hessen“ angekündigte „Road-Show“?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Dr. Müller, wir dürfen die Frage wie folgt beantworten. Die „Familienkarte Hessen“ als neue Initiative der Hessischen Landesregierung und als ein Baustein einer modernen, auf die Bedürfnisse der Familien eingehenden Politik ist auf einer Pressekonferenz am 2. Juli dieses Jahres von Ministerpräsident Koch und Familienminister Banzer vorgestellt worden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die „Familienkarte Hessen“ hat im Vorfeld des offiziellen Starts der Karte eine fünftägige Buswerbetour auf Hessens Straßen, kurz „Road-Show“ genannt, durch alle Landesteile Hessens stattgefunden. An insgesamt 24 Stationen machte der Familienbus Halt. Auf diese Weise konnten viele Familien auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

Nicht zuletzt dank der Buswerbetour auf hessischen Straßen, kurz „Road-Show“ genannt, gibt es mittlerweile über 40.000 hessische Familien, die die „Familienkarte Hessen“ bereits im Vorfeld ihrer offiziellen Einführung beantragt haben und damit dokumentieren, dass die Hessische Landesregierung mit dieser Initiative bei den Familien voll ins Schwarze trifft.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt ein Brüller! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, können Sie nachvollziehen, dass ich in einer Mischung aus Resignation und Wahnsinnsnähe

(Heiterkeit)

die Frage stelle, ob es für die Vorstellung des Erfolgsmodells „Familienkarte Hessen“ möglicherweise einen anderen Ausdruck gegeben hätte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich bitte um Verständnis. Natürlich kann sich die Landesregierung vorstellen, dass es dafür auch einen anderen Ausdruck gegeben hätte, z. B. Buswerbetour auf hessischen Straßen.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie mir die Frage beantworten, wie teuer diese Werbekampagne auf hessischen Straßen gewesen ist und wer den Auftrag zu ihrer Durchführung bekommen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Diese Frage kann ich Ihnen jetzt und hier nicht beantworten. Ich beantworte Ihre Frage aber gerne schriftlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, dass man zu der Auffassung kommen könnte, dass die Veranstaltung einer „Road-Show“ bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu der Vermutung führen könnte, dass es sich hierbei um eine Showveranstaltung handelt?

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Diese Frage kann ich Ihnen klar mit Nein beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 339, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Ursachen für die auftretenden thermischen Probleme der Adaptionsbeleuchtung in einem der modernsten Straßentunnel in Hessen, dem Schürzebergertunnel bei Bad Sooden-Allendorf/Unterrieden, sodass es nur wenige Jahre nach der Inbetriebnahme des Bauwerks in diesem Bereich der Bundesstraße 27 seit mehr als einem Jahr zu erheblichen Verkehrsbeschränkungen kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, die Ursache für die thermischen Probleme an Leuchten im Ein- bzw. Ausfahrtbereich des Schürzebergertunnels waren Defekte an Vorschaltgeräten und Anschlussklemmen. Dadurch wurden die Lampen übermäßig hell und heiß, wodurch sich die Abdeckscheiben ungleichmäßig erwärmten und es zu Glasbruch kam.

Da trotz regelmäßiger Wartung und Instandhaltung ein derartiger Leuchtendefekt nicht ausgeschlossen werden konnte, werden die Abdeckscheiben aus Einscheiben-Sicherheitsglas nun durch ESG-H-Glasscheiben ersetzt, bei denen die Gefahr des Glasbruchs nochmals stark reduziert ist. Die ESG-Abdeckscheiben waren bei der Erneuerung der Tunnelbeleuchtung im Jahr 2005 Stand der Technik. Der ursprünglich für September 2010 vorgesehene Austausch erfolgt aufgrund von Lieferschwierigkeiten jetzt Anfang Oktober 2010.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, was war denn die Ursache dieses Schadens? Sie haben uns erklärt, dass die Vorschaltgeräte kaputt waren. Allerdings hat man immerhin von 2005 bis 2010 gebraucht, um das zu erkennen. Zuvor war der Tunnel längere Zeit gesperrt, und die Anwohnerinnen und Anwohner in den Nachbargemeinden wurden stark belastet. Bei wem liegt die Verantwortung dafür, dass dieser Schaden nicht eher erkannt worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach den Auskünften, die ich Ihnen heute geben kann, handelt es sich – wie ich Ihnen erklärt habe – um Schäden, die in den genannten beiden Tunnelbereichen durch Überhitzung eingetreten sind. Das kann ich Ihnen nach dem jetzigen Wissensstand sagen.

Es war sicher richtig, dass die Straßenverkehrsbehörde des Werra-Meißner-Kreises den Tunnel aus aktuellem Anlass für Motorradfahrer gesperrt und vorübergehend auch Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen hat. Nach meiner Einschätzung sind die Schäden auf Verschleißerscheinungen zurückzuführen, die im Laufe des genannten Zeitraums entstanden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Energie zu sparen und Energieeffizienz sind offizielle Ziele der Landesregierung. Eine Lampe, die so viel Hitze entwickelt, kann nicht effizient sein, weil sie den Großteil der Energie nicht in Licht, sondern in Wärme umwandelt. Hat man denn geprüft, ob da vielleicht zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Al-Wazir, ich gehe davon aus, dass wir beide über nicht mehr Sachverstand als diejenigen verfügen, die damals diese Geräte nach dem Stand der Technik eingebaut haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ist es denn nicht so, dass sich die Technik weiterentwickelt hat und dass man jetzt, beim Austausch, Lampen einsetzen kann, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege, ich werde Ihre Anregung aufgreifen und dieser Frage nachgehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehen Sie, so sind wir zu Ihnen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, warum hat es so lange gedauert, bis die Ursache ermittelt wurde und Maßnahmen eingeleitet wurden, um den Schaden zu beheben? Es hat immerhin über ein Jahr gedauert, bis sich überhaupt etwas getan hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin, Untersuchungen der betroffenen Leuchten ergaben, dass in drei nachvollziehbaren Fällen Defekte an Vorschaltgeräten und Anschlussklemmen verantwortlich waren. In der Folge leuchteten die Lampen heller, und es kam zu einer höheren Temperaturbelastung der Scheibe.

Weitere Ursachen sind mir im Moment nicht bekannt. Ich will dem aber noch einmal nachgehen, um den zeitlichen Faktor, den Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, erklären zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zu den neuen Fragen. Ich rufe die **Frage 346** auf. Herr Abg. Tipi, bitte.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch war der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2009/2010?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Tipi, im Schuljahr 2009/2010 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 22 %. Dies entspricht einer Schülerzahl von 134.230.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Und an privaten Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

In der Aufstellung, die mir vorliegt, wird nicht nach privaten und nach öffentlichen Schulen unterschieden, sondern nur nach Schulformen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Sie sind nicht der Fragesteller. Sie haben keine zwei Fragen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Frau Kollegin Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Staatsministerin, der Kollege Tipi hat nach öffentlichen Schulen gefragt. Daher müsste in der Aufstellung zwischen öffentlichen und privaten Schulen unterschieden werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Dann liegt mir nur die Übersicht über die öffentlichen Schulen vor. Ich muss nachfragen, ob wir das auch für die privaten Schulen haben, und werde Ihnen das nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. – Ich rufe die **Frage 347** auf. Herr Abg. Gremmels, bitte.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Gesetzgebungskompetenz für das Energieleitungsbaugesetz, in dem Zweifel an einer bundesgesetzlichen Beschränkung des Einsatzes von Erdkabeln im Höchstspannungsbereich auf bestimmte Pilotvorhaben geäußert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Gremmels, das ist ein etwas schwieriger Sachverhalt. Ich will versuchen, ihn zu erklären. Das Energieleitungsbaugesetz beschränkt den Einsatz von Erdkabeln im Höchstspannungsbereich keinesfalls auf bestimmte Pilotvorhaben. Im Klartext: Wir haben auch in der Vergangenheit schon Erdverkabelungen vorgenommen, nämlich immer dann, wenn die Voraussetzungen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – sprich: die Voraussetzungen des Kostengünstigkeitsprinzips – erfüllt waren.

Das hat beispielsweise dazu geführt, dass es, soweit die Finanzierung gewährleistet, die Versorgungssicherheit nicht eingeschränkt und ein Baurecht vorhanden ist, möglich ist, Energieleitungen auch als Erdkabel zu verlegen. So ist z. B. die 110-kV-Leitung verlegt worden, über die Altenstadt im Wetteraukreis ab November mit Elektrizität versorgt werden wird. Dementsprechend ist auch das hessische Pilotvorhaben am Flughafen Frankfurt möglich, wo eine 380-kV-Leitung als gasisolierte Leitung gebaut wird.

Die erheblichen Mehrkosten werden entsprechend dem Verteilnetz, zu dem Altenstadt gehört, zu einem Drittel von den Verbrauchern, zu einem Drittel vom Wetteraukreis und zu einem Drittel von den betroffenen Kommunen getragen. Damit sind die Voraussetzungen des Kostengünstigkeitsprinzips erfüllt. Am Flughafen Frankfurt – das zweite Beispiel, das ich genannt habe – werden die Mehrkosten unter anderem von der Fraport AG als der Verursacherin getragen. Das heißt, die Voraussetzungen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes sind in diesen Fällen erfüllt worden.

Im EnLAG – ich glaube, darauf bezieht sich Ihre Frage – hat der Bundesgesetzgeber für die vier im Gesetz genannten Pilot- bzw. Teststrecken die Mehrkosten als „nicht beeinflussbare Kostenanteile“ anerkannt. Das heißt, in diesem Fall werden die Kosten nicht auf die Weise ermittelt, wie ich es Ihnen eben dargestellt habe, sondern sie werden, wenn Sie so wollen, kraft Gesetzes anerkannt. Damit können sie vollständig auf den Verbraucher umgelegt werden. Der Verbraucher zahlt also die Mehrkosten und trägt das technische und wirtschaftliche Risiko der Ausführung.

Die Zweifel an der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes, von denen Sie gesprochen haben, betreffen nicht die Frage, ob Erdkabel zulässig sind, sondern die Folgefrage, ob der Bund die Abwälzung der Mehrkosten auf die Verbraucher für das gesamte Bundesgebiet und damit auch für Hessen regeln darf.

Weiterhin lässt sich aus Ihrer Fragestellung die Frage ableiten, ob die Kompetenz des Bundesgesetzgebers gegeben ist. Die Bundesregierung ist in dem Fall im Hinblick auf die Zuständigkeitsregelung im Grundgesetz davon ausgegangen, dass es für den Bundesgesetzgeber keine Kompetenzprobleme gab, als es darum ging, diese Regelung im EnLAG – ich verwende die Abkürzung – zu verankern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Teilen Sie die Einschätzung der Bundesregierung, dass es keine Länderkompetenz in dieser Frage gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung bei der Weiterleitung des Gesetzentwurfs an den Bundestag die

verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bundesgesetzgebers geprüft und richtig eingeschätzt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ist Ihnen bekannt, dass die FDP-Fraktion im Brandenburger Landtag einen eigenen Gesetzentwurf für ein brandenburgisches Erdkabelgesetz auf den Weg gebracht hat? Ist das aus Ihrer Sicht nicht verfassungswidrig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe nicht zu kommentieren, ob eine dortige Initiative verfassungswidrig ist oder nicht. Wie Sie wissen, hat es in dieser Frage immer wieder Initiativen gegeben, beispielsweise auch in Niedersachsen. Ich gehe davon aus, dass diese Gesetzesinitiativen hinfällig geworden sind, nachdem der Bundesgesetzgeber von seiner Zuständigkeit Gebrauch gemacht hatte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wann wurden die vorhandenen Erdkabelanlagen fertiggestellt, und gibt es erste praktische Erfahrungen damit, über die Sie berichten können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie meinen die Beispiele, die ich Ihnen jetzt genannt habe? Ich will Ihnen gern die Information weiterreichen, ob man zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon in der Lage ist, eine Aussage zu treffen – wobei man zwischen den verschiedenen Leitungen unterscheiden muss. Bei einer 110-kV-Leitung dürfte die Situation etwas anders sein als bei einer 380-kV-Leitung, wie sie bei dem Modellvorhaben Walle – Mecklar gegeben ist, das sich jetzt im Raumordnungsverfahren befindet. Aber ich gehe der Frage nach, ob man aus den jetzigen Erkenntnissen bereits Schlussfolgerungen ziehen kann. Bei der 380-kV-Leitung der Fraport AG dürfte dies nach Lage der Dinge noch nicht möglich sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen jetzt zu der **Frage 348**. Frau Abg. Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe hatte sie, die maximale Förderung für das Bürgerhaus Niederbieber im Landkreis Fulda im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms nicht auszuschöpfen und die Baumaßnahme statt mit 240.000 € nur mit 180.000 € zu bezuschussen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, nach der Dorferneuerungsrichtlinie sind die förderfähigen Ausgaben für Projekte öffentlicher Träger auf 300.000 € beschränkt. Da der KFA-Förderansatz auf 60 % beschränkt ist, ergibt sich für das Beispiel Niederbieber, das Sie genannt haben, ein Zuschuss von 180.000 €.

Im Einzelfall kann die Förderung hinsichtlich der Kosten für zusätzliche Aufwendungen, nämlich für die energetische Optimierung, für denkmalpflegerische Mehraufwendungen oder für Anforderungen zur Erfüllung sozialer Zwecke, um bis zu 100.000 € erhöht werden. Damit würde sich für Niederbieber ein Gesamtzuschuss in Höhe von 240.000 € ergeben. Das ist einer der beiden Beträge, die Sie in Ihrer Frage genannt haben.

Nach den vorgelegten Antragsunterlagen werden die Förderkriterien für zusätzliche Aufwendungen für Anforderungen zur Erfüllung sozialer Zwecke nicht erfüllt. Dazu müssten z. B. Mehraufwendungen für bestimmte soziale Gruppen, Mehraufwendungen für neue Organisationsstrukturen oder Mehraufwendungen für eine interkommunale Nutzung, die eindeutig über alltägliche Vereinszwecke hinausgeht, nachgewiesen werden.

Die Gemeinde hat auf die Anforderung einer fundierten fachlichen Begründung bisher nicht reagiert. Von daher konnte einer Erhöhung der förderfähigen Kosten bislang nicht zugestimmt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Waschke stellt eine Zusatzfrage.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, wie bewerten Sie die Aussage des betreffenden Bürgermeisters, Herrn Schafft, in der „Fuldaer Zeitung“ vom 3. September 2010?

Schafft sagt, es mache keinen Sinn mehr, mit dem Ministerium zu kommunizieren. Der Schriftverkehr laufe jetzt schon seit Jahren. „Wir haben detailliert die Belegungszahlen, die Auslastung und die Bedeutung für den Ort nachgewiesen und sind dabei vom Landkreis unterstützt worden. Die Antworten aus dem Ministerium sind doch nur Worthülsen. Die Argumente drehen sich im Kreis.“ Deshalb sieht er keinen Grund, nochmals zu schreiben. „Das bringt nichts.“

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus Ihrer Aussage ergibt sich, dass hier Behauptung gegen Behauptung steht. Das werde ich aufklären.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 349** der Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes, wie sie vom Landeselternbeirat sowie vom Kreis- und Stadtteilerbeirat Fulda gefordert wird („Fuldaer Zeitung“ vom 03.09.2010), um die Ungleichbehandlung der G-8-Schüler gegenüber den Realschülern, die die Schülerbeförderungskosten als Zehntklässler nicht selbst tragen müssen, aufzuarbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Waschke, in dem vorgesehenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes ist dazu keine Änderung vorgesehen. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Ungleichbehandlung, da alle Eltern die Fahrtkosten in der Sekundarstufe II drei Jahre lang selbst tragen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, können Sie erklären, warum man am Ende der Mittelstufe in G 8 noch nicht alt genug ist, die mittlere Reife zu erhalten, aber trotzdem dann keine Fahrtkosten mehr erstattet bekommt, weil man dafür zu alt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Erstattung der Fahrtkosten wird nicht am Alter der Schüler festgemacht. Vielmehr hört das mit dem Ende der Sekundarstufe I auf. Dass sie da keinen Abschluss bekommen, liegt ausschließlich daran, dass die Kultusministerkonferenz beschlossen hat, dass man die mittlere Reife erst nach zehn Jahren Schulbesuch erhält.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Leiden eines nicht mehr zu einer Frage Befähigten wird sich in irgendeinem Antrag auflösen. Da bin ich mir ganz sicher.

Ich rufe jetzt **Frage 350** des Herrn Abg. Warnecke auf.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie die „Tandemarbeit“ im Rahmen des „Bildungs- und Erziehungsplanes des Landes Hessen“ so finanziell abzusichern, dass engagierten Kommunen, wie beispielsweise der Gemeinde Ludwigsau, diese durch Komplementärmittel, wie auch bei den Haushaltsvorgaben für Kommunen, weiterhin ermöglicht werden wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das Land hat ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Träger, denen die gesetzliche Pflicht obliegt, den Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrzunehmen, mit einem qualitativ hochwertigen alters- und institutionenübergreifenden Bildungsplan und einer umfänglichen Fortbildungs- und Qualifizierungsinitiative nachhaltig zu unterstützen. Bislang wurden für die Entwicklung und die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans in den Jahren 2004 bis einschließlich 2009 rund 8,8 Millionen € allein vom Hessischen Sozialministerium zur Verfügung gestellt.

Das Land wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung, die auf dem derzeitigen Implementationskonzept fußt – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers –, in den Jahren 2004 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt rund 42 Millionen € zur Verfügung stellen. Damit wird eine umfassende und nachhaltige Qualifizierungsoffensive für den Elementarbereich und für den Primärbereich gemeinsam angeboten.

In Hessen haben inzwischen 348 Tandems ihre Arbeit mit dem Bildungsplan aufgenommen und zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen des Landes besucht. Die Fachkräfte berichten von vielfältigen Synergieeffekten und Vorteilen, die sich durch die Kooperation insbesondere für die Kinder und deren Familien ergeben. Derzeit ist eine darüber hinausgehende Finanzierung der Tandemarbeit nicht vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Vertreter der Eltern, die von der Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Bildungs- und Erziehungsplanes überzeugt sind und erwarten, dass die Tandemarbeit fortgesetzt wird; wird doch von deren Kindern in Zukunft immer mehr abgefordert werden, und wird ihnen dabei doch jede Grundlage der Chancengleichheit entzogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, den ersten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen beantworten, weil ich ihn verstanden habe. Beim zweiten Teil habe ich die Frage nicht verstanden.

Natürlich teile ich die Auffassung, dass die Arbeit der Tandems ausgezeichnet ist und dass insbesondere die Arbeit der Tandems bei dem gemeinsamen Versuch des Implementierens eines vernünftigen Übergangs von der Kinderbetreuung in die Grundschule gut ist. Die Eltern haben mit ihrer Forderung recht, dass diese gute Arbeit der Tandems beispielsweise auch in Ludwigsau fortgesetzt werden soll.

Allerdings ist die Umsetzung eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Auch Sie wissen, dass der Bürgermeister von Ludwigsau die Arbeit der Tandems mit der Begründung eingestellt hat, dass Mittel für Fördermaßnahmen nach der Mindestverordnung nicht angekommen und deswegen keine finanziellen Möglichkeiten vorhanden seien. Ich hoffe, dass sich der Bürgermeister von Ludwigsau im Hinblick auf die nun ergangenen Richtlinien zur Mindestverordnung trotz des Refinanzierungsverbotes eines Besseren im Sinne der Kinder von Ludwigsau besinnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke, bitte schön, Sie dürfen noch einmal fragen.

Torsten Warnecke (SPD):

Teilen Sie die Auffassung der Gemeinde Ludwigsau, dass es sich bei der Frage hinsichtlich der Arbeit der Tandems nicht zwingend um ein öffentliches Bedürfnis handelt und deswegen die Wahrnehmung dieser freiwilligen Leistung dann nicht gegeben ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Diese Auffassung teile ich nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes kommen wir zu **Frage 351** des Herrn Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand zur Vergabe des Gutachtens über die Personalstandards in der Krankenpflege?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die ursprünglich geplante direkte Aufforderung an die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammengetragenen Fachgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes für das Gutachten musste nach Rücksprache mit dem Hessischen Competence Center aufgegeben werden. Nach der Anmerkung des Hessischen Competence Centers sollte vor der beschränkten Ausschreibung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Parallel wurde von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main abgefragt, ob für die durch die Arbeitsgruppe ausgesuchten Fachgesellschaften und Institute Sperrvermerke für die Vergabe vorlägen. Das war nicht der Fall.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 20. Juli 2010 eingeleitet und wurde am 10. August 2010 beendet. Innerhalb der Frist haben insgesamt sechs Prüfungsunternehmen ihr Interesse bekundet. Davon gehörte eines bereits zu den von der Arbeitsgruppe Ausgewählten.

Nach Gegenüberstellung der eingegangenen Unterlagen war bei keiner Interessensbekundung von vornherein ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Kreis der Bewerber indiziert. Deswegen hat man sich dazu entschlossen, zusätzlich zu den von der Arbeitsgruppe ausgewählten Instituten alle Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Mit der Aufforderung an alle, ein Angebot abzugeben, wurde dem vorgebeugt, dass später einmal eine Diskussion entstehen könnte, dass es im Vorfeld eine gezielte Auftragsvergabe gegeben habe.

Die Frist zur Abgabe des Angebots wird voraussichtlich der 15. November 2010 sein. Im Anschluss an die Angebotsabgabe wird der aus der Mitte der Arbeitsgruppe gestellte Beirat die einzelnen Angebote sichten und letztlich die Auswahl treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Angesichts der Tatsache, dass der Hessische Landtag in großer Einmütigkeit die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe vor nunmehr fast auf den Tag genau zwei Jahren beschlossen hat: Wann rechnet die Landesregierung mit der Abgabe dieses Gutachtens?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Im Rahmen der Wertung der Angebote wird auch der Zeitplan im Hinblick auf die Erstellung des Gutachtens zu diskutieren sein. Es wird sicherlich ein wesentliches Kriterium sein, an dieser Stelle auch dieses bei der Auftragsvergabe mit zu berücksichtigen. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich jetzt an dieser Stelle nicht einen Zeitraum nenne, weil das durchaus als eine Präferenz für einen der Anbieter ausgelegt werden könnte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn ihr nur überall so ordentlich vergeben würdet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 352, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Kommunen will die Landesregierung das Konzept über den Einsatz von U3-Betreuungsscheinen erproben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, zur Erprobung des Einsatzes von U3-Betreuungsgutscheinen ist ein Rahmenkonzept zu entwickeln. Dieses soll neben den formalen Aspekten des Modellversuchs selbst – also welche Laufzeit und welche maximale Anzahl von Modellstandorten – vor allem die Festlegung zu den finanziellen Rahmenbedingungen enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit und in welcher Form die U3-Regelförderung des Landes und andere U3 betreffende Landesförderungen – wir reden einmal über die Programme BAMBINI und KNIRPS und auf der anderen Seite über die Förderung des nach der Mindestverordnung bestehenden Fachkraftmehrbedarfs und den U3-Neuplatzbonus mit dem Einsatz von Betreuungsgutscheinen zu verbinden sind. Dieses Rahmenkonzept befindet sich derzeit in der Entwicklung. Gleichzeitig sind Gespräche geführt worden, welche kommunalen Gebietskörperschaften sich an einem Modellversuch beteiligen möchten. Wenn beides vorliegt, wird ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorgelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wann rechnen Sie mit der Vorlage des Konzepts, und gibt es mehr als eine Kommune, mit der Sie im Gespräch sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, wir sprechen mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch direkt mit einzelnen Kommunen. Es macht aus der jetzigen Sichtweise erst einen Sinn, mit einem solchen Konzept – insofern ist noch Zeit für die Entwicklung einer Konzeption – mit einem neuen Kindergartenjahr zu starten.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 353**. Herr Abg. Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche hessischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben sich nach der Erweiterung der Optionsmöglichkeiten um die Zulassung für das Optionsmodell beworben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da die Frist für die Abgabe von Zulassungsanträgen nach § 6 Abs. 4 Satz 1 SGB II erst am 31. Dezember 2010 abläuft. Auf Hessen werden aller Voraussicht nach drei weitere Optionsplätze entfallen. Wenn gleich der Bundesgesetzgeber mit dem Erfordernis einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretungskörperschaften der kommunalen Träger für einen Optionsantrag eine sehr hohe Hürde aufgestellt hat, geht die Landesregierung davon aus, dass mindestens so viele Anträge eingereicht werden, wie nach der derzeitigen Verteilung neue Optionsplätze für das Land zu erwarten sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 354, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der Diabetesvereinbarung in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, in Hessen gilt seit dem 01.04.2010 der Strukturvertrag zur Förderung der Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ I und koronarer Herzkrankung im Rahmen des Disease-Management-Vertrages nach § 73a Abs. 1 SGB V zwischen der KV Hessen und den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Hessen. Dieser Vertrag hat die alte Diabetesvereinbarung, die Ende 2008 ausgelaufen ist, abgelöst. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2010. Ab 2011 sollen die Regelungen des Vertrages in einer Anlage zu den vertraglichen Regelungen der Disease-Management-Programme fortgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Angesichts der erneut knappen Zeit zwischen dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen und dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der gegenwärtigen Vereinbarung: Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um ein zeitnahe, d. h. mit hinreichendem Abstand zur Umstellung mögliches, Inkrafttreten einer solchen Vereinbarung zu befördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, wie ich Ihnen schon gesagt habe, ist keine Vereinbarung geplant, sondern es gibt einen entsprechenden Strukturvertrag, der in der Anlage der Disease-Management-Programme ab 01.01.2011 Geltung finden soll. Ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Ihrer Frage auf einen Schriftverkehr von zwei niedergelassenen Ärzten beziehen, die mir hinlänglich bekannt sind, weil sie aus einer Stadt stammen, die ich relativ gut kenne.

Gleichzeitig ist diese Fragestellung immer wieder im Rahmen des Diabetesbeirates diskutiert worden – ausweislich der Protokolle des Diabetesbeirates, die ich eingesehen habe. Ich glaube, Sie sind von der SPD für den Beirat nominiert worden, haben aber an keiner Sitzung teilgenommen. Insofern ist die Fragestellung des Wechsels der Vereinbarung zu der Strukturvereinbarung auch dort entsprechend diskutiert worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Minister, ich erlaube mir den Hinweis, dass ich nur zu einer Sitzung eingeladen war. Möglicherweise wäre das Haus an dieser Stelle mit seinen Äußerungen etwas zurückhaltender, als Ihnen das jetzt gelegen ist. – Welche Konsequenzen sehen Sie denn, um sicherzustellen, dass die Versorgung für Diabetespatienten in Hessen nicht nur zeitgerecht, sondern insbesondere auch ohne weitere Verunsicherung der Beteiligten erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Von dem BKK Landesverband Hessen ist uns mitgeteilt worden, dass es zwar im Rahmen der Beratungen 2009 zu einigen Unsicherheiten gekommen ist, sich in der Zwischenzeit aber die Situation weitestgehend beruhigt hat, und dass eine reibungsfreie Umstellung und der Beginn ab 01.01.2011 angenommen werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 355, Frau Müller (Schwalmstadt).

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, die bisher noch keinen Pflegestützpunkt eingerichtet haben, an ihre Verpflichtungen zu erinnern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat mit einer Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 die Bestimmungen über die Einrichtung von Pflegestützpunkten getroffen. Es ist demnach zunächst ein Pflegestützpunkt in jeder Gebietskörperschaft – Landkreis oder kreisfreie Stadt – einzurichten. Damit kommen wir auf 26 Pflegestützpunkte in Hessen. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung erfolgt unter Federführung der Pflegekassen und Krankenkassen mit Beteiligung der Kommunen.

Hierzu wurde der Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte am 1. Mai 2009 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Rahmenvertrages werden die Pflegestützpunkte in den kommunalen Gebietskörperschaften vereinbart. Träger sind immer die Landesverbände der Pflegekassen in Hessen und die jeweiligen örtlichen Sozialhilfeträger. Insofern wird die Landesregierung von den Vertragsparteien über den jeweiligen Umsetzungsstand informiert, den ich Ihnen im Einzelnen darstellen kann.

In acht Gebietskörperschaften – das ist Ihre Frage – konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Es ist allerdings Aufgabe der Vertragsparteien, für eine zügige Umsetzung im Rahmen der Allgemeinverfügung zu sorgen. Im Übrigen wird unter der Leitung der Staatssekretärin und auch von mir stets im Landespflegeausschuss der aktuelle Stand für die Inbetriebnahme der Pflegestützpunkte mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden beraten, um so Druck zu machen, dass in 26 Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte entstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt machen wir den Sozialminister ganz fertig.

(Heiterkeit)

Das kriegen wir heute alles gebacken, ich garantiere es Ihnen. Dafür braucht er das nächste Mal nicht ganz am Anfang anwesend zu sein. – Herr Kollege Merz, **Frage 356**.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung zum dritten oder vierten Mal:

Wann wird sie das Konzept für das zwischen CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbarte Schulvorbereitungsjahr vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, der Koalitionsvertrag ist für die Periode von 2009 bis 2013 geschlossen worden. In dieser Periode wird das Konzept vorgelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 358, 359, 361 bis 363 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 357 und 360 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Gute Rahmenbedingungen, moderner Unterricht, mehr Selbstständigkeit für Hessens Schulen“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion – das zur Orientierung für die Regierung. Frau Ministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: Schulen benötigen gute Rahmenbedingungen, um die notwendige Gestaltungsfreiheit für die Entwicklung ihrer Qualität zu haben. Ich habe angekündigt: Diese Landesregierung wird den Schulen diese guten Rahmenbedingungen verschaffen.

In diesem Jahr kann ich Ihnen mitteilen: Wir haben die Rahmenbedingungen für die Schulen weiter verbessert. Nach den 1.000 Stellen im vergangenen Jahr haben wir nun weitere 650 Stellen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gleich zu Beginn dieses Schuljahres konnte eine Besetzungsquote von 99,7 % erreicht werden. Mittlerweile liegt sie bei 100 %.

Sicherlich gab es an einzelnen Schulen Probleme. Hier haben wir die betroffenen Schulen aufgefordert, mit den Schulträgern gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das Fachreferat des Ministeriums ist jedem einzelnen Fall, der uns erreicht hat, nachgegangen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres können wir bilanzieren, dass wir zu Recht wieder von einem reibungslosen Schulstart sprechen können. Das bestätigen mir auch die Rückmeldungen der Staatlichen Schülämter und der Schulen.

Das zeigt: Das neue Verfahren der zentralen Zuweisung hat sich erneut bewährt. Es ermöglicht Transparenz und Planungssicherheit für die Schulen. Schülämter und Schulen können mit dem Verfahren gut umgehen.

Es hat sich auch bewährt, dass viele Schulen die Möglichkeit nutzen, frühzeitig Lehramtsstudierende oder Lehrer im Vorbereitungsdienst an ihre Schule zu binden, um so den Lehrerberauf in Mangelfächern abdecken zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Allen Beteiligten möchte ich für die gute Arbeit vor Schuljahresbeginn, nämlich in den Sommerferien, sehr herzlich danken.

(Beifall bei der FDP)

Die guten Rahmenbedingungen drücken sich auch darin aus, dass wir mit dem erneuten Zuwachs an Lehrerstellen die Klassenverkleinerung konsequent fortsetzen konnten. In diesem Schuljahr ist die Sternchenregelung für die Jahrgangsstufen 2, 6 und 8 entfallen. Das bedeutet für die Grundschulen die Obergrenze 25 für die Klassen 1 und 2, keine Zusammenlegung in der Abschlussklasse 4 sowie eine zusätzliche Zuweisung von 1,5 Stunden Förderunterricht ab Klasse 1.

Hier folgen wir den Empfehlungen aller Wissenschaftler, die sagen: Förderung von Anfang an bringt den meisten Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei Schulen mit Förderstufe gelten die neuen Regelungen bereits für die Klassen 5, 6, 7 und 8.

Die Rahmenbedingungen für guten Unterricht haben sich also hessenweit deutlich verbessert. Wir investieren kontinuierlich in mehr Ganztagsangebote an hessischen Schulen: jedes Jahr 115 neue Stellen nur für diesen Bereich.

Dabei liegt die Verteilung auf die einzelne Schule in der Hand der Schulträger. Allein ihre Entscheidung ist es, ob die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten wächst oder ob es mehr gebundene Ganztagschulen gibt.

In diesem Schuljahr kommen 62 neue Angebote an Schulen hinzu. An 88 Schulen werden die Angebote ausgebaut. Damit verfügen 713 Schulen über ein Ganztagsangebot – das sind mehr als dreimal so viele Schulen wie vor zehn Jahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen spart also auch in schwierigen Zeiten nicht an der Bildung. Im Gegenteil, die Ausgaben für die Schule wurden im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich gesteigert, und zwar um 1 Milliarde €.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Trotz der Einsparauflagen von 45 Millionen €, die wir im nächsten Jahr erbringen müssen, werden wir weitere 500 Lehrerstellen schaffen. Unsere eigene Vorgabe lautet: Am Unterricht wird nicht gespart.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit sind wir auf einem guten Weg, um die im Koalitionsvertrag verankerten 2.500 zusätzlichen Stellen zügig zu schaffen und unser Ziel zu erreichen: am Ende dieser Legislaturperiode eine 105-prozentige Lehrerversorgung.

Mit einer solch guten Ausstattung werden alle Schulen in die Lage versetzt, ihren Unterricht abzudecken und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Einige berufliche Schulen vertreten die Auffassung, ihre Lehrerzuweisungen seien nicht transparent und nicht ausreichend. Dazu muss man zunächst feststellen: Diese Zuweisung erfolgt seit über einem Jahrzehnt unverändert auf der Grundlage derselben Verordnung. Allerdings war es in früheren Zuweisungsverfahren über die Staatlichen Schulämter immer wieder zu Verschiebungen vom beruflichen Bereich hin zum allgemeinbildenden Bereich gekommen. Dies ist seit der zentralen Zuweisung nicht mehr möglich: Jede berufliche Schule erhält die Lehrerstellen, die ihr nach der gültigen Rechtslage zustehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dennoch haben wir diese Forderung zum Anlass genommen, die Lehrerzuweisung an den beruflichen Schulen intensiv zu überprüfen. Experten des Ministeriums und vonseiten der beruflichen Schulen haben dafür gemeinsam an Lösungswegen gearbeitet, die der vielfältigen Struktur im Berufsschulwesen gerecht werden und auch in diesem Bereich ein transparentes Zuweisungsverfahren ermöglichen sollen.

Seit gestern gibt es ein Ergebnis. Ich habe veranlasst, dieses Ergebnis in Verordnungen umzusetzen. Mein Dank gilt allen, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In der politischen Diskussion um gute Bildungspolitik habe ich immer die Position vertreten: Es kommt nicht auf die Schulform an, sondern auf guten Unterricht in der Schule.

Voraussetzungen für guten Unterricht sind gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Dazu werden wir mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz einen Beitrag leisten. Nach dem ersten Kabinettdurchgang befindet es sich zurzeit in der öffentlichen Anhörung.

Das übergeordnete Ziel guten Unterrichts verlangt dabei eine verbesserte individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Die Einführung von Bildungsstandards und kompetenzorientiertem Unterricht wird die individuelle Förderung jedes einzelnen Schulkindes verbessern – und das ist ein wesentlicher Baustein erfolgreicher Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass meine Entscheidung, das Verfahren zu entschleunigen, zunächst kritisiert wurde. Die verbindliche Einführung von Bildungsstandards sollte auf das Schuljahr 2011/2012 verschoben werden.

Heute fühle ich mich darin bestätigt, dass diese Entscheidung richtig war. Die Bildungsstandards, Kerncurricula sowie das Schulcurriculum bedeuten eine grundlegende Veränderung des Unterrichts. Deswegen bedürfen sie einer gründlichen Vorbereitung.

Der Erwerb von Kompetenzen beinhaltet den Wissenserwerb, die Anwendung des Gelernten sowie die Umsetzung auf andere Bereiche. Das setzt eine neue Art des Unterrichts voraus und verändert die Rolle des Lehrenden: vom Behlehenden hin zum Lernbegleiter.

Viele Schulen arbeiten bereits nach dieser Methode. Viele benötigen jedoch Zeit, sich an diese Veränderung zu gewöhnen. Ich bin davon überzeugt, dass wir ihnen diese Zeit geben müssen.

Deswegen haben wir für die Einführung der Bildungsstandards in einem ersten Schritt bewusst ein transparen-

tes Verfahren bei der Erstellung gewählt und die Entwürfe vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren im Internet diskutieren lassen.

Unser Ziel ist es, eine möglichst breite Akzeptanz der Inhalte zu erreichen. Wir haben daher im Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge aufgegriffen und eingearbeitet. Ich appelliere ausdrücklich an die Kritiker, die Chancen in den Blick zu nehmen, die die Standards für eine freiere Gestaltung der Unterrichtsinhalte und für eine individuellere und gezielte Wissensvermittlung bieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Kerncurriculum mit seinen beiden Säulen Standards und Inhaltsfelder bietet die Grundlage für das Unterrichtshandeln. Anders als bisher die Lehrpläne, die vorwiegend zu behandelnde Unterrichtsinhalte vorgeschrieben haben, nehmen die Bildungsstandards das Ende der Primarstufe, den Abschluss nach Klasse 9 und 10 und den Übergang in die Sekundarstufe II in den Blick, und sie beschreiben, was die Schüler bis dahin in allen Fächern können müssen. Die Bildungsstandards werden an Inhaltsfelder geknüpft, die grundlegende unverzichtbare Inhaltsbereiche vorschreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erstmals hat die Schule selbst einen curricularen Gestaltungsraum, den sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bedingungen und ihres eigenen Schulprofils füllen und in einem Schulcurriculum verbindlich für die Schule fest-schreiben kann. Somit kann die Schule ihrem pädagogischen Profil noch mehr Raum geben und curriculare, methodische, pädagogische und organisatorische Schwerpunkte aufeinander abstimmen und integrieren.

Bei der Umsetzung werden wir die Schulen aktiv unterstützen. Bereits zum Schulhalbjahr sollen Kerncurriculum und begleitende Handreichungen den Schulen vorliegen. Wir wollen allen Schulen genügend Vorlauf vor der verbindlichen Einführung zum 01.08.2011 geben, um sich mit der Thematik vertraut zu machen.

Um die Schulleitungen in ihrer Gesamtverantwortung für die Erarbeitung des Schulcurriculums zu unterstützen, werden in Kürze 53 Beraterinnen und Berater ihre Arbeit beginnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Erarbeitung der Fachcurricula wird unterstützt durch intensive Fortbildungsmaßnahmen. Im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres nehmen 431 Fachschaften an den Maßnahmen teil.

In einer zweijährigen Übergangsphase gelten dann die Lehrpläne fort, parallel zu den Standards. Das macht den Schulen einen gleitenden Übergang möglich und nimmt ihnen den Zeitdruck bei der Erarbeitung des Schulcurriculums.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Schuljahr gehen wir die ersten Schritte in Richtung Selbstständigkeit. Die Schulpraktiker der Stabsstelle selbstständige Schule haben für die Konzeptentwicklung wichtige Vorarbeit geleistet. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, und dafür möchte ich ihnen danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Stabsstelle hat den Weg gewählt, zunächst landesweit über das Vorhaben selbstständige Schule zu informieren,

indem sie in direkten Kontakt mit Schulen, Verbänden und Elternvertretungen getreten ist. Sie hat die Vorteile der selbstständigen Schule diskutiert und gleichzeitig Bedarf und Bedürfnisse eruiert. Sie hat dadurch wichtige Impulse für die Konzeptarbeit im Ministerium eingebracht.

Die Fachleute im Ministerium haben dann an dem Konzept zur selbstständigen Schule gearbeitet, welches nun vorliegt. Den ersten Schritt machen wir mit den Veränderungen im Schulgesetz, um den rechtlichen Rahmen für mehr Selbstständigkeit zu schaffen. Der Gesetzentwurf hat nun den ersten Kabinettdurchgang passiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach der jetzigen Rechtslage verfügen Schulen bereits über viele Freiheiten in den Bereichen Unterrichtsgestaltung und Organisation des Schulbetriebs. Ein weitgehend selbstständiges inhaltliches Arbeiten ist für die Schulen somit schon möglich. Schulen können ihren Unterricht selbstständig planen und gestalten, verlässliche Schulzeiten sicherstellen, Betreuungs- und Ganztagsangebote einrichten, Unterrichtsstunden zeitlich verändern, sie flexibel auf die Woche verteilen oder auch an sechs Wochenenden stattfinden lassen.

Durch die Kontingentstundentafel haben Schulen darüber hinaus die Möglichkeit, Stunden einzelner Fächer über die Jahrgangsstufen zu verteilen. Benachbarte Fächer wie z. B. Naturwissenschaften können zu Lernbereichen zusammengelegt werden. Fachübergreifender und projektbezogener Unterricht sind bereits Realität.

Eine Schule kann sich auch für getrennten Unterricht für Jungen und Mädchen entscheiden, wenn sie dies für einzelne Fächer oder Jahrgangsstufen als pädagogisch sinnvoll erachtet.

Zukünftig wollen wir Schulen noch mehr Freiheiten bei der Unterrichtsgestaltung, der Organisation des Schulbetriebs sowie in den Bereichen Haushaltsführung und Personal geben. So sollen Schulen mehr Flexibilität bei der Bildung von Klassen erhalten. Dafür sollen sie zukünftig nicht mehr an die Verordnung über die Klassengrößen gebunden sein. Als Grundlage für die Stellenzuweisungen hat diese Verordnung natürlich weiterhin Bestand, aber es bleibt dann den Schulen überlassen, wie sie Anzahl und Größe der Klassen, Gruppen und Kurse je nach pädagogischen Erfordernissen selbst festlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Bereich Haushaltsführung beginnen wir damit, den Schulen ab dem kommenden Haushaltsjahr, also dem 1. Januar 2011, die Möglichkeit zu eröffnen, ein sogenanntes kleines Budget aus Landesmitteln zu führen. Darin werden Lernmittel, die Mittel für verlässliche Schule, die IT-Mittel und das Fortbildungsbudget zusammengefasst. So stehen den Schulen insgesamt 61,5 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel werden gegenseitig deckungsfähig und für drei Jahre übertragbar sein. Schulen haben so den Vorteil, eine Rücklage bilden und Gelder für einen bestimmten Zweck ansparen zu können.

Hier bedanke ich mich ganz herzlich bei dem ehemaligen Finanzminister Weimar. Er hat uns bei diesem Vorhaben ganz intensiv unterstützt und begleitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Grundlage für die Berechnung der Höhe des Budgets bildet die Lehrerzuweisung dieses Schuljahres. Für kleine Schulen prüfen wir derzeit noch einen zusätzlichen Sockelbetrag. Eine Schule, die sich für das Führen des Bud-

gets entscheidet, wird mit dem zuständigen Schulamt einen Kontrakt schließen. Es ist unser Ziel, dass die Handhabung des Budgets für die einzelne Schule so einfach wie möglich gestaltet wird. Im Laufe der nächsten Monate erhalten alle Schulen dazu detaillierte Informationen.

In einem weiteren Schritt streben wir die Aufnahme der Personalmittel und der Mittel der Schulträger als Bestandteile eines dann großen Schulbudgets an. Hier befindet sich das Ministerium derzeit in konstruktiven Gesprächen mit den Schulträgern.

Ab dem nächsten Schuljahr wollen wir den Schulen ein gemeinsames Wirtschaften ermöglichen. Sie sollen sich zu Schulverbänden zusammenschließen und für Projekte ihre Mittel zusammenführen können. Dies ist insbesondere für kleine Schulen interessant, da sie so ihre finanziellen Möglichkeiten erweitern können. Mit dem neuen Schulgesetz werden wir dafür den rechtlichen Rahmen schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zentrales Ziel der selbstständigen Schule ist es, Schulen mehr Gestaltungsfreiheit im Personalbereich zu geben. Schulen sollen Rahmenbedingungen erhalten, die ihnen eine auf das Schulprofil abgestimmte Personalzusammensetzung ermöglichen. Dies stellt zukünftig besondere Anforderungen an die Schulleitungen. Im Schulgesetzentwurf haben wir deswegen vorgesehen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrer Vorgesetztenfunktion gestärkt werden. Sie erhalten über die reine Personalverantwortung hinaus eine Führungsfunktion.

Im vergangenen Jahr hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Schulleiterverbänden ein neues Berufsbild für Schulleitungsmitglieder entwickelt und die Aufgabengebiete neu definiert. Die Aufgaben entwickeln sich vom Verwalten hin zum Führen und Gestalten.

Schulleiter sind Führungskräfte. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Qualität des Schulbetriebs von der Personalführung/Personalentwicklung, dem Management des Schulbudgets bis hin zur Förderung der Unterrichtsqualität und zum Gestalten der Schulgemeinde. Auf diese vielfältigen Aufgaben werden wir Schulleiter und Anwärter für Leitungsfunktionen durch unsere neue Führungsakademie vorbereiten. Diese ist mit Veranstaltungen für die Gewinnung von Führungskräften und zur Qualifizierung von Führungskräften im Amt gestartet. Die ersten Veranstaltungen wurden bereits von über 300 Personen besucht. Ich freue mich über ein so reges Interesse an solchen Schulungen. Die hohen Teilnehmerzahlen beweisen auch den großen Bedarf an solchen Veranstaltungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach der jetzigen Rechtslage verfügen Schulleiter bei der Einstellung des lehrenden Personals bereits über weitgehende Befugnisse. Sie können wählen, ob sie eine Stelle über das Ranglistenverfahren oder über eine schulbezogene Ausschreibung besetzen. Bei der schulbezogenen Ausschreibung obliegt ihnen die Auswahlentscheidung. Diese bewährten Verfahren werden wir nicht verändern.

Darüber hinaus wollen wir es ermöglichen, dass Lehrkräfte neben dem Kernunterricht flexibler eingesetzt werden können, etwa für Intensivkurse zur individuellen Förderung oder für Konzeptarbeit zur Schulentwicklung. Hier prüfen wir eine Änderung der Pflichtstundenverordnung.

Überprüfen werden wir auch Veränderungen des Leitungsdeputats. Für mehr Flexibilität ist es sinnvoll, dass Schulen ein Gesamtbudget an Deputatstunden erhalten, über dessen Verteilung die Schulleitung entscheidet. Sie kann so die Leitungszeit verändern und Leitungsaufgaben an Mitglieder der Schulleitung delegieren. Das Personal einer Schule soll abgestimmt auf das Schulprofil zusammengesetzt werden können. Auch der Einsatz von pädagogischen und nicht pädagogischen Kräften für Projekte und organisatorische Aufgaben soll damit mittelfristig möglich werden. Ziel ist es, dass Schulleiter diese Personen selbst einstellen dürfen. Dafür überarbeiten wir die Zuständigkeitsverordnung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die beruflichen Schulen nehmen auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit eine Sonderstellung ein. Mit Ablauf des nächsten Jahres endet der Modellversuch SV+. Die 17 Projektschulen haben darin mit viel Engagement Pionierarbeit geleistet. Dafür möchte ich ihnen schon jetzt meine Anerkennung und meinen großen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben Grenzen und Hindernisse für selbstständiges Arbeiten aufgezeigt, die wir beseitigen wollen. Wir haben nun schon vor offizieller Beendigung des Modellversuchs den Transferprozess eingeleitet, um auch den anderen beruflichen Schulen frühzeitig die Chance zu geben, in die Selbstständigkeit zu gehen. Das Qualitätshandbuch, das sie dabei unterstützen soll und die Zuständigkeiten von Schulämtern und Schulleitungen genau regelt, ist in Arbeit und wird, wie vereinbart, im Mai 2011 vorliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ausgehend von den Erfahrungen mit dem Modellversuch wollen wir den beruflichen Schulen mit dem Schulgesetzentwurf die Möglichkeit einrichten, eine eigene Schulverfassung zu entwickeln. Kernelement soll der Schulvorstand sein. Er ersetzt die Schulkonferenz, übernimmt ihre Rechte und Pflichten und wahrt die Partizipationsrechte von Schülerschaft, Eltern und Kollegium.

Eine wichtige Frage, die sich ausschließlich im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit der beruflichen Schulen im Hessencampus stellt, ist die Frage nach der Rechtsfähigkeit einer Schule. Die Beratungen zu diesem Thema laufen noch. Hier gibt es nach wie vor große Bedenken bei den freien Weiterbildungsträgern, der Wirtschaft und den Kammern. Wir werden aber im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens einen Regelungsvorschlag einbringen. Alle anderen Schulen können aufgrund des neuen Schulgesetzes im Rahmen der Eigenverantwortung sämtliche gewünschten Tätigkeiten mit ihrem jetzigen Rechtsstatus als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt ausüben.

Selbstständige Schulen benötigen ein Unterstützungssystem, das an ihren Bedürfnissen ausgerichtet ist. Schul- und Qualitätsentwicklung müssen daher neu aufeinander abgestimmt werden. Die Rolle der Staatlichen Schulämter wird sich ändern. Jedes Staatliche Schulamt wird zukünftig nach drei Aufgabenbereichen gegliedert sein: Unterstützung, Service, Aufsicht. – Nach der Schulinspektion vereinbart die Schulaufsicht mit der jeweiligen Schule eine Zielvereinbarung zur Qualitätsverbesserung. Die Schule wird auf diesem Weg durch Schulentwicklungs-, Schulleitungs- und Unterrichtsentwicklungsberater

unterstützt. Diese lösen das bisherige Fachberatersystem ab.

Für die Kontenführung und die Personalvertragsabwicklung ist das Serviceteam im Staatlichen Schulamt zuständig. Alle Tätigkeiten erfolgen auf Anfrage durch die Schule. Das Personal, das Aufsicht führt, soll strikt von dem getrennt werden, das in der Unterstützung und im Service tätig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine unter der Leitung des Ministeriums eingerichtete Kommission ist derzeit damit beschäftigt, die Leistungen der Staatlichen Schulämter neu zu definieren. Die Schulinspektion selbst wird im Schulgesetz verankert. Dem inzwischen bewährten Instrument geben wir damit eine gesetzliche Grundlage. Die Selbstständigkeit ist ein Paradigmenwechsel, für den ich die Schulen gewinnen möchte. Ich betone aber nochmals: Die selbstständige Schule ist und bleibt ein Angebot an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass mehr Selbstständigkeit dazu beiträgt, dass die Schulen ihre Arbeitsbedingungen verbessern, die Qualität des Unterrichts steigern und die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers intensivieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gleichzeitig halte ich es für wichtig, dass jede Schule mit ihren Gremien selbst entscheiden kann, ob, in welchen Bereichen und zu welchem Zeitpunkt sie in die Selbstständigkeit gehen will. Auch diesen Umwandlungsprozess haben wir im Gesetzentwurf beschrieben. Diese Konzeption lässt allen Schulen ein größtmögliches Maß an Freiheit. Wenn sich Schulen für die Selbstständigkeit entscheiden, erhalten sie dafür die erforderliche Unterstützung der Kultusbehörden. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Projekt selbstständige Schule auf dem richtigen Weg sind. Wir haben einen modernen Schulgesetzentwurf erarbeitet, der dafür den erforderlichen rechtlichen Rahmen schaffen soll. Nun beginnt die Arbeit an den Verordnungen.

Parallel dazu werden wir die Schulen in den nächsten Monaten umfassend über die einzelnen Umsetzungsschritte informieren. Ich rufe alle Schulen auf, mit uns an einem Strang zu ziehen und die Chance der Selbstständigkeit zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU – Lebhafter Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Kabinett hat gestern den Entwurf für ein neues Hessisches Schulgesetz in einem ersten Durchgang beschlossen. Mit der Änderung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2005 schaffen wir im Bildungsland Hessen die Grundlage für einen weiteren Schritt nach vorn. Der Inhalt trägt den demografischen Anforderungen Rechnung und verbessert die Qualität der Bildung. Kernelement des Gesetzentwurfs ist die selbstständige Schule. Wir stärken das eigenverantwortliche Arbeiten der Schulen, indem wir ihnen mehr Freiheit bei der Unterrichtsgestaltung, der Organisation des Schulbetriebs, der Personaleinstellung und der Haushaltsführung ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Personalverantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter wird gestärkt. Die Zukunftsoption für ein ge-

meinsames Budget von Land und Schulträger ist vorgesehen. Der gesamte Prozess der selbstständigen Schule von der Definition bis zur Umwandlung wird so auf rechtlich sichere Füße gestellt. Schulen können sich auf der Grundlage einer Konzeption der Gesamtkonferenz in selbstständige Schulen umwandeln. Über die Umwandlung entscheidet dann die Schulkonferenz im Benehmen mit dem Schulträger.

Auch die Neuausrichtung der Schulaufsicht und damit ihre Anpassung an die selbstständige Schule finden im Gesetzentwurf ihren Niederschlag. Wir ermöglichen die Einrichtung von Schulverbänden für projektbezogene Zusammenarbeit, etwa für ein gemeinsames Budget. Wir lassen Verbundschulen zu, damit besonders kleine Grundschulen an mehreren Standorten erhalten bleiben, um ein Schulangebot in der Fläche zu sichern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir entwickeln die Qualität schulischer Bildung kontinuierlich weiter, indem wir die Mittelstufenschule als neue Schulform in das Gesetz aufnehmen und viele andere Themen, die ich in meiner Rede erwähnt habe, rechtlich absichern.

Wir stärken das Profil des Realschulbildungsgangs als G-9-Bildungsgang, indem gute Realschulabschlüsse, die einen bestimmten Bildungs- und Leistungsstand nachweisen, künftig als qualifizierende Realschulabschlüsse gekennzeichnet werden.

Mit dem Gesetzentwurf erfüllen wir außerdem die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der gemeinsame Unterricht soll zum Regelfall erhoben werden, wenn er sächlich, räumlich, personell und pädagogisch den Anforderungen des einzelnen Kindes entsprechend ausgestattet werden kann. Es bleibt dabei, dass Eltern in Hessen zum Zeitpunkt der Einschulung die freie Entscheidung auch für eine Förderschule haben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Eltern es wünschen, werden ihre Kinder jedoch zunächst an der Regelschule angemeldet. Das Entscheidungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird mithilfe eines Förderausschusses in der Hand der jeweiligen Schulleitung gebündelt. Dies soll in enger Absprache mit dem Staatlichen Schulamt und letztendlich in seiner Entscheidung erfolgen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht die der Eltern!)

Das aufwendige Verfahren zur Einleitung der sonderpädagogischen Förderung mit einem umfangreichen sonderpädagogischen Gutachten und drei Verwaltungsakten durch das Staatliche Schulamt wird somit ersetzt durch ein vereinfachtes einheitliches Verfahren auf der Ebene der allgemeinbildenden Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin überzeugt, dass wir hier einen guten Weg gefunden haben, den ich gern im weiteren Gesetzgebungsverfahren intensiv mit Ihnen allen beraten möchte.

Im neuen Schulgesetz konkretisieren wir die Partizipationsrechte der Eltern. Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Anschlussmandates vor – und damit eine Lösung in Fällen, in denen die Elternmitbestimmung

wegen kurzer Verweildauer der Kinder in einzelnen Schulformen bislang ins Leere lief.

Die Landesregierung aus CDU und FDP legt mit diesem Gesetzentwurf ein modernes, in die Zukunft weisendes Schulgesetz vor, das sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler orientiert, den Bedürfnissen von Schulen und Eltern Rechnung trägt und die Qualität aller schulischen Bereiche verbessern wird.

Meine Damen und Herren, diese Regierungserklärung sollte Ihnen deutlich machen, wie die Schulpolitik von CDU und FDP in Hessen ausgerichtet ist: an den Schulen orientiert, sachgerecht, präzise und unideologisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt ist Herr Irmer endlich wach geworden!)

Wir wollen die besten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler, und darum wollen wir, dass unsere Schulen noch besser werden. Diesem Ziel der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit dient alle Anstrengung unserer Politik – bis in die vielen Details, die ich Ihnen vorgetragen habe. Andere Länder führen harte, zum Teil verbissene Auseinandersetzungen, zumeist um die Schulstrukturen. Verbissen kämpfen wir in Hessen nur um eines: um die besten Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen und um die besten Schulen für sie. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Habermann zur Aussprache über die Regierungserklärung. Bitte schön.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, Verbissenheit schadet oft einer objektiven Sichtweise und führt nicht unbedingt dazu, dass man sachlich über Fragen streitet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Ich habe hier eine Regierungserklärung vorliegen, die uns als Abgeordneten schriftlich zugestellt wurde, der ein kleiner Teil fehlte. Eigentlich wollte ich damit beginnen, dass ich sage: Sie haben angefangen zu erklären, was Sie letztes Jahr an dieser Stelle gesagt haben. – Ich hatte nach dem Hören und Lesen dieser Regierungserklärung den Eindruck, dabei hätten Sie es auch bewenden lassen können; denn bis dato hatten Sie uns absolut nichts Neues erzählt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Kultusministerin, Sie haben nun der Regierungserklärung eine Absichtserklärung hinzugefügt – eine Absichtserklärung, wohl entstanden daraus, dass sich das hessische Kabinett gestern endlich durchgerungen hat, einen Schulgesetzentwurf auf den Weg zu schicken, den nun leider außer Ihnen weder die Schulen in Hessen noch wir kennen, sodass es nicht möglich ist, jetzt sachgerecht darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Deswegen beschränke ich mich im Wesentlichen auf das, was Sie uns zu sagen hatten. Sie haben in dieser Regie-

rungerklärung vieles nicht angesprochen, was jetzt im letzten Schlenker wieder eingefangen werden sollte. Sie haben beispielsweise zunächst nichts darüber gesagt, wie Sie ein inklusives Schulsystem in Hessen herstellen wollen, wie Sie endlich die Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen, die bereits seit 01.01.2009 in Kraft ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe heute dazu lediglich gehört, dass Sie die Ausnahme in die Regel verkehren wollen. Die Regel wird zukünftig, dass behinderte Kinder eine Regelschule besuchen können, und es soll nicht Ausnahme bleiben. Sie haben allerdings nicht gesagt, wie Sie das realisieren wollen, da Sie auch mit diesem Haushalt wieder nicht in der Lage waren, zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die überhaupt an den Regelschulen eingesetzt werden können, um diesen inklusiven Unterricht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Reine Phrasen!)

Sie haben die Einschränkung vorgenommen, die genau nicht dem Geist der Konvention entspricht. Sie haben gesagt: wenn es die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen erlauben. – Frau Kultusministerin, hier sind Sie auf dem Holzweg. Es ist das Recht aller Eltern, zu beanspruchen, dass ihr Kind in diesem Land eine Regelschule besucht. Wir erwarten, dass dafür auch die Voraussetzungen im Hessischen Schulgesetz geschaffen werden und nicht mit Hinweis auf mögliche Haushaltsprobleme oder andere Probleme diese Regel wieder in die Ausnahme verkehrt wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was Sie hier vorschlagen, geht nicht sehr weit. Das ist auch ganz logisch; denn es gab mit Sicherheit größere Probleme mit dem Koalitionspartner hier auf der rechten Seite, diese inklusive Schule mit Leben zu erfüllen. Frau Kultusministerin, wenn ich die Behindertenrechtskonvention ernst nehme, dann bedeutet sie letztlich eine Schule für alle Kinder.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das Sortieren in Schubladen nach Beeinträchtigung, nach Noten oder Lernstand macht keinen Sinn mehr, wenn man die Konvention ernst nimmt und das gemeinsame Lernen der Kinder als Regel umsetzt. Ohne dass ich mich auf Ihren Entwurf eines Schulgesetzes beziehen kann, der für uns im Moment Fiktion ist, kann ich feststellen, dass Sie diesem Ziel nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben auch nichts dazu gesagt, wie man Herkunft und Bildungserfolg voneinander entkoppelt und die Ungleichheit von Bildungschancen in diesem Land endgültig bekämpft. Frau Kultusministerin, Ihre Ansätze für eine Neuausrichtung der frühkindlichen Bildung sind nicht erkennbar. Weder sind Sie in der Lage, die Schuleingangsstufe in entsprechendem Ausmaß voranzutreiben und den Schulen die Möglichkeiten dafür zu geben, noch ist Ihre Schulvorbereitungsphase in eine Realisierung übergegangen. Wir haben in der Fragestunde gerade gehört, dass es bisher noch nicht einmal ein Konzept dafür gibt. Und wenn es eines gibt, dann wird die Kultusministerin nicht daran beteiligt gewesen sein; denn das macht inzwischen der Sozialminister.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans stagniert. Auch hierzu gibt es nichts Neues zu vermelden.

Die frühe Selektion nach Klasse 4 versuchen Sie durch Ihr tot geborenes Konstrukt der Mittelstufenschule zu retten.

(Florian Rentsch (FDP): Das sagt die Richtige, ein Blick nach Hamburg!)

– Ich blicke gern nach Hamburg, Herr Rentsch; denn in Hamburg gibt es inzwischen ein zweigliedriges Schulsystem und keine Hauptschule mehr.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es gab auch keine Abstimmung in der Bevölkerung darüber, ob dies gewünscht wird oder nicht. Diese Reform wird umgesetzt, und sie ist eine vernünftige Reform, von der CDU in Hamburg angestoßen.

Eine solche Reform, die in den meisten CDU-geführten Bundesländern inzwischen zur Realität wird, ist mit der hessischen CDU offensichtlich nicht umzusetzen. Die konsequente Auflösung eines eigenständigen Bildungsganges Hauptschule ist auch in Hessen längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die meisten Bundesländer haben erkannt, dass die demografische Entwicklung ein Umdenken erforderlich macht, damit jeder Bildungsabschluss für jedes Kind auch räumlich erreichbar bleibt und sehr lange Schulwege ausbleiben. Dieses kann aber nicht gewährleistet werden, wenn überall und an jeder Stelle verschiedene Schulformen in Kleinstschulen erhalten bleiben.

Die Bundesländer haben auch aus PISA gelernt, dass die Ergebnisse in denjenigen Bundesländern besser sind, die auf eine Vielzahl von Schulformen verzichten und nur auf zwei oder drei Schulformen setzen. Denn dort genießen die Kinder ein Lernklima, das durch Vielfalt, nicht aber durch Selektion in kleine und Kleinstgruppen geprägt ist.

(Beifall bei der SPD)

Nur in Hessen steht die Zeit still, und Sie machen erneut den untauglichen Versuch, mit dem neuen Konstrukt der sogenannten Mittelstufenschule etwas zu retten, was nicht zu retten ist. Schließlich haben die Eltern längst mit den Füßen abgestimmt und sagen: Unser Kind soll keine Hauptschule besuchen. Unser Kind soll eine Schule besuchen, die den Abschluss möglichst lange offenhält. – Dieses sollten wir den Kindern und Eltern zugestehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Sie haben auch etwas zu den 105 % Lehrerversorgung gesagt, Frau Kultusministerin. Sie haben uns allerdings nicht erklärt, wie Sie es machen wollen. In dieses Dunkel hat ein Berichtsantrag der SPD im Kulturpolitischen Ausschuss etwas Licht gebracht. Er hat den Beweis geliefert, meine Damen und Herren, dass man dieses Wahlversprechen bereits heute als gebrochen bezeichnen kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Auf die Frage, wie hoch die Lehrerversorgung zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 war, lautete die Antwort der Landesregierung: 100 %. – Ein Jahr später, also im Schuljahr 2009/2010, gab es 1.000 Lehrerstellen mehr. Die Lehrerversorgung liegt nach Aussage der Kultusministerin weiterhin bei 100 %. Und im Schuljahr 2010/2011 – es kamen 650 Stellen zusätzlich hinzu – erwartet das Kultusministerium eine 100-prozentige Abdeckung des Unterrichts, meine Damen und Herren. Sie sind der Einhaltung

Ihres Versprechens keinen einzigen Schritt näher gekommen.

Die Lösung dieses mathematischen Rätsels ist einfach – ich habe Sie bereits in der Debatte vor einem Jahr darauf hingewiesen –: Sie haben versprochen, dass den Schulen 5 % zusätzlich zur freien Verfügung stehen, um eigene pädagogische und inhaltliche Schwerpunkte umzusetzen. Gleichzeitig decken Sie mit den neuen Lehrerstellen andere Wahlkampfversprechen ab, beispielsweise die Verkleinerung der Klassen, die Erweiterung von Ganztagsangeboten, oder Sie müssen die Oberstufen für G 8 ausstatten. All diese Dinge – bis auf G 8; das hätten wir anders gemacht – lehnen wir nicht ab. Denn es sind lobenswerte Ziele. Der Punkt ist allerdings: Sie können dies nicht mit denselben Stellen erreichen, die den Schulen eigentlich zur freien Verfügung stehen sollten, um z. B. Schulsozialarbeit zu machen, ihr Schulprogramm umzusetzen oder Ähnliches. Das ist der Widerspruch in diesem Konzept, und deswegen werden Sie dieses Versprechen nicht einhalten können, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben Sie diesen unauflösbaren Widerspruch offensichtlich selbst erkannt und in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses eine wahrhaft überraschende neue Interpretation der 105 % Lehrerversorgung geliefert. Die Ministerin führte aus: Zwar liege die Unterrichtsversorgung weiterhin bei 100 %, aber mit den neuen Stellen sei nun eine Lehrerversorgung von 103 % erreicht worden. Allerdings stünden den Schulen diese zusätzlichen 3 % nicht frei zur Verfügung. Vielmehr sei seitens der Landesregierung vorgeschrieben worden, wofür diese verwendet werden müssten.

Also, 100 % sind 103 %. Diese 103 % sind faktisch aber doch nur 100 %. So kann man die Schulen an der Nase herumführen, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hinzufügen: Für Wirtschaft und Handwerk, die regelmäßig beklagen, dass Jugendliche ohne ausreichende Mathematikkenntnisse die Schule verlassen und bereits beim Prozentrechnen scheitern, muss es traumatisierend wirken: Diese Kultusministerin kann es auch nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben auch etwas zur Entwicklung der Ganztagschulen gesagt. Wir haben an dieser Stelle bereits oft darüber diskutiert, dass Sie mit dem, was Sie tun – und Sie tun das Doppelte von Frau Wolff; das habe ich Ihnen immer zugestanden –, nicht das Ziel erreichen werden, das Sie selbst propagiert haben. Sie haben nämlich propagiert, dass jede Schule in Hessen selbst entscheiden können soll, nach welchem Modell einer Ganztagschule sie ihre Arbeit organisiert. Wir haben weiterhin einen Überhang an pädagogischer Mittagsbetreuung, und die 115 Stellen pro Jahr und die 345 Stellen für das Dreijahresprogramm für insgesamt 1.900 allgemeinbildende Schulen reichen nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen, Frau Kultusministerin.

Ich kann es an einem ganz einfachen Beispiel deutlich machen: Meine Heimatstadt Offenbach erhält in den nächsten drei Jahren sechs Stellen.

(Zuruf von der SPD: Doch so viele?)

Wir haben 21 allgemeinbildende Schulen, und die meisten Schulen – auch die Grundschulen – möchten Ganztagschule werden. Sie wollen nicht nur für wenige Kinder ein Angebot machen. Sie wollen auch nicht nur an drei Tagen

ein Angebot vorhalten. Nein, sie wollen sich auf den Weg machen, um echte Ganztagschulen in gebundener Form zu werden. Ich frage Sie: Wie soll ich dies mit sechs Stellen in drei Jahren bewerkstelligen? – Den Schwarzen Peter haben die Schulträger. Sie, Frau Kultusministerin, sind aber fein raus. Sie sagen zwar: „Jeder darf machen, was er will“, sorgen aber nicht dafür, dass Ihre eigenen Zielsetzungen umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in einem Interview mit der „FAZ“ gesagt, es gebe im Kultushaushalt kein überflüssiges Geld. Gleichzeitig haben Sie bestärkt, dass Sie die Einsparvorgaben, die die Landesregierung verabredet habe, umsetzen würden.

Daher will ich Ihnen Folgendes vorrechnen: Sie sparen 45 Millionen € ein. Angesichts Ihrer Aussage, dass es im Haushalt kein überflüssiges Geld gebe, müsste man Sie eigentlich fragen, warum Sie diese 45 Millionen € so einfach einsparen können. Wenn Sie Ihr Ziel umsetzen möchten, in Hessen Ganztagschulen einzurichten, dann könnten Sie mit den bereits erwähnten 115 Stellen und diesen 45 Millionen € 500 Stellen pro Jahr in diese Entwicklung hineinstecken. Bei 500 Stellen im Jahr könnte man wirklich davon sprechen, dass sich Schulen dafür entscheiden können, welchen Weg sie gehen wollen. Ich glaube, dann wären wir bezüglich der Ganztagschulentwicklung in Hessen in ein paar Jahren wirklich die Nummer eins. Davon sind wir im Moment aber noch weit entfernt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

So, jetzt komme ich zum Lieblingsthema: die eigenverantwortliche Schule. Sie haben heute, also sechseinhalb Jahre nach der ersten Regierungserklärung von Karin Wolff zu diesem Thema, festgestellt: In diesem Jahr gehen wir die ersten Schritte in Richtung Selbstständigkeit von Schulen. – Ich glaube, wenn man sich diesen Satz vor Augen führt, dann muss man nicht mehr viel zu dem sagen, was in den vergangenen Jahren insbesondere von den Kultusministern erzählt worden ist.

Es wurden Ankündigungen gemacht, es wurden Versprechen gegeben, es wurden halbfertige Konzeptionen vorgelegt, aber in der Realität wurde nicht das erreicht, was Sie uns hier jedes Jahr erzählen, Frau Henzler. Bisher wurde kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Selbstverantwortung von Schulen vorgelegt. Wir sind immer noch so weit, dass Kontrollen und Regelungen in pädagogischer, personeller und budgetorganisatorischer Hinsicht die Überhand vor den Freiräumen der Schule haben. Das ist eine traurige Entwicklung – nach sechseinhalb Jahren, die dieser Landtag darüber schon diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der gesamte Transferprozess des Modellprojekts SV+ infrage gestellt, weil offensichtlich nicht einmal die Frage einvernehmlich geklärt werden kann, wie viele Stellen die beruflichen Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Schulen, die sich trotz allem auf den Weg machen wollen, müssen die zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in Zukunft ohne zusätzliche personelle Ressourcen bewältigen. Ich glaube nicht, dass dies ein besonderer Motivationsschub für die Schulen ist.

Bei der Budgetverantwortung gibt es ebenfalls keinen klar erkennbaren Weg. Sie wollen dem Unfug ein Ende

setzen und führen die Budgets für Fortbildung, Vertretungsunterricht und das Projekt „Verlässliche Schule“ zusammen. Das ist lobenswert. Das ist die konsequente Aufkündigung eines Irrwegs, der von Anfang an eingeschlagen worden ist. Ich will aber davor warnen, Frau Henzler, dass Sie der Auffassung sein könnten, dass die zusammengeführten Budgets in den kommenden Haushaltsjahren Möglichkeiten für Kürzungen bieten. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Mittel bei den Schulen verbleiben und nicht weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zum Opfer fallen.

(Beifall bei der SPD)

Was ist mit dem von Ihnen so genannten „großen Budget“? In der Debatte vom 15. September 2009 haben Sie angekündigt – ich zitiere –:

In einem intensiven Dialog mit den Schulträgern wollen wir Kooperationsverträge erarbeiten mit dem Ziel, auch deren Finanzmittel in Form eines Gesamtbudgets der Schule zur Bewirtschaftung anzuvertrauen.

Ein Jahr später sprechen Sie jetzt vage von „konstruktiven Gesprächen mit den Schulträgern“. Ich stelle fest: Offensichtlich ist dieser Prozess noch nicht sehr weit gediehen. Wir stehen am gleichen Punkt wie im vergangenen Jahr. Deswegen sind Ihre Aussagen dazu auch für uns völlig unbefriedigend.

(Beifall bei der SPD)

Vieles von dem, was Sie heute gesagt haben, z. B. was die Flexibilität von Gruppengrößen betrifft, was pädagogische Freiräume betrifft, konnten Sie bereits vor vier Jahren im „Haus der Bildung“ der SPD nachlesen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Da hat sie es auch her!)

Frau Henzler, es ist enttäuschend, dass über diese Konzeption hinaus in Ihrem Regierungshandeln inzwischen nichts zustande gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Sie sollten einmal in die Schulen gehen und sich anschauen, was da los ist! – Gegenrufe von der SPD)

Ich will meine Redezeit von 30 Minuten nicht vollständig nutzen, weil ich glaube, dass wir morgen früh eine gute Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, wie eine gute Bildungspolitik in diesem Lande zukünftig aussehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Kritik an Ihnen, Frau Henzler, will ich wirklich nicht über Gebühr und über die gesamte halbe Stunde ausdehnen.

Ich will mit dem Bild schließen, das Sie uns im vorigen Jahr vermittelt haben. Sie haben von einem Zug gesprochen. In einer Art autosuggestivem Überschwang haben Sie uns dargestellt, dass die hessische Bildungspolitik ein Zug sei, der Fahrt aufnehme, und dass Sie als Kultusministerin diesen Zug in Fahrt bringen und ihn beschleunigen werden. Ich will heute konstatieren: Der Zug steht immer noch im Bahnhof. Die Schulen wissen nicht so recht, ob sie überhaupt einsteigen sollen; denn sie kennen weder den Fahrplan noch das Ziel. Immer stärker werden auch die Zweifel an der Fahrtüchtigkeit der Lokführerin.

(Zurufe von der CDU)

Diese hat zu allem Überfluss auch noch den schulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Führerstand, der sich nicht entscheiden kann, ob er als Heizer oder als Bremsler fungiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

So fährt die hessische Bildungspolitik mit großer Sicherheit an die Wand.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Irmer für die Fraktion der CDU.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bremsst oder heizt er?)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die moderne Volkspartei SPD kann man daran erkennen, dass sie Heizer und Bremsler benötigt, während wir schon im Hightech-Zeitalter sind, was die Züge angeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wer hat in diesem Land den Zug gegen die Wand gefahren? Der dafür Verantwortliche sitzt hier am linken Flügel. Ich werde Ihnen das noch darstellen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Geschichten von vorgestern!)

– Nein, das sind keine Geschichten von vorgestern, sondern Geschichten von gestern, deren Auswirkungen leider in die Gegenwart herüberreichen. Denn das, was wir heute machen, ist Reparatur an dem, was Sie versaubert haben, um es etwas salopp zu formulieren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Habermann, es wundert mich nicht, dass Sie heute wieder Ihre Standardrede gehalten haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Aussprachen zu den Regierungserklärungen der letzten Jahre anzuschauen und nachzulesen, was Sie da alles gesagt haben. Ich erspare mir jetzt, die Jahre hinzuzufügen. Aber genau das, was Sie heute gesagt haben, können Sie in den Protokollen aus den letzten fünf bis sechs Jahren nachlesen. The same procedure as every year – die Miss Sophie der SPD, Frau Kollegin Habermann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ihre Vorwürfe lauten – wie immer –: zu wenige Ganztagsangebote, fehlende Schulsozialarbeit, nicht ausreichender Bildungs- und Erziehungsplan, Verharren der Landesregierung im Stillstand, fehlende Inklusion, keine echten Ganztagschulen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was sagen Sie zur Inklusion, Herr Irmer?)

– Ich sage etwas dazu, selbstverständlich. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe theoretisch 30 Minuten Redezeit. Sie haben viel Zeit, um mir mit Genuss zuzuhören. Ich versuche, es Ihnen zu erklären, auch was das Thema Inklusion angeht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da bin ich zuversichtlich!)

– Da bin ich beruhigt. – Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst auf das eingehen, was Frau Kollegin Habermann gesagt hat, indem sie uns – der Union, der FDP, der Regierung – vorwirft, das Versprechen einer Lehrerversorgung in Höhe von 105 % werde nicht erfüllt, das Versprechen werde gebrochen. Frau Kollegin Habermann, Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung der SPD und der GRÜNEN aus dem November 2008 davon gesprochen, dass Sie eine 105-prozentige Lehrerversorgung haben wollen. Sie haben das umgerechnet und gesagt: Das sind umgerechnet 2.400 Stellen.

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt nicht, nein!)

Wir haben gesagt: Wir investieren in dieser Legislaturperiode in 2.500 Stellen. – Wir haben also ziemlich ähnlich gedacht. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, bei dieser 105-prozentigen Erhöhung, umgerechnet 2.400 Stellen, seien die Mittel für die „verlässliche Schule“ inklusive.

(Heike Habermann (SPD): Nein, das ist unrichtig!)

Das sind 30 Millionen € oder umgerechnet 600 Lehrerstellen. Diese 600 Lehrerstellen müssen Sie von den 2.400 Stellen, die Sie theoretisch schaffen wollten, abziehen. Das heißt, Sie wollten in dieser Legislaturperiode unter einer rot-grünen Regierung 1.800 Lehrerstellen netto zur Verfügung stellen. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass jede Grundschule eine zusätzliche Deputatstunde erhalten soll und dass das Schuldeputat erhöht werden soll. Eine Erhöhung des Schuldeputats bedeutet, grob gerechnet, mindestens 200 zusätzliche Stellen.

Die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten würde bedeuten, dass Sie weitere 350 Lehrerstellen benötigen. Sie haben gesagt, Sie wollen in allen Schuleingangsstufen Sozialpädagogen einsetzen. Das ergibt umgerechnet 500 Lehrerstellen. Das heißt, wir liegen jetzt bei 850 Lehrerstellen. Gleichzeitig haben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung geschrieben, 50 % der Schulen, die Sie zu einer Art Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollten, bekämen zusätzliche Stellen. Umgerechnet sind das noch einmal 500 Stellen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben weiterhin gesagt – darauf kommen wir gleich noch einmal zurück –, die Ganztagschulen sollten weiterentwickelt werden. Das, was wir haben, nämlich die sogenannte pädagogische Mittagsbetreuung, reicht Ihnen nicht. Darüber kann man streiten. Aber diese pädagogische Mittagsetreuung, die wir als „Ganztagsangebot“ oder „Ganztagschule“ bezeichnen, ist mit dem identisch, was in Rheinland-Pfalz unter dem Begriff „Ganztagschule“ läuft. Das reicht Ihnen nicht; die Auffassung kann man teilen. Sie wollen tendenziell eine gebundene Schule haben. Das heißt, Sie müssen, oppositionsfreundlich gerechnet, dafür mindestens 2.500 Stellen zur Verfügung stellen.

Sie wollten – wie auch wir, wir haben das eingeleitet – die Sternchenregelung abschaffen. Sie benötigen dafür umgerechnet 1.600 Stellen. Außerdem fordern Sie einen Verzicht auf das Sitzenbleiben. Die Schulen, die darauf verzichten, sollen zusätzliche Stellen bekommen: umgerechnet rund 200 zusätzliche Stellen.

Außerdem haben Sie gesagt, Sie wollten den integrativen Unterricht sukzessive – wohlgermerkt: sukzessive – ausbauen. Ich bin freundlich zu Ihnen und sage, das sind mindestens 500 weitere Stellen. Das heißt im Klartext, Sie haben 1.800 Stellen netto hinterlegt, aber gleichzeitig die

Schaffung von 6.500 Stellen beschlossen. Das war vorprogrammierter Wahlbetrug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Habermann, Ihr famoser Generalsekretär hat jetzt erklärt, 50 SPD-Ortsverbände protestierten gegen die Rotstiftpolitik dieser schrecklichen Landesregierung zum Schuljahresbeginn 2010/2011. Im letzten Jahr haben Sie die Proteste von 100 SPD-Ortsverbänden angekündigt. In diesem Jahr sind es nur noch 50. Aber gehört hat man von keinem Einzigen etwas, und auch von der Öffentlichkeit hat man nichts gehört.

(Beifall bei der CDU)

Schweigen im Walde, das ist Ihre selektive Wahrnehmung. Ich stelle Ihnen einmal dar, wie die Lebenswirklichkeit in Hessen aussieht. Das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg erklärt: Lehrerversorgung 100 %. Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis: Lehrerversorgung 99 %. Das war am 17. August dieses Jahres. Von 2.668 Stellen, die neu besetzt werden sollten, waren vier Stellen nicht besetzt. Heute sind sie besetzt: Lehrerversorgung 100 %.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hat das irgendjemand bestritten, Herr Irmer?)

Staatliches Schulamt Werra-Meißner-Kreis: die Stundentafel komplett abgedeckt, darüber hinaus zusätzliche Lehrer für Fördermaßnahmen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, hören Sie einfach einmal zu. Sie kritisieren uns doch ständig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber doch nicht dafür, Herr Irmer! Hören Sie doch einmal in Ihrem Leben zu!)

– Aber selbstverständlich. Sie kritisieren uns ständig dafür, dass wir zu wenig in Lehrerstellen investierten. Es ist unrealistisch, was Sie sagen. Herr Schäfer-Gümbel, die Lebenswirklichkeit ist eine andere.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen brauchen Sie sich gar nicht so zu echauffieren. Argumente kommen aus dem Kopf, nicht aus dem Kehlkopf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Staatliches Schulamt Fulda: weniger Schüler, mehr Lehrer, Unterrichtsabdeckung optimal. Staatliches Schulamt Main-Taunus-Kreis: Stundentafel zu 100 % abgedeckt.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren in diesem Bundesland, was die Lehrerversorgung angeht, im Grunde genommen über Petitionen. Wenn ich unsere Situation im nationalen Vergleich betrachte, stelle ich fest, wir leben auf einer pädagogischen Insel der Glückseligen.

Ich will das darstellen. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, indem ich jetzt den Blick nach Bremen, Brandenburg und Berlin richte, dorthin, wo SPD und Kommunisten oder SPD und GRÜNE regieren. Wenn ich mir die Bildungspolitik aller sozialdemokratischen Bildungspolitikern anschau, erkenne ich, es gibt dort eine klare Aussage: Das Markenzeichen sozialdemokratischer Bildungspolitik sind Stellenstreichung, Unterrichtsabbau und Mittelkürzung. Das ist die Realität in allen Ländern, in denen Sozi-

aldemokraten für die Bildungspolitik Verantwortung tragen.

In Bremen ist die Zahl der Referendarstellen von 168 auf 143 gesenkt worden. Auf 140 Referendarstellen bewerben sich rund 1.400 Referendaranwärter. In Berlin brüstet sich der dortige Senator damit, dass die Klassengrößen in den Grundschulen durchschnittlich bei rund 24 Schülern lägen. Bei uns liegt die durchschnittliche Klassengröße mittlerweile bei weniger als 21 Schülern pro Klasse.

In Berlin sind sämtliche Vorklassen abgeschafft worden. In Berlin ist die Lehrerarbeitszeit um zwei Stunden erhöht worden. Die Lehrerzuweisung liegt dort bei 88 %. Sie würden sich freuen, wenn sie bei der Lehrerzuweisung auch nur ansatzweise auf 100 % kämen.

Der Vorsitzende des Schulleiterverbands von Berlin, Paul Schuknecht, hat öffentlich erklärt, sie hätten in Berlin Notstundenpläne, Unterrichtsausfall und Kurse, die durch Vorlesungen mit 50 Schülern ersetzt würden. Das ist die Lebenswirklichkeit in Berlin. Ich will Ihnen aus der „Berliner Morgenpost“ vom 06.09.2010 einige Sätze vorlesen. Die Überschrift heißt „In Berlin lernen 50 Schüler in einer Klasse“:

Die Schulmisere tritt zu Anfang dieses Schuljahres besonders drastisch zutage. Im Extremfall sitzen 50 Schüler in einem Klassenraum. Experten fordern zwischen 400 und 1.200 neue Lehrer für die Hauptstadt.

Es ist unheimlich stickig. Dabei stehen zwei Fenster sperrangelweit offen. Knapp 50 Schüler aus zwei Grundkursen drängen sich in dem Klassenzimmer, teilweise zu sechst in einer Bank, in der sonst nur zwei sitzen. Einer hat sich ganz hinten auf die Bank gesetzt, um überhaupt etwas zu sehen. Auch zwei Wochen nach dem Start in das neue Schuljahr muss an der Goethe-Oberschule in Lichterfelde wie an vielen anderen Schulen in Berlin improvisiert werden. Noch immer sind nicht alle Lehrerstellen besetzt.

Wir diskutieren über rund 400 Lehrerstellen. Meine Damen und Herren, das ist Berlin. Natürlich kreiden wir das Ihnen ad personam nicht an; aber das ist das Ergebnis sozialdemokratischer Bildungspolitik in Bremen, in Berlin und in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Landesregierung, die Vorgängerregierung und die Vorvorgängerregierung – ob die Kultusminister nun Wolff oder Banzer oder Henzler heißen –, wir, Union und FDP, haben für die Bildungspolitik in diesem Land gemeinsam sehr viel getan. Es gibt noch einiges zu tun; das wissen wir auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber auch das will ich Ihnen sagen: Sie haben eben wieder einmal Ganztagsangebote angemahnt. Wovon sind wir denn ausgegangen? Es gab 138 Ganztagsangebote, als wir 1999 die Regierung übernommen haben. In Ihrer Regierungszeit von 1995 bis 1999 haben Sie kein einziges zusätzliches Ganztagsangebot genehmigt. Heute haben wir rund 720 davon. Das heißt, die Zahl der Ganztagsangebote hat sich verfünffacht.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Wiederhole das!)

Sie haben Ihren Heimatkreis angesprochen. Ich erlaube mir, das Gleiche zu machen und meinen Heimatkreis, den Lahn-Dill-Kreis, anzusprechen. Herr Kollege Reif und ich, wir haben eine Anfrage zu Ganztagsangeboten gestellt. Im Schuljahr 1998/1999 gab es im Lahn-Dill-Kreis vier Schulen mit Ganztagsangeboten, auf die insgesamt elf zusätzliche Stellen entfielen. Es gab also vier Schulen mit Ganztagsangeboten – darunter zwei Förderschulen – und elf zusätzliche Stellen. Heute haben wir 26 Schulen, die das anbieten, und insgesamt 51 Stellen stehen dafür zur Verfügung. Das ist der kleine, aber entscheidende Unterschied.

Referendarstellen: 2.900 gab es zu Ihrer Regierungszeit, heute haben wir 5.400. Lehrerstellen: plus 5.150. Wir haben in Hessen knapp 50.000 Vollzeitlehrerstellen, verteilt auf etwa 57.000 Köpfe. So viele Lehrer hat es in der Geschichte dieses Bundeslandes noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Davon haben wir netto 5.150 zusätzlich geschaffen. Im nächsten Jahr kommen noch einmal 500 Lehrerstellen dazu. Schließlich kommen weitere 350 Stellen dazu – das ist die Resttranche von 2.500 –, sodass wir am Ende dieser Legislaturperiode sage und schreibe 6.000 Lehrer zusätzlich im System haben. Das heißt, wir arbeiten das, was in unserer Koalitionsvereinbarung steht, ganz konsequent ab.

Den Wegfall der Sternchenregelung habe ich angesprochen. In den Grundschulen sollen in keiner Klasse mehr als 25 Schüler sitzen. Die Studentafel ist erhöht worden. Heute haben hessische Schüler rund 150.000 Stunden Unterricht pro Woche mehr, als es unter Ihrer Regierungsverantwortung der Fall war.

Im Klartext heißt das: Ein Schüler der Grundschule, der die Klasse 4 verlässt, hat heute im Vergleich zu früher in dem gleichen Zeitraum netto ein Dreivierteljahr mehr Unterricht, als er das während Ihrer Regierungsverantwortung hatte.

Nehmen Sie die Oberstufe. Ein Schüler, der bei Ihnen nach 13 Jahren aus der Schule gegangen ist, hatte aufgrund des von Ihnen verursachten Unterrichtsausfalls netto maximal elfeinhalb Jahre Unterricht genossen. Das ist weniger, als ein G-8-Schüler in der heutigen Zeit Unterricht hat.

Die Ministerin hat es gesagt: Der Bildungsetat liegt heute pro Jahr um über 1 Milliarde € höher als im letzten Jahr rot-grüner Regierungsverantwortung. Es waren nicht immer 1 Milliarde €. Da hat eine sukzessive Erhöhung stattgefunden. Wenn Sie das über elf Jahre addieren, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass wir im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit rund 7,5 Milliarden € mehr in das Bildungssystem investiert haben. Das war während Ihrer Regierungsverantwortung nicht möglich. 7,5 Milliarden € haben wir mehr investiert. Wir haben 6.000 Lehrer mehr. Da kann man mit Fug und Recht sagen: Das ist eine Bilanz, auf die man stolz sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Leistungsbilanz vorlegen könnten, würden Sie Jubelarien starten. Verona wäre ein Dorf dagegen.

Es geht aber nicht nur um die quantitativen Aspekte. All das, was ich eben benannt habe, hat auch etwas mit Qualität zu tun. Es gibt schulformbezogene Studentafeln und Lehrpläne. Es gibt die Abschlussprüfung und in der

Haupt- und Realschule die Vergleichsarbeiten. Es gibt die Orientierungsarbeiten, das Landesabitur, die verpflichtende Lehrerfortbildung, die Schulinspektion usw.

All das hat auch etwas mit Qualität zu tun. Das ist eine wunderbare Symbiose. Gleichwohl wissen wir, dass wir noch viel zu tun haben.

Ich komme zum Thema Inklusion. Da geht es um ein sehr sensibles Thema. Inklusion um der Inklusion willen halten wir für sehr problematisch. Ich habe das jetzt zurückhaltend formuliert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt das?)

– Sie müssen einfach nur zuhören.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich versuche das ja!)

Wir sind sehr dafür. Wir diskutieren nicht über Kinder, die in der Lage sind, dem zielgleichen Unterricht zu folgen. Wir diskutieren nicht über Kinder, die in irgendeiner Form eine körperliche Behinderung haben. Die müssen in den Regelunterricht, wobei es auch dort bestimmte Grenzen gibt. Ich glaube, auch das ist unstrittig.

Das heißt, wir brauchen bei jedem Schüler eine Einzelfallentscheidung. Denn man muss sich immer die Frage stellen – das ist für uns die entscheidende Frage –: Was dient dem Kind am meisten? Wo hat es die beste Förderung?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das muss der Maßstab allen Handelns sein, nicht eine Ideologie. Das sage ich sehr deutlich.

Ich habe mir das einmal in Berlin angeschaut. Dort sind die Förderstunden für die Behinderten von neun auf drei pro Kind reduziert worden. Es fehlen die Förderschullehrer. In den Schulen in Berlin wird gesagt – das ist nicht meine Erfindung –: Es gibt keine Chance, auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen, die besondere Förderung nötig haben.

In Berlin sind die Schulhelferstunden von 25 auf sieben pro Klasse reduziert worden. Da bleibt einem also wenig übrig. Ich frage das jetzt einmal von der pädagogischen Seite her: Was machen Sie, wenn Sie einen Autisten im Unterricht haben? Das kann ein Kind sein, das nicht spricht, das gelegentlich aggressiv reagiert und völlig unmotiviert ist. Das kann auch ein Kind sein, das aufsteht und aus dem Unterricht hinausläuft. Sie haben keine entsprechende personelle Unterstützung. Was machen Sie dann?

Da muss man sich einmal die Fragen stellen: Wie ist das eigentlich mit den anderen Kindern? Haben die nicht auch ein Recht auf Konzentration im Unterricht und auf eine optimale Förderung? Wie kann ich das in letzter Konsequenz erreichen?

Nehmen Sie Bremen. Bremen wird im Moment in der Presse als Musterbeispiel genannt. In Bremen haben Sie folgende Regelung: Dort gibt es 17 Regelkinder – so heißt das dort – und bis zu fünf behinderte Kinder pro Klasse. Für lern- und sprachbehinderte Kinder gibt es drei Stunden Förderung pro Woche. Für verhaltensauffällige Kinder gibt es vier Förderstunden pro Woche. Für geistig behinderte Kinder gibt es fünf Förderstunden pro Woche.

Die Schüler haben in der Regel aber 30 bis 32 Unterrichtsstunden pro Woche. Da frage ich mich: Was soll da unter diesen Rahmenbedingungen eigentlich herauskom-

men? – Deswegen müssen wir die Rahmenbedingungen grundsätzlich verbessern.

Ich darf noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn ich mir unsere heute existierenden Förderschulen anschau, erkenne ich, dass dort eine tolle Arbeit gemacht wird. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Dort sind ausgewiesene Spezialisten tätig, die etwas machen, was ich als Gymnasialpädagoge nicht könnte. Ich sage ausdrücklich: Ich habe nicht die Ausbildung dazu.

Dort wird in extrem kleinen Gruppen unterrichtet. Je nachdem, um welche Form der Behinderung es sich handelt, sind es sechs, acht oder zehn Schüler.

Auf der anderen Seite haben Sie eine Klasse mit 20 bis 22 Kindern mit wenig Förderstunden. Das ist nicht das, was wir unter Inklusion verstehen. Deshalb sage ich sehr deutlich: Wir sind grundsätzlich für Inklusion, aber es gibt Grenzen. Deshalb müssen wir jeden Einzelfall prüfen. Entscheidend ist, was für die Kinder dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die selbstständige Schule wurde von unserer Ministerin zu Recht angesprochen. Da sind wir mit unserem Koalitionspartner einer Meinung. Wir werden beim Thema selbstständige Schule zu prüfen haben, ob das, was wir in Reinkultur haben wollen, nämlich eine große Lösung für große Schulen, für alle Schulen gelten muss.

Erstens gilt, dass wir das als Angebot machen. Das halte ich für richtig. Niemand wird von uns gezwungen, dieses Angebot anzunehmen. Jeder kann es aber. Das kann das Modell 1 oder das Modell 2 in abgestufter Form sein. Ich muss da differenzieren. Eine große Berufsschule und ein großes Gymnasium haben andere Bedürfnisse als eine kleine Grundschule. Ergo muss ich mich, was die Frage der Selbstständigkeit angeht, darauf auch einstellen.

Selbstverantwortung plus wurde angesprochen. Herr Kollege Klein ist bei uns der Spezialist dafür. Auch hier Dank und Anerkennung für die Schulen, die das gemacht haben. Das war eine tolle Arbeit.

Man kann darüber streiten, ob das alles viel schneller hätte gehen müssen. Das kann sein. Aber in letzter Konsequenz ist wichtig, was hinten herauskommt. Das ist das Entscheidende.

Die Personaleinstellungskompetenzen wurden angesprochen. Auch das hat alles mit selbstständiger Schule zu tun. Es gibt damit mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung.

Die Mittelstufenschule wurde von Frau Kollegin Habermann kritisch hinterfragt. Das wundert mich überhaupt nicht. Denn die Sozialdemokraten haben gerade zu den Schülern, die eine besondere Förderung nötig haben, ein gespaltenes Verhältnis. Meine Damen und Herren, was haben Sie eigentlich während Ihrer politischen Verantwortung für die Förderung der Hauptschüler gemacht? Diese Frage zu stellen muss doch erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie stellen sich hierhin und erklären, die Auflösung der Hauptschule sei überfällig. Haben Sie sich eigentlich einmal Gedanken darüber gemacht, was die Hauptschüler, die sich genau in dieser Hauptschule befinden, und deren Eltern empfinden müssen, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, diese Art der Schule sei überflüssig, die bräuchten wir nicht, und sie würde nichts taugen? Das ist

nicht sehr pädagogisch. Ich habe das jetzt sehr zurückhaltend formuliert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Habermann, während der Regierungszeit Ihrer Partei haben 24 % der Hauptschüler keinen Schulabschluss gehabt. Sie haben nichts gemacht, um das Problem zu beheben. Heute liegen wir bei etwa 10 bis 12 %. Das ist eine Halbierung, die zwingend notwendig war.

Gleichzeitig sage ich: 10 % sind immer noch 10 % zu viel. Das wollen wir auch noch ändern. Dazu werden wir die Mittelstufenschule einführen, bei der es darum geht, Kinder, die besondere Fähigkeiten haben, zu unterstützen. In aller Regel haben sie eher manuelle Fähigkeiten. Die wollen wir mit berufsorientierenden Elementen unterstützen. Das soll in Kooperation mit den Berufsschulen und der Wirtschaft geschehen.

Die SchuB-Klassen wurden von Karin Wolff eingeführt. Das ist ein Erfolgsmodell. Wir wollen das ausbauen. Denn uns ist daran gelegen, diejenigen besonders zu fördern, die ansonsten durch den schulpolitischen Rost durchfallen würden. Das ist unser Verständnis von Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bildungsstandards ist das nächste Stichwort. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Kultusministerkonferenz einstimmig gesagt hat: Jawohl, wir wollen in diesem Lande Bildungsstandards implementieren. Wir wollen, dass Schüler, Eltern und Lehrer am Ende der Klasse 4, am Ende der Klasse 9 und am Ende der Klasse 10 wissen, was ein Kind der jeweiligen Altersstufe an Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben muss.

Die Umsetzung ist mit Arbeit verbunden. Das braucht Zeit. Deshalb war es richtig, die Einführung um ein Jahr zu verschieben.

Sehr persönlich füge ich hinzu: Auch wenn wir noch ein Jahr mehr brauchen würden, würde die Welt nicht untergehen. Wir müssen die Kollegien bei dieser schwierigen Aufgabe mitnehmen. Das ist entscheidend, wenn wir Erfolg haben wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können darüber streiten. Das geschieht auch gelegentlich. Es gibt Stellungnahmen. Es gab Rohentwürfe der Bildungsstandards. Diese Rohentwürfe sind von den Verbänden partiell kritisiert worden, weil sie zu wenig Inhalt vermitteln, weil zu viel über Kompetenzen gesprochen wird – eine Kritik, die man teilen kann, die wir, was die Rohentwürfe angeht, auch teilen; ich sage das ausdrücklich.

Mittlerweile gibt es Überarbeitungen. Das Ganze sieht wieder ganz anders aus. Die Inhalte sind wichtig. Es gibt keine Bildung ohne Inhalte. Schüler so qua Methodentraining nur im Gebrauch des Textmarkers zu schulen reicht nicht ganz aus. Das heißt, wir brauchen einen Primat der Inhalte vor den Methoden. Die blanke Forderung nach einer bloßen inhaltsleeren Vermittlung von Kompetenzen wäre wie der Vorschlag, ohne Wolle stricken lernen zu wollen.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: vernetztes Denken, fächerübergreifendes Lernen – alles in Ordnung, muss alles sein. Nur müssen wir Grundlagen schaffen. Wenn wir keine Grundlagen haben, wäre das sonst eine

Vernetzung von sogenannten Nullmengen. Das heißt, wir brauchen eine Renaissance des konkreten Wissens.

Wer nichts weiß, muss logischerweise alles glauben. Wer aber alles glauben muss, ist kein mündiger Bürger. Der ist manipulierbar. Und deshalb brauchen wir die Inhalte. Wir brauchen die Kompetenzen in einem ordentlichen, vernünftigen Gesamtzusammenhang.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt, den ich ansprechen will, ist die Lehrerausbildung. Um all das, was wir wollen, umzusetzen, brauchen wir gut ausgebildete Lehrer. Ich möchte an dieser Stelle sehr bewusst an die Adresse der hessischen Lehrerschaft einen Dank und die Anerkennung ausrichten, weil das, was heutzutage Lehrer leisten müssen – das wird leicht verkannt –, alles andere als einfach ist. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle auch durchaus parteiübergreifend – das hoffe ich zumindest – unserer hessischen Lehrerschaft Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit zeigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verlangen von den Pädagogen sehr viel. Wir haben in der Vergangenheit viel von ihnen verlangt. Aber das, was in der Zukunft intendiert ist, bedeutet noch mehr. Sie sollen nicht nur Wissen vermitteln – das ist das eine. Sie sollen erziehen, und ich füge ausdrücklich hinzu: ohne dass wir die Eltern aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Beides gehört zusammen.

Sie sollten Vorbilder sein. Sie sollen Halt und Orientierung geben. Sie sind partiell, ob man das will oder nicht, für manche Schüler Elternersatz. Sie sind, ob man das will oder nicht, partiell Sozialarbeiter. Sie sind Berater. Sie sollen jungen Leuten helfen, Wege zu finden, auch in der Berufsorientierung, in der Frage der Studienorientierung und, und, und. Sie sollen im Bereich der Schulcurricula, der Kerncurricula mitarbeiten, mehr individuelle Förderung, Berufsbegleitung usw.usf.

All das sind gewaltige Herausforderungen, die auf Schule, aber auch auf Kollegen zukommen. Das heißt im Klartext, wir werden perspektivisch – ich füge hinzu: das stand auch nicht in der Koalitionsvereinbarung von SPD und GRÜNEN – aus meiner Sicht über Stundenentlastungen im Bereich der Lehrerschaft, im Bereich der Schulleitungen zu diskutieren haben; denn all das, was wir wollen, bedeutet deutlich mehr Aufwand und Mehrarbeit. Mit den vorhandenen Bordmitteln geht das nicht.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass wir in der Koalitionsvereinbarung festgehalten haben, dass die demografische Rendite im System bleibt. Das ist ein Meilenstein. Das wird uns am Ende der Legislaturperiode auch die Chance geben, das eine oder andere Entlastungsmoment in die Tat umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir, insgesamt gesehen in Deutschland durchaus auch einmal stolz auf unser gesamtes Schulsystem sein können. Wir alle neigen dazu, Schule in Deutschland immer schlechtzureden. Ich teile diese Auffassung nicht.

(Florian Rentsch (FDP): Wir auch nicht!)

Schule in Deutschland ist um Klassen besser als ihr Ruf, oder als wir sie gelegentlich machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Deutschland weltweit mit die niedrigste Arbeitslosenquote. Wir haben in Deutschland weltweit mit

die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Deutsche Technik hat Weltruf, Weltgeltung, und „Made in Germany“ hat nach wie vor einen hervorragenden Ruf. Wir sind Exportweltmeister. Wir haben in Deutschland eine hervorragende Infrastruktur und – bei aller Kritik – auch ein gutes Gesundheitssystem.

Meine Damen und Herren, glaubt denn allen Ernstes jemand, das alles wäre möglich gewesen, wenn wir in dieser Republik ausschließlich marode Schulsysteme gehabt hätten? – Nein. Die Grundlage für all das, was wir gemeinsam geschaffen haben, war eine gute Bildung, die in Deutschland im Vergleich zu allen anderen Staaten dieser Welt hervorragend ist. Egal, ob das auf Platz 5, 8 oder 12 bei welcher Studie auch immer ist, unter dem Strich haben wir eine sehr positive Bilanz deutschlandweit hervorzuheben. Das möchte ich sehr bewusst machen.

An dieser Stelle appelliere ich deshalb: Lassen Sie uns nicht immer nur das Schlechte sehen. Wir müssen auf Kritikpunkte aufmerksam machen. Es gibt Schwächen. Es gibt etwas zu verbessern – völlig unstrittig. Aber gelegentlich wäre es schön, wenn wir uns der eigenen Stärken besinnen und auch die ideologischen Grabenkriege lassen würden. Lasst uns die Strukturdebatten weglassen und vielleicht einmal versuchen, von dem, was wir haben, auszugehen, was wir von innen heraus weiterentwickeln. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, wären wir auch in Hessen auf einem insgesamt sehr guten Weg. Wir laden Sie jedenfalls herzlich dazu ein.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Ich darf Herrn Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Irmer hat als Vertreter einer Regierungsfraktion in seiner Rede sehr viel über die Opposition geredet. Er hat sehr viel über die Vergangenheit geredet, und er hat sehr viel über andere Bundesländer geredet. Wenn das ein Vertreter einer Regierungsfraktion macht, dann liegt der Verdacht sehr nahe, dass es ein Problem gibt, über das eigene Bundesland zu reden, über die eigene Arbeit zu reden und über die Gegenwart zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Oh Mann!)

Genau das ist das Problem mit dieser Kultusministerin. Herr Kollege Irmer, es ist doch völlig unbestritten, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land jeden Tag einen wunderbaren Job machen – jedenfalls die allermeisten. Es ist unbestritten, dass sich die allermeisten Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder interessieren und engagieren. Es ist auch völlig unbestritten, dass die allermeisten Schülerinnen und Schüler versuchen, für sich aus der Schule das Beste mitzunehmen, viel zu lernen für ihr Leben.

Herr Kollege Irmer, aber wie gut könnten wir diese Arbeit unterstützen, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen würden? Genau darum geht es in dieser Debatte. Die Rahmenbedingungen, unter denen unsere Schulen arbeiten müssen, stimmen eben nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungserklärung der Kultusministerin hat mich, ehrlich gesagt, an die Neujahrsansprachen von Helmut Kohl erinnert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kultusministerin, es wäre überhaupt nicht aufgefallen, wenn Sie einfach die Rede vom letzten Jahr gesendet hätten, weil Sie heute überhaupt nichts Neues hier gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Widerspruch bei der FDP)

Frau Kultusministerin, es ist jedes Mal die gleiche Rede. Herr Kollege Döweling, die Rede geht so: Alles ist gut an unseren Schulen – erste Feststellung. Zweite Feststellung, mit der selbstständigen Schule wird alles noch viel besser an unseren Schulen. Dritte Feststellung, etwas Konkretes habe ich aber nicht zu liefern, wie es besser werden sollte. – Jedes Jahr die gleiche Rede, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Ministerin, ich glaube, Sie sind mit dieser Rede – ich hoffe, Sie glauben sie nicht wirklich –, wenn Sie sie wirklich glauben würden, meilenweit von dem entfernt, wie Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern den Schulalltag an unseren Schulen wahrnehmen. Wir haben Vertreter der Landesschülervertretung auf der Tribüne. Ich denke, wenn Sie nachher das Gespräch suchen, dann werden Sie eine ganz andere Wahrnehmung bekommen, wie es in Grundschulen ist, wenn aufgrund der Lehrerknappheit der Klassenlehrer oft wechselt, wenn in einer vierjährigen Schulzeit mehrmals der Klassenlehrer wechselt.

Sie werden etwas ganz anderes geschildert bekommen, wenn Sie nach den Zuständen in unseren gymnasialen Oberstufen mit den doppelten Abiturjahrgängen fragen. Sie werden eine ganz andere Realität geschildert bekommen, wenn Sie fragen, welche Probleme G 8 nach wie vor in der Schule und bis weit ins Familienleben hinein macht.

Wie Sie sich da jedes Jahr hierhin stellen und sagen können, es sei alles prima, das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt dabei: An unseren Schulen fehlt es an allen Ecken und Enden. Es muss sich nach der Decke gestreckt werden. Es müssen Mittel zusammengeklaut werden, damit Schulen einigermaßen das machen können, was sie pädagogisch wollen.

Meine Damen und Herren, das sind keine guten Rahmenbedingungen. Wenn wir eines wissen, jenseits aller Fragen von Schulstrukturen usw., dann ist es das: Gute Bildungsprozesse, ein höheres Maß an individueller Förderung brauchen vor allem Zeit. Wir brauchen Zeit an unseren Schulen, nicht Stress und Hektik. Wir brauchen keine Mangelverwaltung, und wir brauchen auch keine Kultusministerin, die die Mangelverwaltung zum Prinzip erklärt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, jetzt sind Sie schon ganze 18, 19 Monate im Amt. Ich finde, nach 18, 19 Monaten darf man einmal

fragen: Wie ist Ihre Leistungsbilanz? Was haben Sie bei den relevanten bildungspolitischen Fragen erreicht, in den Bereichen, die auch Sie selbst für wichtig erklärt haben?

Schauen wir uns eines Ihrer zentralen Wahlversprechen an: 105 % Lehrerversorgung. Ich glaube, alle Menschen in unserem Land haben das noch im Ohr. Wir hatten das Vergnügen, im Wahlkampf zahlreiche Wahlkampfveranstaltungen gemeinsam durchzuführen. Immer wieder hat die damalige Oppositionspolitikerin Dorothea Henzler erzählt: Wählt mich, wählt die FDP, dann gibt es 105 % an Lehrerversorgung.

Leider müssen wir zum Schuljahr 2010/2011 erneut feststellen: FDP – unser Wort gilt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, wir wissen, in anderen Bereichen hält die FDP Wort. Dafür haben sich aber auch andere zuvor erkenntlich gezeigt – wenn die FDP Wort hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler, offenkundig haben sich die Eltern noch nicht hinreichend erkenntlich gezeigt.

(Zurufe von der FDP)

– Regen Sie sich auf. Es scheint ja getroffen zu haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, wollen wir über die Steuervorteile für die Hoteliers reden? Das können wir sehr gerne tun.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, danke, dass Sie es ansprechen. Ich hatte gar kein konkretes Beispiel genannt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber gut, dass Sie nochmals auf diesen Zusammenhang hinweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar, denn das hat sehr viel mit Bildungspolitik zu tun. Diese FDP hat dafür gesorgt, dass Hoteliers eine Steuerermäßigung von 1 Milliarde € bekommen.

(Zurufe von der FDP: Es werden jedes Mal mehr!)

Meine Damen und Herren, von 1 Milliarde € könnten wir in unserem Land 20.000 Lehrerinnen und Lehrer bezahlen. Das sind die Zusammenhänge und die Prioritätensetzungen dieser FDP. Herr Kollege Rentsch, herzlichen Dank, dass Sie dieses Thema hier nochmals in die Debatte eingeführt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir brauchen diese 105 %, damit die Schulen wieder Luft zum Atmen bekommen, damit sie Zeit haben, Förderkonzepte zu entwickeln, damit sie Zeit für individuelle Angebote an Schülerinnen und Schüler haben. Stattdessen überhaupt nichts.

Jetzt sagt die Kultusministerin, und das ist ganz spannend: Ja, liebe Opposition, Geduld; ich bin jetzt 18 Monate im

Amt, und die Legislaturperiode ist noch lang. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird alles gut mit mir.

Frau Ministerin, dann müssten Sie diesem Landtag und der Öffentlichkeit einmal darstellen, wie Sie das machen wollen: die 105 % erreichen. Jetzt kommt Mathematik. Man kann nämlich ausrechnen, wie viele Stellen – –

(Zurufe von der FDP)

– Herr Kollege Rentsch, das sagt der Richtige.

(Florian Rentsch (FDP): Wenn man vor Kraft nicht laufen kann!)

– Herr Kollege Rentsch, das sagt der Richtige. Das Spannende ist ja: vor Kraft nicht laufen zu können und trotzdem nur 4 % zu haben – das ist doch das Spannende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß ja nicht, wie Sie das machen, mit welcher Auto-suggestion.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber lassen Sie uns doch einmal weiter über Bildungspolitik reden. Herr Kollege, ich weiß, Ihre 4 %, und wie Sie da rauskommen, interessieren Sie im Moment mehr – aber es interessiert die Bürger eben nicht. Die Bürger interessiert die Bildungspolitik, und deshalb reden wir jetzt einmal über die Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP) – Wolfgang Greilich (FDP): Ein bisschen sachlicher!)

– Ach, Herr Kollege Döweling, ich würde gerne zur Bildungspolitik weiter reden.

Sie sagen, die 105-prozentige Lehrerversorgung wird noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode erreicht.

Im aktiven Schuldienst haben wir – ich rechne günstig für Sie, nämlich nur die im Unterricht wirklich aktiven Lehrerinnen und Lehrer – rund 40.000 Stellen. Ich glaube, darüber kann man nicht streiten. Ihr Versprechen ist es, dass die Schulen 5 % mehr bekommen, als sie eigentlich zur Unterrichtsabdeckung benötigen. Das heißt, wir müssen ab heute bis zum Ende dieser Legislaturperiode 2.000 zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

Es lohnt, gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten. Frau Ministerin, ich glaube aber, Sie sind die Erste, die in der Pflicht ist, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

wie Sie das machen wollen. Denn ansonsten ist es ein leeres Versprechen. Wenn es aber ein leeres Versprechen ist, dann ist es ein gebrochenes Wahlversprechen, und ich glaube, das sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Kollege Klee, bestreiten Sie diese Zahlen?

(Horst Klee (CDU): Nein, nein, nein!)

– Okay, Sie bestreiten diese Zahlen nicht. Kollege Klee, wunderbar, dann lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese 2.000 Lehrerstellen tatsächlich bereitzustellen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Kollege Klee, leider ist das keine alte Kamelle.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Kollege Klee, bei aller Wertschätzung: Nicht derjenige, der Sie an Ihre Wahlversprechen erinnert, erzählt alte Kamellen, sondern derjenige, der es nicht umsetzt, erzählt alte Kamellen – um das sehr klar hier zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Wir sind bei der Erfolgsbilanz – –

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Jetzt darf ich einmal darum bitten, dass die Zwischenrufe etwas abnehmen, damit Herr Wagner seine Ausführungen ohne ständige Unterbrechungen machen kann.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Bitte, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der neue Generalsekretär der CDU versucht, vom kleinen Boddenberg zum großen Boddenberg zu werden. Herr Kollege Beuth, das klappt bei dieser Rede auch wieder nicht.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Wir sind bei der Leistungsbilanz.

(Peter Beuth (CDU): Wir sind bei deiner Rechnung!)

Wir sind bei der Leistungsbilanz dieser Ministerin. Ich habe festgestellt: Es gibt noch keine 105-prozentige Lehrerversorgung,

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

nach wie vor kein Konzept für die selbstständige Schule; nach wie vor kein Konzept für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen in unserem Land; keine Fortschritte bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans; keine umfassende Reform der Lehrerbildung; keine Fortschritte bei mehr gemeinsamem Lernen, das sich viele Eltern für ihre Kinder wünschen; keinen Plan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; keine Fortschritte beim islamischen Religionsunterricht – obwohl wir noch einen anderen Minister haben, der darin herumspringt und glaubt, immer erfolgreich zu sein. Ich stelle fest: Seit einem Jahr ist nichts geschehen, aber auch gar nichts,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch kein Ausbau der Schulsozialarbeit.

Das sind nach 18 Monaten einfach die Fakten. Das kann man nicht bestreiten.

Ich merke auch: FDP und CDU rufen gar nicht mehr dazwischen – denn Sie können das nicht bestreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In diesen Bereichen ist einfach nichts passiert.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Der Kollege Rentsch lässt sich das gerade vom Kollegen Döweling nochmals erklären.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Horst Klee (CDU): Nur, weil der Präsident das nicht will!)

Frau Henzler, deshalb die ganz einfache Frage: Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag? Für unsere Schulen arbeiten Sie jedenfalls zu wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Frau Ministerin, Sie sagen dazu: Die Vorwürfe, ich würde nichts machen, gehen an mir vorbei; denn nichts zu machen ist ein Konzept – und dieses Konzept nenne ich: Ruhe an die Schule bringen.

(Widerspruch des Abg. Horst Klee (CDU))

Frau Henzler, das ist richtig, darin sind wir uns einig: Die Schulen sollen sich auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Frau Ministerin, es gibt aber einen eklatanten Unterschied zwischen Ruhe und Stillstand. Was Sie hier in der Bildungspolitik abliefern, das ist schlicht und ergreifend Stillstand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie eine neue Sache in die bildungspolitische Debatte eingeführt.

(Claudia Ravensburg (CDU): Ach, jetzt doch?)

– Eine Sache doch, Frau Ravensburg. Wir wollen ja gerecht sein.

(Lachen bei der FDP)

Eine Sache ist neu. Vor Frau Henzler ist niemand auf die Idee gekommen, dass man im Bildungsetat kürzen kann. Auf die Idee ist vor Frau Henzler wirklich keiner gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler, auch das funktioniert nicht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sie sagen, Sie kürzen zwar im Bildungsbereich, aber es merkt niemand. – Dazu würde ich sagen: Chapeau, Frau Ministerin, wenn Sie erfunden hätten, wie man kürzen kann, ohne dass es jemand merkt, dann hätten Sie wirklich das Ei des Kolumbus gefunden.

Die Wahrheit ist eine ganz andere. Sie müssen es mir nicht glauben, sondern schauen Sie an, was die hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und der Landeselternbeirat beschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Was spricht jetzt gegen den Landeselternbeirat, Herr Klee? – Dann ist ja gut. Dann kann ich es vorlesen, wenn nichts dagegen spricht. Ist es okay? Akzeptieren Sie die Vertretung der hessischen Eltern?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo stehen die politisch?)

– Jetzt wollen Sie darüber diskutieren, wo die Vorsitzende des Landeselternbeirates politisch steht? Ob das die bildungspolitische Debatte weiterführt, das weiß ich nicht. Ich dachte immer, Sie haben nichts gegen politisches Engagement. Aber wenn es Ihnen nicht passt, scheint es offenkundig anders zu sein. – Ich würde dennoch gerne die Meinung der hessischen Eltern zitieren:

Die hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und der Landeselternbeirat von Hessen fordern, die Sparmaßnahmen, die eklatante Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung haben ..., nicht umzusetzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Märchen!)

– Jetzt sagen Sie: „Märchen“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Quatsch!)

– Nein, es ist nicht Quatsch, Herr Kollege Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): 100 % Unterrichtsversorgung, das reicht doch, oder?)

– 100 % Unterrichtsversorgung reicht doch? Hatten Sie nicht 105 % im Wahlkampf versprochen? Jetzt sagen Sie, 100 % reicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Wagner, Sie müssen lernen, zuzuhören! Es ist falsch, was Sie sagen, und das wissen Sie doch!)

Das ist eine interessante Botschaft. Nein, Herr Kollege Irmer, Sie versuchen, mit dem Haushalt 2011 einen Tuschenspielertrick zu machen. Sie sagen auf der einen Seite, Sie schaffen neue Lehrerstellen. Dazu sagen wir, es ist gut, dass Sie das tun.

Auf der anderen Seite nehmen Sie aber den Schulen 27 Millionen € für Vertretungsmittel weg. Was den Schulen an der einen Stelle gegeben wird, wird ihnen an der anderen Stelle genommen, und unterm Strich bleibt ein Nullsummenspiel. Das funktioniert eben nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen wir bei ein paar Punkten ins Detail. Die selbstständige Schule ist ein Projekt, das Ihnen, Frau Ministerin, und vier Fraktionen in diesem Haus wichtig ist. Ich muss es immer sehr präzise formulieren, weil die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN sich sonst aufregen, weil sie nicht für die selbstständige Schule sind – aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, aber bitte sehr. Vier Fraktionen in diesem Haus sind für diese selbstständige Schule.

Sie sind sehr hoffnungsfroh gestartet. Sie haben sich sogar aus Niedersachsen einen Staatssekretär geholt, der dort damit betraut war, die selbstständige Schule umzusetzen. Sie haben eine eigene Stabsstelle bei diesem Staatssekretär eingerichtet, die ein Jahr lang gearbeitet hat. Jetzt darf man einmal fragen: Was sind die Ergebnisse, wenn ein ganzer Staatssekretär daran arbeitet und eine Stabsstelle eingerichtet wurde? Wo sind die Ergebnisse?

Da ist wieder absolute Fehlanzeige. Herr Brockmann ist zwar noch da, aber die Stabsstelle ist mittlerweile aufgelöst. Ein Konzept für die Schulen gibt es immer noch nicht. So können wir doch nicht arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, wie Sie es mit dem Kern der selbstständigen Schule halten, kann man sehr schön sehen, wenn Schulen das, was Sie angeblich wollen – mehr Freiheit für die Schulen –, tatsächlich für sich in Anspruch nehmen wollen. Das ist sehr interessant.

Für uns GRÜNE bedeutet selbstständige Schule vor allem pädagogische Freiheit, bedeutet, den Schulen zu vertrauen und ihnen etwas zuzutrauen. Es bedeutet, Lehre-

rinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen in dem, was sie für ihre Schulgemeinde wollen.

Jetzt gibt es einige Schulen in Hessen, die sich auf den Weg machen. Sie erarbeiten eigene pädagogische Konzepte. Sie schauen, wie sie sich um jeden Schüler und jede Schülerin kümmern können. Was macht dann die Kultusministerin?

Ich nehme das Beispiel der Römerstadtschule in Frankfurt, eine Grundschule. Da hat ein Kollegium in intensivster Arbeit ein Konzept erarbeitet, wie die Schule tatsächlich zu einer inklusiven Grundschule werden kann, wie sie das machen können. Sie haben ein pädagogisch, wie ich finde, hervorragendes Konzept ausgearbeitet, mit Elementen von jahrgangsübergreifendem Unterricht. Am Ende stand sogar, es würde nicht mehr Lehrerzuweisungen kosten, als die Schule bislang bekommt. Ich finde, das ist selbstständige Schule, wie sie sein muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Was sagt diese Kultusministerin? Sie sagt: Das genehmige ich nicht.

Frau Ministerin, Sie können sich das ganze Gerede über selbstständige Schule sparen, wenn Sie die Schulen, die sich mutig, engagiert und klug auf den Weg machen, so vor den Kopf stoßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir die Tümpelgarten-Schule in Hanau, eine Schule, die integrierte Gesamtschule werden möchte. Dort gibt es die entsprechenden Beschlüsse der Schulgemeinde und des Schulträgers, und in der Stadt Hanau gibt es einen FDP-Schuldezernenten. Die sagen: Wir wollen integrierte Gesamtschule werden. – Die Einzige, die verhindert, dass diese Schule integrierte Gesamtschule werden kann, ist diese Kultusministerin. Ich frage: Frau Ministerin, was hat das mit selbstständiger Schule zu tun?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann man als Beschreibung für Ihre Bildungspolitik leider nur sagen: Sie ist gekennzeichnet von „Schwerfälligkeit, Ideologiekraftigkeit und Kultusbürokratie“. Meine Damen und Herren, das sage nicht ich, sondern das sagt der FDP-Stadtrat von Hanau, der für die Bildungspolitik in dieser Stadt zuständig ist. Recht hat dieser Mann, genau so ist es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen seit 18 Monaten, die selbstständige Schule ist das zentrale Projekt Ihrer Amtszeit. In jeder größeren Rede, die Sie im Landtag oder draußen im Land halten, geht es um die selbstständige Schule. Das Einzige, was bei Ihrer Erklärung heute herauskommt, ist, dass die Schulen ein kleines Budget bekommen. Es ist mit Sicherheit besser als nichts, dass sie das kleine Budget bekommen. Aber mit selbstständiger Schule hat das noch nichts zu tun, mit einem umfassenden Konzept für selbstständige Schule auch nicht.

Frau Ministerin, vor allem aber geht es nicht darum, dass die Schulen das vorhandene Geld selbst verwalten können, sondern es muss darum gehen, dass die Schulen zusätzliche Mittel bekommen, mit denen sie zusätzliche Maßnahmen auf den Weg bringen können. Wenn Sie glauben, sie können mit den bisherigen Ressourcen die selbstständige Schule verwirklichen, dann werden die Befürch-

tungen wahr, die es an vielen Schulen gibt, dass selbstständige Schule für Sie Mangelverwaltung bedeutet. Dann würden Sie dieser großen Idee der selbstständigen Schule, die von vier Fraktionen in diesem Landtag getragen wird, einen schweren Schaden zufügen, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sprechen wir über die Entwicklung der Ganztagschulen. Da wurde vergangene Woche im Auftrag der Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände eine Studie über den Finanzierungsbedarf im Bildungswesen vorgestellt – im Übrigen über den Finanzierungsbedarf im Bildungswesen unter den Bedingungen der Schuldenbremse. Das war die eigentliche Leistung dieser Studie, bei aller Kritik, die man an ihr haben kann.

Da wird formuliert, dass wir im Ganztagsschulbereich auf kommunaler Ebene und Landesebene zusammengenommen bis 2020 einen Investitionsbedarf von 400 bis 600 Millionen € haben, wenn wir ein annähernd bedarfsgerechtes Ganztagsangebot erreichen wollen.

Frau Ministerin, dann können Sie doch nicht allen Ernstes sagen, dass der Kurs und die Geschwindigkeit, die Sie beim Ausbau der Ganztagsangebote in Hessen einschlagen, in irgendeiner Form irgendetwas mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in unserem Land zu tun hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Jetzt machen Sie etwas, wovon ich Ihnen abraten würde. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung den Schwarzen Peter an die Kommunen geschoben. Sie haben gesagt, die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie neue pädagogische Mittagsbetreuung einrichten oder ob sie bestehende pädagogische Mittagsbetreuung ausbauen zu offenen oder gebundenen Ganztagschulen. Das ist klassisch der Schwarze Peter den Kommunen zugeschoben. Die Kommunen können nur über das entscheiden, was Sie ihnen an Mitteln geben. Wenn der Kuchen zu klein ist, dann können sie auf kommunaler Ebene keine adäquaten Entscheidungen treffen. Dann können die Schulen vor Ort nicht die Konzepte verwirklichen, die sie haben.

Frau Ministerin, wenn Sie jetzt versuchen, den Schwarzen Peter Ihrer Verantwortlichkeit für diese Frage auf die Kommunen zu schieben, dann ist das einmal mehr kommunalfeindlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, bei der Reform der Lehrerbildung habe ich mich etwas gewundert. Denn bei allen Schwierigkeiten, die wir mit Ihnen inhaltlich in der Bildungspolitik

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kann doch überhaupt nicht sein!)

und bei vielen anderen Äußerungen haben, die Sie machen, hatte ich die CDU-Fraktion bislang immer so verstanden, dass Sie die Notwendigkeit für eine große Reform der Lehrerbildung sehen, weil Sie der Meinung sind, so, wie wir auch: Wir müssen möglichst gute Menschen für das Studium gewinnen, und wir müssen möglichst gute Menschen für unsere Schulen gewinnen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Deshalb hatte ich Sie bislang immer so verstanden, dass Sie die Idee von Praxissemestern in der ersten Phase der Lehrerausbildung richtig finden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Völlig richtig!)

Dann frage ich Sie: Warum geben Sie das jetzt auf?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer sagt, dass wir das aufgeben?)

Sie sind doch die stärkere Fraktion. Warum geben Sie in einer Reform etwas auf, was völlig richtig ist, bei der sich die Fachwelt einig ist, dass das eine der wesentlichen Stellschrauben ist, um die Lehrerausbildung zu verbessern, nämlich die Einführung von Praxissemestern in der universitären Phase? Die wird es jetzt nicht geben, weil sie auf dem Altar des Koalitionsfriedens von CDU und FDP geopfert wird. Meine Damen und Herren, das ist keine sachgerechte Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Frau Henzler, Sie haben in Ihrer ganzen Rede nichts zu den Eltern gesagt, die sich für ihre Kinder längeres gemeinsames Lernen wünschen. Das kam in Ihrer gesamten Rede überhaupt nicht vor.

Wir GRÜNE sind sehr dafür, die Schulkämpfe der Vergangenheit in Hessen Vergangenheit sein zu lassen.

(Zuruf von der FDP)

Aber das ändert nichts daran, dass unsere Gesellschaft in der Frage: „Was ist das richtige pädagogische Konzept für die Mittelstufe?“, gespalten ist. Es gibt Eltern, die sagen: „Das dreigliedrige Schulsystem ist das richtige pädagogische Konzept, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.“ Aber es gibt in etwa gleich viele Eltern, die sagen: „Wir wollen für unsere Kinder ein anderes pädagogisches Konzept.“

(Mario Döweling (FDP): Dafür gibt es die IGS! Wie oft sollen wir es Ihnen noch sagen?)

– Wir haben gerade gehört, wie Sie mit Schulen umgehen, die sich in eine IGS umwandeln wollen. Herr Kollege Döweling, vielen Dank für Ihren Zwischenruf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Döweling, weil Sie es ansprechen: Die einzige reale Änderung des Schulgesetzes, die Sie bislang gemacht haben, war die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die integrierten Gesamtschulen – damit auch das noch einmal erwähnt ist. Jetzt erzählen Sie nicht, Sie seien für Schulfreiheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Schulen sich umwandeln wollen, genehmigen Sie das nicht, und das Schulgesetz verschlechtern Sie. Warum räumen Sie keine echte Wahlfreiheit ein, so, wie es viele andere Bundesländer, übrigens ganz unterschiedlich regiert – durch Große Koalitionen regiert, rot-rot regiert, Jamaika-regiert, schwarz-grün regiert –, machen?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Warum räumen Sie diese Wahlfreiheit nicht einfach ein? Stattdessen führen Sie die Mittelstufenschule ein und sagen: ein Eingang, zwei Ausgänge. Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen pädagogischen Grund, warum man nicht sagen sollte: ein Eingang, drei Ausgänge. – Das wäre nämlich das, was wir mit neuer Schule beschreiben. Warum enthalten Sie das den Eltern weiter vor?

(Mario Döweling (FDP): IGS!)

– Herr Kollege Döweling, ich kann Ihnen gerne den Unterschied zur IGS sagen.

(Wolfgang Greilich (FDP): „Oberlehrer“ nennt der Günter das immer!)

– Herr Kollege Greilich, wenn Sie über Oberlehrer reden, ist das geradezu entzückend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kollege Greilich, nehmen Sie mich denn in Ihren Klub auf? Es ist ja geradezu entzückend, wenn Sie von Oberlehrer sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Herr Kollege Döweling, wir halten einmal fest: Die Schulen, die integrierte Gesamtschulen werden wollen: Das genehmigen Sie nicht. – Die einzig reale Schulgesetzänderung, die Sie gemacht haben, war eine Verschlechterung für die Rahmenbedingungen der integrierten Gesamtschulen. Aber ich will Ihnen auch sagen: Auf dem Weg hin zur neuen Schule müssen sich auch die integrierten Gesamtschulen ändern. Bei den neuen Schulen – in anderen Bundesländern wird das Gemeinschaftsschule genannt – ist die Idee, dass man tatsächlich länger gemeinsam lernt, dass man, soweit das irgendwie geht, von dem Kurssystem wekommt – das die integrierten Gesamtschulen im Moment noch machen müssen; Herr Kollege Döweling, die meisten wollen das aus pädagogischen Gründen nicht; sie müssen es machen –, dass man die Freiheitsgrade tatsächlich nutzt, die die Kultusministerkonferenz in dieser Frage mittlerweile eingeräumt hat. Herr Kollege Döweling, das ist der Unterschied. Viele Länder um uns herum machen das. Sie enthalten es den Eltern vor. Ich habe eine einfache Frage: Warum? Was ist der Grund dafür, dass Eltern dieses pädagogische Konzept nicht bekommen, wenn sie es wollen? Meine Damen und Herren, das ist meine einfache Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Frau Ministerin ein paar Ankündigungen gemacht, was in dem Schulgesetz alles stehen soll, das zumindest die Vertreter in diesem Hause noch nicht kennen. Sie haben jetzt einen Satz gesagt – ich bin gespannt, ob Sie den so gemeint haben –: Darüber, ob ein Kind an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet wird, entscheidet künftig abschließend der Förderausschuss beim Staatlichen Schulamt. Das heißt auf Deutsch: Das entscheiden nicht die Eltern. – Ich bin sehr gespannt, ob Sie es tatsächlich ernst gemeint haben, dass Sie auch in dieser Frage den Elternwillen ignorieren wollen. Es wird sehr spannend, was tatsächlich in Ihrem Schulgesetz stehen wird. Frau Ministerin, das, was Sie hier als frohlockende Ankündigung zum Thema Inklusion erklärt haben, klingt für die Eltern auf jeden Fall ziemlich erschreckend. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, ich muss leider zum Schluss kommen. Ich würde sonst gerne noch ausführlicher auf Sie eingehen.

Ein letztes Stichwort: islamischer Religionsunterricht. Meine Damen und Herren, seit zehn Jahren beschäftigt

uns dieses Thema in der Landespolitik. Seit zehn Jahren gibt es die Empfehlung, übrigens auch getragen von den christlichen Kirchen, dass es gut wäre, einen islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen einzuführen.

(Mario Döweling (FDP): Wir setzen es um!)

– Herr Kollege Döweling, Sie rufen dazwischen, Sie setzen es um. Ich frage Sie: „Wo denn?“ Herr Kollege Döweling, seit einem Jahr ist überhaupt nichts passiert. Seit sich Herr Kollege Hahn des Themas angenommen hat, gibt es keinen Unterschied zur Vorgängerregierung. Es ist überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist beendet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt kann man sich weiter dahinter verstecken, dass es keine Vereinbarung mit den Verbänden gibt. Ich glaube aber, der richtige Weg wäre, so, wie das andere Bundesländer auch machen, sich auf den Weg zu islamischer Religionskunde als Zwischenschritt zu machen. Das könnten Sie konkret machen. Machen Sie es endlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mit Helmut Kohl angefangen. Ich will mit Helmut Kohl schließen, vielleicht auch als Grußbotschaft an die CDU.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Helmut Kohl hat nicht nur bemerkenswerte Neujahrsansprachen gehalten, die die ARD dann auch zweimal gesendet hat.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Helmut Kohl hat auch den Satz geprägt: „Entscheidend ist, was hinten herauskommt.“ Frau Henzler, bei Ihnen kommt entscheidend zu wenig hinten heraus. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Als Nächste hat sich Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Henzler, nach der Lektüre Ihrer Regierungserklärung war ich ernstlich versucht, darauf erneut mit der gleichen Rede zu antworten, wie ich sie hier im Vorjahr vorgebracht hatte. Die gleichen hohlen Selbstlobungen, bei Bildungsaufgaben wird um 45 Millionen € gekürzt: Aber damit wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Schulen weiter verbessert haben. Frau Henzler, wer soll das denn glauben?

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die gleichen Ankündigungen, dass das Schulgesetz jetzt aber auch wirklich komme, dass ein Qualitätshandbuch zur Übertragung der Erfahrungen aus den SV-plus-Berufsschulen in Arbeit sei, dass das Lehrerbildungsgesetz den ersten Kabinettsdurchgang durchlaufen habe: Wem außer sich selbst und vielleicht Ihren Kabinettskollegen wollen Sie mit diesen immer neuen Ankündigungen denn weismachen, an Hessens Schulen ginge es tatsächlich voran? Man kann das Ganze nur als vollmundigen Stillstand bei den Bildungsinvestitionen und den wirklich notwendigen Reformen bezeichnen. Die Landesregierung stiehlt sich unseres Erachtens mit Phrasen aus der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den guten Rahmenbedingungen. Lassen Sie mich feststellen: Die Landesregierung versagt grundlegend bei der dringend notwendigen Ausweitung der Bildungsinvestitionen.

Sie als zuständige Kultusministerin versuchen ungeniert, dies auch noch als Erfolg zu verkaufen. Das ist doch ein alter Taschenspielertrick: linke Tasche rein – rechte Tasche raus. Während 500 Stellen geschaffen werden, wird ein hoher Millionenbetrag, 17 Millionen €, bei den Vertretungskräften gekürzt. Fakt ist: Wer wie Sie, Frau Ministerin Henzler, im unterfinanzierten hessischen Schulsystem an den Vertretungskräften spart, erhöht massiv die Belastung der übrigen Lehrkräfte und verschlechtert somit die Qualität des Unterrichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sparen an Abendschulen, an Förder- und Integrationsmaßnahmen. Die Schere bei den Bildungschancen zwischen Kindern aus benachteiligten und privilegierten Familien wird so weiter auseinandergehen. Die soziale Herkunft wird weiter über den Bildungserfolg von Kindern entscheiden, nicht deren individuelle Fähigkeiten und Interessen.

Die schwarz-gelbe Landesregierung und speziell Ihr Ministerium, Frau Henzler, kapitulieren vor der Aufgabe, die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungswesens in Hessen zu überwinden.

Lassen Sie mich noch einmal an die wirklichen Rahmenbedingungen erinnern: Deutschland liegt bei den Bildungsausgaben weit unter dem Durchschnitt der Mitgliedsländer der Europäischen Union. Von den Bildungsausgaben, die Spitzenländer wie Finnland investieren, ist Deutschland meilenweit entfernt. Im Vergleich der deutschen Bundesländer schneidet Hessen seit Jahren ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt ab und ist das letzte aller Flächenländer. Allen vollmundigen, aber folgenlosen Ankündigungen der Landesregierung zum Trotz ist keine Veränderung dieser Situation absehbar.

Selbstverständlich haben alle die recht, die darauf hinweisen, dass Geld allein kein demokratisches und sozial durchlässiges Bildungssystem schafft. Aber eine Landesregierung, die erkennbar nicht die notwendigen Anstrengungen unternimmt, die auf bundesweiten Bildungsgipfeln selbst verkündeten Bildungsziele in die Tat umzusetzen, schafft noch nicht einmal die Grundvoraussetzungen oder eben Rahmenbedingungen, die für ein modernes Bildungssystem notwendig sind.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend Rahmenbedingungen, die eine gute Pädagogik erst möglich machen: Bedingungen, die es erlauben, tatsächlich kein Kind zurückzulassen und jedes entsprechend seinen Fähig-

keiten zu fördern, wie es bei Ihnen immer so vollmundig heißt. Bedingungen, die Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen, diese Art individueller Förderung, die auch Nachteile durch die familiäre und häusliche Situation, unzureichende Sprachkenntnisse oder die soziale Lage der Familien auszugleichen imstande wäre, zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl in der Öffentlichkeit inzwischen hinlänglich bekannt sein dürfte, dass auch in den kommenden Jahren Lehrerinnen und Lehrer in Hessen und anderen Bundesländern dringend benötigt werden, scheuen Abiturientinnen und Abiturienten davor zurück, den Lehrerberuf zu ergreifen. Sie werden abgeschreckt von den eigenen schulischen Erlebnissen und den Schilderungen angehender Lehrerinnen und Lehrer, und nehmen ein Lehramtsstudium gar nicht erst auf.

Eine zu Schuljahresbeginn erreichte 99,7-prozentige Stellenbesetzungsquote bei Lehrerinnen und Lehrern hört sich vielleicht gut an. Aber allen Schulpraktikern ist klar, dass damit eine vollständige Unterrichtsabdeckung nicht zu erreichen ist. DIE LINKE fordert weiterhin eine Lehrerversorgung für Hessens Schulen, die eine vollständige Unterrichtsabdeckung sicherstellt.

Ich habe wiederholt auf die Zahlen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hingewiesen, die überzeugend nachweisen konnte, dass eine 105-prozentige Lehrerversorgung allein für die Sicherstellung von Vertretungen in Krankheitsfällen und bei kurzfristigen Urlauben erforderlich ist. Damit ist noch überhaupt keine Verbesserung des Unterrichts erreicht, sondern lediglich sichergestellt, dass keine Stunden ausfallen. Und selbst davon sind wir noch Jahre entfernt.

Im August hat die Ministerin bereits angedeutet, dass selbst dieses Ziel bis zum Ende der Legislaturperiode in dreieinhalb Jahren nur mit Mühe zu erreichen sein wird. Warum sie sich jetzt wieder auf einem guten Weg dorthin sieht, das ist sicherlich eine interessante Frage und steht für uns in den Sternen.

Auch der Aufbau von Ganztagschulen in Hessen kommt nur schleppend voran, und es fehlt jedes Konzept des Ministeriums, wie dem abgeholfen werden soll. Unfreiwillig komisch ist da der in der Regierungserklärung bemühte Vergleich mit der Situation vor zehn Jahren. Lediglich 118 von möglichen 1.748 Schulen sind heute Ganztagschulen mit einem offenen oder gebundenen Angebot. 595 Schulen böten nach Henzlers Angaben eine „pädagogische Mittagsbetreuung“ an. Dass diese überwiegend organisatorische Maßnahme, die mit Pädagogik noch wenig zu tun hat, in ein „Ganztagsangebot“ umbenannt worden ist, ist einfach nur der durchsichtige Versuch, die eigene unzureichende Bilanz aufzuhübschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen: Ganztagsangebote sind eben keine Ganztagschulen. Sie bieten nicht die Gewähr – jetzt zitiere ich Kriterien des Ganztagsschulverbandes mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –, „dass Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen, dass erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben/Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind, dass die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist, dass ihre Angebote alters-

gerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen, dass alternative Unterrichtsformen wie z. B. Projektarbeit ermöglicht werden, dass das soziale Lernen begünstigt wird, dass eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist, und“ – das ist wichtig – „dass die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht“.

Meine Damen und Herren, wenn das so wäre, dann wären es wirklich gute Schulen, verdammt gute Schulen. Ich denke, dann könnten wir gemeinsam gut in die Zukunft blicken. Aber das ist bei Ihnen bisher nicht der Fall, und ich sehe auch nicht, dass das in nächster Zeit der Fall sein könnte.

Frau Henzler, zu den Bildungsstandards muss ich sagen, dass wir dieser Neuerung ebenfalls kritisch gegenüberstehen. Sie behaupten, Bildungsstandards und Kompetenzorientierung würden individuelle Förderung voranbringen und den Kindern nützen. Sie appellieren an die Kritiker von Standards, endlich in den Blick zu nehmen, dass dies die „freie Gestaltung der Inhalte“ ermögliche. Frau Henzler, genau das ist eines der Probleme, die wir sehen: Die Verfassung verpflichtet das Land und die Lehrerschaft auf bestimmte, nämlich demokratische, rational-aufgeklärte und pazifistische Inhalte; von diesem Verfassungsauftrag sind Sie meines Erachtens nun dabei sich zu verabschieden, wenn Sie die freigeben.

Wir befürchten: Nationale Standards verwehren Kindern wichtige Entwicklungsanregungen und verhindern wirkliche Reformen des Bildungssystems. Sie sind immer verbunden mit normierten Leistungstests, die von vielen Erziehungswissenschaftlern und Psychologen aus guten Gründen abgelehnt werden:

Nach Urs Haerberlin werden die Leistungstests unerwünschte Nebenwirkungen haben, aber die hohen Erwartungen nie erfüllen. Er ist emeritierter Professor der Universität Freiburg und Autor mehrerer Nationalfonds-Studien. Er befürchtet auch, dass Tests nicht zu besserem Unterricht und höheren Schulleistungen führen, sondern zum gezielten Training auf Tests hin – „training the test“ – und zu einer Wettkampfmentalität, in der schwache Schüler auf der Strecke bleiben.

Mit Haerberlin erheben auch andere Forscher ihre kritische Stimme; das wissen Sie: Prof. Georg Feuser von der Universität Zürich, Prof. Winfried Kronig von der Universität Freiburg und Prof. Walter Herzog vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Bern.

Auf einer Wissenschaftstagung „Der Bluff mit der Kompetenzorientierung“ – so heißt sie tatsächlich – vor wenigen Wochen in Köln hat Prof. Lutz Koch von der Universität Bayreuth ausgeführt, dass allgemeine Bildung durch Kompetenzen und Standards nicht konkretisiert, sondern in abstrakte Teile aufgelöst werde. Das deshalb, weil jede Teilkompetenz nur dadurch definiert werden kann, dass sie aus ihrem Zusammenhang mit den anderen Teilen herausgelöst wird.

Nach seiner Meinung – bald werde ich wieder ein bisschen weniger wissenschaftlich – ist damit die in der Klieme-Expertise behauptete These der Vereinbarkeit von Kompetenz mit Bildung, wonach Kompetenz die Konkretisierung von Bildungszielen leiste, gescheitert. Das Festhalten an dieser Vereinbarkeit sei nicht begründbar und habe mit einem überzogenen Anspruch zu tun. Der Kompetenzbegriff sei pädagogisch defizitär und bildungstheoretisch

überzogen. Die Vision von Bildungsprozessen, welche die Klieme-Expertise aus den Bildungsstandards hervorleuchten sah, sei wohl eher die „Vision einer grauen Mess- und Steuerungsindustrie“. So weit die Einschätzung von Prof. Koch aus Bayreuth. Dem schließen wir uns hier an.

Prof. Hans Peter Klein, Professor für Didaktik der Biowissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt und Präsident der Gesellschaft für Didaktik der Biowissenschaften, hat erst vor wenigen Wochen eine empirische Untersuchung vorgestellt, die belegte, dass eine 9. Klasse eines nordrhein-westfälischen Gymnasiums eine auf sogenannten Bildungsstandards aufbauende Abiturleistungskursarbeit im Fach Biologie ohne jede inhaltliche Vorbereitung bestehen konnte. Seine Schlussfolgerung ist: Die neue Fokussierung auf Soft Skills macht Schüler erfolgreich und dumm. – Wollen Sie das, Frau Henzler? Ich fordere Sie auf, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zum Thema Selbstständigkeit. Vor dem Hintergrund von Unterfinanzierung und Etatkürzungen bestätigen Ihre heutigen Ausführungen zu den von Ihnen angestrebten selbstständigen Schulen in Hessen nur die allerschlimmsten Befürchtungen. Wir haben immer davor gewarnt, dass Ihre Vorstellungen von Selbstständigkeit unter den herrschenden Bedingungen nur dazu führen werden, den Schulen die Verwaltung der Mängel selbst aufzubürden. Wir werden genau beobachten, welche tatsächlichen Klassengrößen sich ergeben werden. Schließlich kündigen Sie heute an, die Schulen sollten mehr Flexibilität bei der Bildung von Klassen erhalten und dafür nicht an die Verordnung über die Klassengrößen gebunden sein. Dies bestätigt nur unseren wiederholten Vorwurf, die Landesregierung lasse unter dem wohlklingenden Titel „Selbstständige Schule“ die hessischen Schulen mit ihren Problemen alleine und stehle sich aus der Verantwortung.

Sie, die FDP, arbeiten ein weiteres Mal mit dem in der Politik so beliebten Mittel der Neubelegung von vorher positiv konnotierten Begriffen. Wer hat denn schon etwas gegen Selbstständigkeit? – Dies frage ich vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Begriff Schule, die den Erziehungsauftrag hat, unsere Kinder zu Selbstständigkeit zu erziehen.

Was Sie aber meinen, ist die Politik des Neoliberalismus, die Politik der Deregulierung. Sie wollen Schule deregulieren. Sie wollen sie zunehmend aus der staatlichen Verantwortung holen und mit privaten Partnern versehen, die von ihren neuen Führungspersonlichkeiten, den Schulleiterinnen und Schulleitern, akquiriert wurden. Wahrscheinlich werden bestimmten Schulen eher von privaten Partnern akquiriert. Dann werden Schulen in guten Wohnvierteln andere Erfolgchancen haben als Schulen wie beispielsweise in meiner Heimatstadt Dietzenbach mit einem Anteil von über 90 % an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Sie hatten auch das Thema Indizes aufgebracht, um hier gegenzusteuern. Auch davon höre ich nichts mehr. Sind Sie davon inzwischen abgerückt, Frau Henzler? – Das würde nämlich unsere Befürchtungen bestätigen, dass Schulen demnächst wie Betriebe geführt werden sollen, dass mit der Bildung ein Geschäft gemacht werden soll und dass bürokratische und verwaltungstechnische Effizienz zum zentralen Kriterium für eine gute Schule wird.

(Florian Rentsch (FDP): Wovon träumen Sie nachts?)

Wir befürchten, dass es so ablaufen könnte wie mit vielen Public-Private-Partnership-Projekten, wo die Kommunen erst auf den neoliberalen Schmu mit angeblich starken privaten Partnern hereingefallen sind, sich und ihren Bürgerinnen und Bürgern damit Wünsche erfüllt haben oder längst überfällige Aufgaben angepackt haben, die wegen der Finanzknappheit der Kommunen liegen geblieben waren. Nun müssen sie den mühsamen Weg der Rekommunalisierung gehen, um die Abhängigkeit und Fesselung über 20 Jahre und länger, die sie insgesamt sehr viel teurer kommen, zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bleiben dabei, Frau Henzler: Der Weg der Schulen in die sogenannte Selbstständigkeit ist kein guter Weg. Vielmehr ist es ein gefährlicher Weg, der Schulen von der öffentlichen Verantwortung abkoppeln will.

In unserem Land – vor allem in meinen Wahlkreisen Offenbach und Main-Kinzig-Kreis – gibt es eine Reihe von Schulen, die zu mehr als 90 % von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Und diesen vielschichtigen Herausforderungen müssen die Schulen demnächst unbedingt begegnen können. Dies funktioniert aber nicht, indem sie von Managern geführt werden,

(Beifall bei der LINKEN)

sondern indem die Schulen angesichts der Herausforderungen von Sprachförderung, Integration, Inklusion und Aufbau eines Ganztagschulsystems tatsächlich die notwendige Unterstützung bekommen. Oftmals herrschen gerade an den Schulen in den sozial schwachen oder konfliktbetroffenen Stadtteilen sehr schwierige Bedingungen.

Die Schulen kennen sehr genau ihre Probleme, und sie können ihre Bedarfe sehr genau definieren: sei es das Etablieren von Schulsozialarbeit, sei es die Chance, eine echte Ganztagschule mit integrierter, von Lehrern verantworteter Hausaufgabenbetreuung zu sein, sei es die Einführung eines bilingualen Unterrichts oder die Möglichkeit, Mediation bzw. Streitschlichterprogramme zu etablieren etc.

Die Schulgemeinschaften kennen ihre Schwächen, und sie kennen ihre Stärken. Sie kennen ihre Lehrerschaft. Sie kennen ihre Elternschaft. Sie kennen ihr Gemeinwesen. Was liegt da näher, als eigene, neue Wege anzusteuern, sich von demokratischen Gremien wie Schulkonferenz und Gesamtkonferenz beauftragen zu lassen, um die von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung gemeinsam erkannten Ziele anzusteuern? Aber genau da wird der Riegel vorgeschoben. Da bleibt Schule unselbstständig.

Und ich befürchte, dass hier auch Ihr Vorschlag nicht hilft, dass sich Schulen zu Schulverbänden zusammenschließen können. Ich weiß nicht, was es in einer Stadt wie Dietzenbach bringen soll, wenn sich die Schulen, die ohnehin schon die größten Schwierigkeiten haben, zu einem Schulverbund zusammenschließen sollen. Sie müssten mir erst einmal aufzeigen, was das bringen soll.

Sie, Frau Ministerin, behaupten, die Schulen erhielten mehr Freiheit bei der Unterrichtsgestaltung. Aber es ist doch so, dass mit dem Zentralabitur und den nun auch noch angedachten Zielvereinbarungen für einzelne Schulen die pädagogische Freiheit der Schulen immer weiter beschnitten wird. Ich erinnere nur an ein Zeitungsinter-

view mit Ihnen, Frau Henzler, in dem Sie sagten: Bei Noten hört die Freiheit auf. – Wie es scheint, haben Sie ein sehr selektives Verständnis von Freiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigene Schulprofile? – Sicherlich ist es sinnvoll, dass Schulen ihre eigenen Profile schärfen, indem sie sich den besonderen Herausforderungen vor Ort stellen. Aber damit dürfen wir uns nicht vom Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, verabschieden. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass sich Schulen fortan weiter auseinanderentwickeln, dass die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler an dem einen Ort andere als an dem anderen Ort sind und dass es demnächst zu Schülerwanderungen – damit meine ich die Familien, die sich das leisten können – kommen wird. Darauf geben Sie keine Antwort, Frau Henzler.

Frau Henzler, Sie wollen die Schulleiter stärken. Das ist für uns die Forcierung der Entdemokratisierung von Schule. Wir wollen, dass Schulleiter Pädagogen und keine – wie Sie es nennen – Führer von Schulen sind. Nicht die Schulleiter sollen die Schule gestalten, wie Sie es fordern. Vielmehr ist dies unserer Meinung nach eine ganz breite Aufgabe der gesamten Schulgemeinde und nicht nur des Schulleiters.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutlich wird Ihr Vorhaben der Entdemokratisierung von Schule auch am Beispiel Schulvorstand, den Sie statt der Schulkonferenz etablieren wollen. Sie arbeiten daran, Schulen zu Unternehmen umzuformen. Wir befürchten, Sie entziehen den betroffenen Gruppen immer mehr Mitsprache und Kompetenz. Partizipationsrechte müssen jedoch unbedingt ausgebaut und nicht abgebaut werden, Frau Henzler.

(Beifall bei der LINKEN – Mario Döweling (FDP): Wie damals in der DDR!)

Zum Modellversuch SV+ ist in den letzten Wochen und Monaten genug gesagt worden. Die Qualität des Unterrichts an den Schulen hat sich nicht verbessert. Vielmehr ist eine Verschlechterung zu befürchten. Dieses falsche Projekt ohne glaubwürdige Positivergebnisse wollen Sie nun ausweiten, womit Sie auch forcieren, die beruflichen Schulen sukzessive vom Staatsschulsystem abzuspalten und noch weiter als bisher auszugliedern. Prost Mahlzeit.

Was ist aber mit den Reformvorhaben geschehen, die die Schulen zwar selbst vornehmen wollten, die aber nicht im Mainstream Ihrer Vorstellung von Schulentwicklung lagen? Was ist an vielen Gesamtschulen geschehen, die als große Schulen G 8 und G 9 parallel anbieten wollten, um damit allen Eltern, die ein Zurück zu G 9 wollten und sich nie aktiv für G 8 entschieden haben, ebenfalls eine Option zu geben? Selbstständige Schule? – Nein, so selbstständig bitte auch nicht.

Was ist mit Schulen wie der Tümpelgarten-Schule in Hanau – darauf ist Herr Wagner eben schon eingegangen – geschehen? Dazu erging diese Woche ein Brief an Sie, Frau Henzler. Dort gab und gibt es einen Bedarf. Es gab Beschlüsse. Sie erlauben es aber nicht, dass sich Schule dort selbstständig weiterentwickelt.

Was ist an den Schulen geschehen, die z. B. jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten und den Verzicht auf Notengebung einführen wollten? – Auch diese Form der Selbstständigkeit wollen Sie nicht, Frau Henzler.

Was ist an den Schulen geschehen, die schon vor Jahren gebundene Ganztagschulen werden wollten, weil sie dieses Konzept für ihre Klientel am sinnvollsten fanden? – Die Beratung durch die Schulämter ging dahin, dem Mainstream zu folgen, der ein langsames Wachsen aller Schulen hin zu einer Über-Mittag-Betreuung als der billigsten und mit dem Familienbild der CDU am ehesten zu vereinbarenden Form vorsah.

Erst in grauer Zukunft könnte eventuell die gebundene Form der Ganztagschule kommen, die hier in Hessen – und nur hier – von politisch interessierter Seite schon früh mit Vorstellungen von „Zwang“ und „Fesselung“ verbunden worden war und deshalb jetzt von Befürwortern lieber als rhythmisierte oder echte Ganztagschule bezeichnet wird. Der Ganztagsschulverband hat übrigens einen meines Erachtens klärenden Vorschlag gemacht. Er will, dass man nur bei gebundenen Ganztagschulen von „Ganztagschulen“ spricht, in offenen Formen immer nur von der „Ganztagsangebotsschule“. Diese Begriffsklärung sollten Sie übernehmen, Frau Henzler.

Wir alle wissen: Die Anträge auf Ganztagschulen in gebundener Form mussten jährlich erneuert werden; und statt die Schulen, die diese Anträge selbstständig gestellt hatten – ich habe in meinem Ort zwei Schulen, die genau das vor einigen Jahren getan haben –, ernst zu nehmen, wurden sie vom Staatlichen Schulamt dahin gehend beraten, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen und lieber erst einmal kleine Brötchen mit einer Über-Mittag-Betreuung zu backen. Ist dies Ihre Vorstellung von Selbstständigkeit, Frau Henzler? Eine wirkliche Entscheidungsfreiheit ist nicht gewünscht – müssen wir daraus schließen –, da können Sie noch so oft wiederholen, dass das Staatliche Schulamt frei genug gewesen sei, das zuzulassen. Für die Rahmenbedingungen können wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich denke, Sie wollten einfach nicht haben, dass sich schon frühzeitig gebundene Ganztagschulen bildeten.

Nach unserer Auffassung – damit komme ich zu unserem Gegenkonzept – muss Selbstständigkeit, muss selbstständiges Handeln einer Schule generell verbunden werden mit einer demokratisch legitimierten Entscheidung der gesamten Schulgemeinde. Die Lehrgewerkschaft GEW spricht in diesem Zusammenhang von einer demokratisch verfassten Schule. Nicht nur das, sie muss immer auch eingebunden sein in eine gemeinsame regionale Planung, um Benachteiligungen einzelner Schulen auszugleichen. Das heißt, wir brauchen unbedingt eine regionale Steuerung, statt die einzelnen Schulen in eine Konkurrenz untereinander um knappe Ressourcen zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen auf allen Ebenen zwischen den Schulen und innerhalb der Schulen mehr Kooperation statt Wettbewerb, mehr Team-Teaching statt interner Rankings.

Die Schulaufsicht sollte sich gegenüber den Schulen als Unterstützungssystem präsentieren, nicht als Kontrollinstanz. Schulleiterinnen und Schulleiter sollten ihre Schule weiterhin kollegial und mit pädagogischem Blick leiten, statt zu Managern zu mutieren, ebenso wie sich Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Rolle als Unterstützer, Anreger und Begleiter von Lernprozessen verstehen sollen, denn als Unterrichtsbeamte. Die gesamte Schulgemeinde von Lehrerschaft, Schüler- und Elternschaft darf nicht entmündigt werden, sondern muss im Gegenteil ermuntert werden, an der Gestaltung von Schule aktiv mitzutun und

die Mitwirkungsrechte zu nutzen und gegebenenfalls auszuweiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte nicht, dass es demnächst statt: „Bildung ist ein Menschenrecht“, heißt: „Bildung ist teuer, Bildung ist käuflich, und Bildung zu kaufen ist ein Kundenrecht“.

Völlig unterrepräsentiert war in Ihrer Rede das Thema Inklusion. Frau Habermann hat das schon sehr deutlich gesagt. Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention versagt die Landesregierung bislang auf ganzer Linie. Es fehlt offensichtlich jegliche Vorstellung, wie der Anspruch von Kindern mit Behinderungen, in einer Regelschule angemessen unterrichtet und gefördert zu werden, verwirklicht werden soll. Frau Henzler, in meiner Erwiderung auf Ihre Regierungserklärung im vergangenen September habe ich meine Enttäuschung über dieses Versagen der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Ich halte es immer noch für dringend erforderlich, dem Thema Inklusion eine eigene Regierungserklärung zu widmen. Dass Sie heute diesem zentralen Thema der aktuellen bildungspolitischen Debatte so wenige Worte gewidmet haben, ist beschämend.

Ich wiederhole meine Fragen aus dem vergangenen Herbst: Wo und wie schaffen Sie die angemessenen Vorkehrungen, um die Entscheidung der Eltern, ihr behindertes Kind gemeinsam mit anderen in der Regelschule unterrichten zu lassen, zu unterfüttern? Wo bleibt die Gewährleistung der Chancengleichheit für behinderte Menschen? Wann rüsten Sie die Regelschulen dahin gehend aus, dass ein gemeinsamer Unterricht für alle umgesetzt werden kann? Wann erhält die Inklusion ihren Stellenwert in der normalen Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte?

Viele Kindertagesstätten haben sich bereits – hier trifft die Bezeichnung wirklich zu – „selbstständig“ auf den Weg der Inklusion gemacht. Inklusion zielt nicht nur auf behinderte Kinder ab, sondern sie umfasst auch lese- und rechenschwache Kinder sowie Kinder, die sich nicht konzentrieren oder ausreichend sozial anpassen können. Ebenso umfasst Inklusion Kinder aus sozial schwachen Familien, aus bildungsfernen Familien, Kinder mit anderem kulturellen Hintergrund, Kinder von Alleinerziehenden, die ganztags arbeiten gehen müssen. Kurzum, sie zielt besonders auf Kinder ab, die in der Familie kein ausreichend anregungsreiches Lernmilieu haben und unterstützt werden müssen.

Das ist eine Herausforderung, der Sie sich in einer Regierungserklärung hätten stellen müssen, Frau Henzler. Die Herausforderung, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu verwirklichen, wie es in der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention heißt, hätte eine eigene Stabsstelle, die an entsprechenden Umsetzungen im Schulgesetz und im Lehrerbildungsgesetz arbeitet, mit einer Unterabteilung, die die Schulen dabei berät, wie sie ab diesem und im kommenden Schuljahr Inklusion umsetzen können, gut brauchen können. Stattdessen haben Sie, Frau Henzler, im Haushalt lediglich Mittel für ein Schild mit der Aufschrift „Inklusion“ an einer Tür im Kultusministerium eingestellt. Das reicht einfach nicht, Frau Henzler.

(Beifall bei der LINKEN)

Stillstand zeigt sich auch beim dringend erforderlichen Ausbau der Schulsozialarbeit. Nicht einmal die Ankündigungen der Regierungsparteien, den Schulträgern hier

Unterstützung zukommen zu lassen, werden umgesetzt. Auch hier: Fehlanzeige, eine weitere Baustelle, die der Bildungsbenachteiligung entgegenwirken könnte, an der Sie aber nicht weiter bauen wollen.

Frau Henzler, machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben. Vielleicht sollten Sie sich dabei helfen lassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war ein Angebot!)

– Genau. – Frau Ministerin, eine letzte Bemerkung. Wenn Sie hier sagen, das Kabinett habe gestern ein Gesetz „beschlossen“ – so Ihre Worte –, dann sagt das viel über Ihr Demokratieverständnis aus. Noch werden Gesetze in diesem Haus beschlossen. Aber dass die Beratungen hier im Parlament die Hessische Landesregierung wenig interessieren, ist leider ständige Praxis in Hessen geworden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Rentsch, zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir heute die Möglichkeit haben – die haben Oppositionskollegen bereits ergriffen, die einen mehr, die anderen weniger –, der Kultusministerin für die letzten einhalb Jahre ruhiger, effektiver, sorgfältiger und vor allen Dingen den jungen Menschen verpflichteter Schulpolitik zu danken, die wir in Hessen hatten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist deshalb so bemerkenswert, weil die Bildungspolitik – das hat man heute wieder erlebt – eines der umkämpftesten Politikfelder ist, die wir im Hessischen Landtag überhaupt haben. Kollege Wagner von den GRÜNEN war recht energisch und echauffiert. Wir haben vor einigen Monaten einmal gesagt, er sei der schulpolitische Dackel der GRÜNEN, der sich an die Wade der Ministerin heftet. Ich glaube, die Ministerin hat gezeigt, dass sie sich davon nicht aus der Ruhe bringen lässt. Das ist auch richtig so. Kollegin Habermann hat sogar das eine oder andere Lob erteilt. Zumindest habe ich es so verstanden. Frau Kollegin Habermann, vielen Dank dafür.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir im Rahmen der Schulpolitik hier im Hessischen Landtag das tun, was die Kultusministerin zur großen Überschrift ihrer Politik gemacht hat, nämlich unideologisch und den jungen Menschen verpflichtet Schule besser und immer besser zu machen. Darum muss es gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir alle, die wir hier sitzen, ob wir Lehrer sind oder nicht, haben oder hatten mit Schule zu tun. Kollege Greilich ist z. B. Rechtsanwalt. Kollege Wagner hat sich als „Oberlehrer“ – so hat die Kollegin gerade dazwischengerufen – bekannt gemacht. In diesem Landtag sitzen viele Persönlichkeiten, die mit Schule zu tun haben. Wir alle waren auf jeden Fall in der Schule. Davon gehe ich zumindest aus. Je-

der hat aus seinem privaten Umfeld erhebliche Erfahrungen mit Schule, ob er Kinder hat oder Menschen kennt, die noch in die Schule gehen, oder ob er mit Lehrern zu tun hat, die jeden Tag vor Ort ihre Frau, ihren Mann stehen und ihre Arbeit tun. Die Frau Kultusministerin hat es vorhin gesagt, Kollege Irmer ebenfalls: Das, was die Opposition hier macht, wenn sie, wie der Kollege Wagner, die Arbeit des Kultusministeriums, der Kultusministerin und der Koalition in so fundamentaler Art kritisiert, ist für viele Menschen häufig nicht nachvollziehbar, weil die Stimmung draußen deutlich besser ist, als Sie, Herr Kollege Wagner, es heute hier behauptet haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Wagner, ich gebe zu, dass mich das, was Sie gesagt haben, auch ein wenig erschreckt hat; denn es klang fast resignierend. Sie haben aus der Sicht eines Oppositionspolitikers gesagt, Dorothea Henzler sei mit Helmut Kohl vergleichbar. Das bedeutet für Sie, dass Sie weitere 14,5 Jahre auf dieser Bank verbringen werden; denn Sie haben sich anscheinend damit abgefunden, dass die Kultusministerin insgesamt 16 Jahre auf diesem Stuhl sitzen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss sagen: Es tut mir leid für Sie; aber es ist besser für Hessens Schülerinnen und Schüler, dass Sie nicht hier vorne sitzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dass die Situation auch deshalb besser ist – wir haben heute viele Gäste, die selbst im Land unterwegs sind und Erfahrungen mit Schule haben –, weil die 66 Kollegen von CDU und FDP durch dieses Bundesland reisen und in vielfältigen Gesprächen mit Schülern, Lehrern und Eltern immer wieder die Möglichkeit haben, sich selbst ein Bild zu machen. Genauso ist die Frau Kultusministerin häufig unterwegs, besucht die Schulen und diskutiert mit Lehrern, Schülern und Eltern. Ebenso verhält es sich mit dem Herrn Staatssekretär.

Ich will nicht verhehlen, dass ich nicht überall nur Lob bekomme. Größtenteils bekomme ich Lob: Eltern, Schüler und Lehrer bedanken sich nämlich dafür, dass sich die Situation beruhigt hat und der Schulstart so gut war.

Aber es gibt natürlich auch das eine oder andere Problem vor Ort. Herr Kollege Wagner, ich will das unterstreichen: Mit der Schulpolitik werden wir nie komplett dafür sorgen, dass es nur eitel Sonnenschein gibt. Aber wir müssen wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind: dass wir die Schulen materiell so ausgestattet haben, dass sie die Möglichkeit haben, frei zu agieren. Das hat die Frau Kultusministerin gemeinsam mit der Koalition geschafft.

Deshalb ist Ihre Aussage, die Schulen seien unterfinanziert, völlig falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind nicht unterfinanziert. Ich darf als der Aushilfsbildungspolitiker, der ich bin, auch nicht sagen, dass sie überfinanziert sind. Aber sie sind genau richtig finanziert.

Herr Kollege Wagner, das zeigt sich auch daran – die Frau Kultusministerin hat das gesagt –, dass der Etat auch in schwierigen Zeiten weiter wächst. Für diese Landesregie-

rung hat nämlich – das ist das Wichtigste – die Bildungspolitik höchste Priorität. Wir investieren Jahr für Jahr weiter in Bildung. Das ist bei keinem anderen Thema der Fall.

Dabei handelt es sich nicht nur um Lehrer. Wir reden davon, dass wir zurzeit ca. 57.000 Lehrer in Hessen haben. Als Schwarz-Gelb 1999 die Möglichkeit hatte, die Regierung zu übernehmen, waren es knapp 50.000.

Wir reden nicht nur über die Tatsache, dass wir vor Ort Erhebliches geschaffen haben. Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass beispielsweise auch aufgrund des Konjunkturpakets, das Christdemokraten, Liberale und Sozialdemokraten – leider ohne die Stimmen der GRÜNEN – beschlossen haben, erhebliche Mittel in die Schulbauten geflossen sind, damit die Schülerinnen und Schüler vor Ort die Möglichkeit haben, in einer besseren räumlichen Umgebung zu lernen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Ja, das ist einen Applaus wert. Ich glaube nämlich, dass man vor Ort merkt, was wir dort machen.

Wir haben nicht nur dafür gesorgt, dass die Eingangsklassen 1, 5 und 7 verkleinert worden sind. Die Klassen 2, 6 und 8 sind jetzt an der Reihe. Das zeigt, dass wir die Bedingungen in den Eingangsklassen für Lehrer und Schüler immer weiter verbessern wollen, damit weniger Schüler mit mehr Lehrern zu tun haben. Das heißt, die Situation in einer Klasse kann sich verbessern: Die Lehrer können sich individuell um Probleme kümmern; denn – auch das gehört zur Wahrheit – immer mehr Eltern überlassen die Lösung ihrer Probleme den Schulen. Die Lehrer haben es auszubaden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch gemeinsam dafür gesorgt, dass die Mittel für Lernmittel – das sind Bücher und alles, was damit zu tun hat – deutlich erhöht worden sind: auf 34 Millionen €. Insgesamt werden es dieses Jahr rund 35 Millionen € sein. Das sind knapp 7 Millionen € mehr als zu Beginn. Auch das zeigt, dass wir überall dort, wo wir Einfluss nehmen können, investieren; denn Bildung hat für diese Landesregierung höchste Priorität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir auch sicher, dass wir dabei nicht nachlassen werden. Aber wir werden sicherlich nicht deshalb nicht nachlassen, weil der Kollege Wagner uns antreibt. Das ist seine Aufgabe als Oppositionspolitiker; das macht er ganz hervorragend.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, Herr Kollege Wagner, muss ich Ihnen ein Geheimnis verraten: Wir würden das auch ohne Sie machen. Wir haben uns hier nämlich vorgenommen, für die jungen Menschen, denen wir uns verpflichtet fühlen, die bestmögliche Situation vor Ort zu schaffen. Deshalb machen wir das. Wir machen es nicht für die GRÜNEN, sondern für die jungen Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die große Überschrift, die über dieser Schulpolitik steht, lautet: „nicht ideologiebehaftet“. Wir wollen allen Schülern und allen Eltern die Möglichkeit geben, die Schulform zu wählen, die am besten für sie ist. Ich nenne das

deshalb „unideologisch“, weil wir hier über eine wahre Wahlfreiheit reden.

Auch an diesem Punkt muss ich die Kollegen von den GRÜNEN ansprechen: Das ist das Gegenteil von dem, was wir in Hamburg erleben. In Hamburg hat Schwarz-Grün deshalb die Rote Karte gezeigt bekommen, weil die Eltern nicht wollten, dass die Kinder nur einen Weg wählen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber letztendlich keine Wahl, sondern es handelt sich um Zwang, wenn man nur einen Weg anbietet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist das, was CDU und FDP in Hessen nicht wollen. Wir wollen Vielfalt, und wir wollen für die Eltern die Freiheit, den bestmöglichen Weg zu wählen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber nicht Ideologiefreiheit!)

ob das nun eine Gesamtschule oder eine Schule im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems ist. Auf die Veränderung werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Darum geht es.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht um Ideologie!)

Herr Kollege, die integrierten Gesamtschulen sind von einer Koalition aus Sozialdemokraten und Liberalen eingeführt worden; Ruth Wagner war damals eine Vorkämpferin. Es gab in dieser Frage sehr lange einen erheblichen Streit zwischen Christdemokraten und Liberalen. Aber diese Koalition zeigt, dass wir in diesem Land für beide Systeme Platz haben, dass wir beide Systeme akzeptieren, und auch, dass wir beide Systeme stärken.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es nicht mehr hören, wenn immer wieder erklärt wird, es werde hier eine bestimmte Schulform präferiert. Herr Kollege Wagner, das Gegenteil ist der Fall; die Zahlen beweisen es.

Ich bedauere das. Ich kann die Kritik verstehen, die Sie aus Ihrer grünen Ideologie heraus an der Landesregierung üben; das ist nachvollziehbar. Aber ich bitte Sie darum, so redlich zu sein, hier die Zahlen zu nennen, die belegen, dass wir beide Systeme fördern. Es ergibt keinen Sinn, mit falschen Zahlen zu agieren.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sage ich: Die Überschrift „unideologisch, effektiv, sorgfältig und den jungen Menschen verpflichtet“ zieht sich wie ein gelber Faden durch die Arbeit dieses Ministeriums. Das will ich anhand einiger Zahlen verdeutlichen.

Es stellt sich auch die Frage, wie wir die selbstständige Schule Schritt für Schritt verwirklichen. Die selbstständige Schule zu verwirklichen ist eine Mammutaufgabe. Ich werde aus meiner Sicht gleich noch etwas dazu sagen, welche Überzeugung dem zugrunde liegt.

Auf dem Weg dorthin haben wir versucht, alle Möglichkeiten zu schaffen, dass in den Schulen mehr Freiheit bei der Arbeit herrscht. Das bedeutet die freie Verwendung von Mitteln und eine 105-prozentige Stellenzuweisung. Ebenso bedeutet es den 10-%-Erlass, wenn es um die Frage geht, wie man den personellen Anforderungen vor Ort flexibel entsprechen kann. All das sind die Mosaiksteine – bis hin zu der Tatsache, dass wir es geschafft haben, dass es in Hessen endlich mehr Referendare gibt; denn wir brauchen die Lehrer in den Schulen –, die, zu-

sammengefügt, dazu beitragen, dass wir den Schulen überhaupt die Selbstständigkeit geben können.

Herr Kollege Wagner, jetzt monieren Sie, das gehe nicht schnell genug. Grundsätzlich ist es keine schlechte Aussage, dass Sie mitfiebern, wenn es darum geht, ein Ziel zu erreichen, das wir im Koalitionsvertrag verankert haben, und dass es Ihnen Spaß macht, zu sehen, dass es in die richtige Richtung geht.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die selbstständige Schule ist eines der schwierigsten und ehrgeizigsten Ziele – wenn nicht sogar das schwierigste Ziel –, die zu erreichen Politiker sich vornehmen können. Das liegt daran, dass die selbstständige Schule das, was sich in der Bildungspolitik insgesamt in den Strukturen der Verwaltung manifestiert hat, komplett auf den Kopf stellen wird.

Die selbstständige Schule ist das Gegenteil der Schule von heute; denn die selbstständige Schule wird ihre Entscheidungen selbst treffen. Alle anderen Institutionen, ob das nun die Staatlichen Schulämter, das Ministerium oder die Landesinstitute sind, die wir in diesem Bereich haben, werden nur noch eine dienende Funktion haben. Die Entscheidungen werden in dem Rahmen, den wir hier beschließen, vor Ort getroffen werden. Herr Kollege Wagner, das wird dazu führen, dass die Menschen in Zukunft gar nicht mehr Kultusminister werden wollen. Sie wollen vielmehr Schulleiter werden, weil die wahren Entscheidungen vor Ort getroffen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sollten sich das überlegen, wenn es mit dem Kultusminister in den nächsten Jahren nichts wird. Schulleiter werden in Hessen gesucht. Da suchen wir qualifizierte Nachwuchsleute. Ich glaube, da gäbe es für Sie eine gute Verwendung.

Die Schulpolitik und der Weg zur selbstständigen Schule – das ist es, worum es eigentlich geht. Ich will versuchen, das den Menschen, die heute hier zuhören, in meinen Worten zu erklären. Hinter der selbstständigen Schule steht die Idee, dass die Entscheidungen, die anstehen, von der Schulgemeinschaft selbst getroffen werden und dass Lehrer, Schüler und Eltern vor Ort sagen, wie sie die Schule gestalten wollen – allerdings in einem Rahmen, der vorgegeben sein muss. Ansonsten wäre es nicht das, was wir uns vorstellen. Das würde Anarchie bedeuten.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Lieber Willi van Ooyen, beim Thema Anarchie sind Sie aufgewacht. Das wusste ich nicht, Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege van Ooyen, das gibt den Schulen die Möglichkeit, in einem festen Rahmen in ihrer Gemeinschaft zu organisieren, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen. Das ist der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und der Anarchie.

Ich bin von dieser Idee so angetan, weil es eine durch und durch liberale Idee ist. Das ist eine liberale Idee, weil die Verantwortung dorthin gebracht wird, wo sie hingehört. Die Verantwortung wird auf die Ebene gebracht, die letztendlich die Entscheidung zu tragen hat.

Es ist deshalb eine interessante Idee, weil das Handeln der Verwaltung seit Preußens Zeiten auf den Kopf gestellt wird. Der Weg geht nicht mehr von oben nach unten, son-

dern von unten nach oben. Die Entscheidungen werden da getroffen, wo sie benötigt werden.

Es geht aber nicht nur um Freiheit. Es geht auch um Verantwortung. Die Gemeinschaft der Schule besteht eben nicht nur aus den Lehrern. Sie besteht auch aus den Schülern und Eltern. Sie dürfen dann vor Ort mehr Verantwortung übernehmen.

Heute hören wir häufig: Wir hätten gerne etwas gemacht, wenn uns Wiesbaden oder das Staatliche Schulamt die Möglichkeit gegeben hätte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft wird dieses Argument wegfallen. Die Schulen werden in Zukunft entscheiden können, was sie machen wollen. Da wird es Gott sei Dank keine Ausreden mehr geben. Vielmehr wird es nur noch positives Tun und nicht mehr negatives Handeln geben. Das ist ein riesiger Vorteil und ein riesiger Fortschritt für die gesamte Schullandschaft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube: Ja, wenn man da von einer kulturellen Revolution redet, ist das nicht ganz falsch. – Meiner Ansicht nach wollte uns Herr Kollege Wagner Folgendes mitgeben: Er fiebert diesem Ergebnis entgegen. Er kann es kaum erwarten.

Herr Kollege Wagner, da bin ich mit Ihnen einig. Daneben ist es aber auch richtig, dass die Kultusministerin das Erreichen des Ziels mit den Mitarbeitern ihres Ministeriums und mit den beiden Regierungsfractionen sehr sorgfältig Stück für Stück abarbeitet. Das Ziel wird letztendlich sorgfältig erreicht werden. Es werden keine Fehler passieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich will Ihnen sagen, warum wir nicht wollen, dass Fehler passieren. Erstens wollen wir nicht, dass Fehler passieren, weil wir uns den jungen Menschen verpflichtet fühlen. Das will ich noch einmal unterstreichen. Wir wollen die selbstständige Schule deshalb machen, weil wir tief davon überzeugt sind, dass sich damit die Bildungsmöglichkeiten vor Ort für die jungen Menschen deutlich verbessern werden. Ihre wahren Stärken können in einer selbstständigen Schule noch besser gefördert werden, als es ohnehin schon der Fall ist.

Wir machen es deswegen, weil wir glauben, dass man in Hessen mit der selbstständigen Schule die Bildungskarrieren wie in keinem anderen Bundesland befördern kann. Wir wollen also, erstens, nicht, dass Fehler passieren, weil wir das Ziel nicht gefährden wollen, die Bildungskarrieren auf den Weg zu bringen.

Zweitens. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir wollen Ihnen hier keine triumphierenden Reden zubilligen. Sie sollen hier nicht sagen können: Wir haben schon immer gesagt, das klappt nicht.

Das ist der zweite Teil. Aber auch er ist uns nicht ganz unwichtig. Herr Kollege Wagner, wir hören uns Ihre Reden gerne an. Aber zu viel Triumph sollte dann auch nicht sein. Die Umfrageergebnisse sind für Sie zurzeit sehr gut. Schauen wir einmal, ob daraus auch Wahlergebnisse werden.

Sie sollten mit uns gemeinsam an einer sorgfältigen Einführung der selbstständigen Schule arbeiten. Es macht an dieser Stelle keinen Sinn, Hektik oder Schnelligkeit zu

provozieren. Sorgfalt ist die erste Pflicht, die wir haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eines will ich noch einmal unterstreichen. Die Kultusministerin hat gesagt, sie werde mit der Novellierung des Schulgesetzes die Grundlage dafür schaffen, dass in Hessen der Zug angeschoben wird. Da fragen Sie: Warum kommt das erst jetzt? – Ich kann Ihnen dazu als Fraktionsvorsitzender der FDP eines offen sagen. Herrn Kollegen Wagner wird es sicherlich genauso gehen. Wir diskutieren zwischen den Schularbeitskreisen um den besten Weg. Ich finde, das ist nichts Schlimmes. Wir arbeiten als Freie Demokraten und als Christdemokraten in einer Koalition, in der wir immer wieder um den besten Weg kämpfen.

Damit komme ich auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe. Hier hat keiner die Weisheit mit Löffeln gefressen. Wir versuchen, für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit zu finden, dass sich das, was wir hier letztendlich als Gesetz beschließen, bei ihnen auch positiv auswirkt.

Vielleicht ist das ein bisschen das, was uns von anderen Koalitionen unterscheidet. Wir schaffen es, nach einer kontroversen Diskussion zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Diese gemeinsam erzielten Ergebnisse fließen in die Gesetze ein.

Wir machen es nicht andersherum. Wir beschließen nicht erst Gesetze, um sie nachher in der Diskussion zu zerfleddern. Vielmehr gehen wir diesen Weg.

Das Schulgesetz wird die Grundlage für die selbstständige Schule sein. Es gibt da nur zwei Regelungen. Einerseits gibt es die für die beruflichen Schulen. Andererseits wird es die für die allgemeinbildenden Schulen geben. Damit wird der Weg eröffnet werden, dass die selbstständige Schule kommt.

Ich glaube, das ist ein guter Tag für diesen Landtag. Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag den Gesetzentwurf beschlossen haben wird, werden wir die gesetzliche Sicherheit haben, dass die selbstständige Schule in Hessen entstehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sich die Arbeit des Kultusministeriums ansieht, erkennt man: Ja, es ist eine der schwierigsten Arbeiten. – Es ist eine der Arbeiten, bei der die Leute am meisten meinen, Ahnung zu haben.

Das Wichtigste für die Kultusministerin ist aber, sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Meiner Ansicht nach hat sie das in den letzten Monaten gut gemacht.

Herr Kollege Wagner, auch das will ich einmal sagen. Nicht jeder Angriff, den Sie fahren, ist stillvoll oder hat ein besonderes Stilmittel. Manchmal kommen wir auch auf die Ebene der Niveaulosigkeit. Das will ich hier auch einmal sagen. Ich bin stolz – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kennen Sie sich aus!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich habe gerade eben nicht über Sie und Ihre Niveaulosigkeit gesprochen. Vielmehr habe ich über Herrn Kollegen Wagner gesprochen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist richtig, dass die Kultusministerin diese Kritik zur Kenntnis nimmt, sich aber von dieser Kritik nicht beeinflussen lässt. Denn das wäre das Schlimmste, was passieren kann. Damit würde nämlich der Weg, den wir eingeschlagen haben, gefährdet. Wir wollen mit Sorgfalt und Effektivität den jungen Menschen eine bessere Bildungssituation ermöglichen.

Auch deswegen will ich einmal Danke sagen. Die Arbeit der Kultusministerin ist keine einfache. Sie arbeitet in einer Zeit, in der von der Schule immer mehr erwartet wird. Von uns, der Politik, wird immer mehr erwartet. Da einen Rahmen zu bauen, der letztendlich den Kindern, Schülern und Eltern vor Ort bessere Sicherheit bietet, ist einen Applaus wert. Liebe Doris Henzler, herzlichen Dank dafür. Das macht gemeinsam sehr viel Spaß.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich auf weitere Debatten – auch mit dem Kollegen Wagner – in diesem Landtag über die Frage, wie wir die Schule organisieren und was wir dabei alles richtig oder falsch machen. Wir sind ein wenig der Auffassung, dass es nicht ganz so schlecht ist, was wir machen. Sie sind der Auffassung, dass das alles ganz furchtbar ist. Das muss als Mitglied der Oppositionsfractionen auch so sein.

Ich glaube, die Investitionen in die Bildung haben sich gelohnt. Es wurde der richtige Weg eingeschlagen.

Zum Schluss meiner Rede will ich aber auch eines sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahl der Lehrer und all das, was wir bei der Schule organisiert haben, ist ein Teil der Bildungspolitik. Den anderen Teil können wir von hier aus überhaupt nicht beeinflussen, auch wenn es in diesem Hause Parteien gibt, die diesen Bereich gerne kontrollieren möchten. Das ist das Elternhaus. Pestalozzi schrieb vor etwa 200 Jahren:

Die erste Stunde des Unterrichts ist die Stunde der Geburt. Es ist daher die Aufgabe der Eltern, den Elementarunterricht der Kinder zu gewährleisten.

Die Schule kann nicht alles. Sie kann das Elternhaus nicht ersetzen. Kinder brauchen eine anregungsfreundliche Umgebung. Ich sage: Je leistungsfähiger wir unsere Schulen machen, umso wirkungsvoller und auffälliger wird der Unterschied zwischen Befähigung auf der einen Seite und sozialer Herkunft auf der anderen Seite. Genau darum muss es gehen. Die Schule muss so gut sein, dass wir es schaffen, dass die soziale Herkunft so weit wie möglich in den Hintergrund tritt.

Trotzdem muss sich jeder anstrengen. Jedes Elternpaar muss trotzdem versuchen, seinen Kindern die Möglichkeit zu geben, in der Schule beste Leistungen zu erbringen.

Deshalb ist unsere Botschaft als Liberale klar. Die Schule kann den einen Teil machen. Das ist ein wichtiger Teil. Dafür sind wir verantwortlich. Der andere Teil liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Elternhäuser müssen ihre Kinder bei der Bildungskarriere unterstützen. Wir brauchen die Eltern als Partner in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen lautet meine Bitte zum Schluss meiner Rede: Die selbstständige Schule wird den Schülerinnen und Schülern die unglaubliche Chance bieten, möglichst noch

bessere Bildungskarrieren in unserem Bundesland zu absolvieren. Das wird aber nicht funktionieren, wenn der andere Teil, die Elternhäuser, bei dieser Partnerschaft nicht mitmacht. Zu einer Partnerschaft gehören mindestens zwei.

Die Eltern werden da gebraucht. Sie müssen genauso Verantwortung übernehmen, wie wir es tun. Wir übernehmen die Verantwortung im politischen Sinne. Wir investieren in die Schulen. Bildung hat für uns Priorität.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dank an die Kultusministerin für die hervorragende Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, die Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Gute Rahmenbedingungen, moderner Unterricht, mehr Selbstständig-

keit für Hessens Schulen“ wurde gehalten. Die Aussprache hat dazu stattgefunden. Ich schließe sie hiermit.

Dazu war **Tagesordnungspunkt 64** aufgerufen: **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik.** Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Bevor ich die Plenarsitzung für heute schließe, darf ich darauf hinweisen, dass wir uns pünktlich um 17 Uhr wieder hier einfinden. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Ihre Plätze wieder ein. Anlass ist der Gedenktag 20 Jahre deutsche Wiedervereinigung. Zu uns wird die Landtagspräsidentin von Thüringen sprechen, Frau Birgit Diezel. Bis um 17 Uhr wieder in diesem Raum. – Vielen Dank.

(Schluss: 16:51 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 358 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Auffassung, dass die pauschalen Gebühren bei Abtretungen von landwirtschaftlichen Beihilfen an Dritte viel zu hoch bemessen sind, wenn beispielsweise die Gebühren bei einer Abtretung von ca. 250 € dann 50 € betragen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich:

Die pauschalen Gebühren bei Abtretungen von landwirtschaftlichen Beihilfen an Dritte sind in der Verwaltungskostenordnung des Fachministeriums festgelegt. Sie betragen bei Auszahlungen unter 1.000 € pauschal 50 € und bei Auszahlungen ab 1.000 € pauschal 100 € je Auszahlung. Die Höhe dieser Gebühren wurde im Jahr 2007 anhand der tatsächlich entstehenden Personal- und Sachaufwendungen vom Regierungspräsidium Gießen ermittelt.

Es gibt in der Praxis Fälle, in denen der Beihilfeempfänger besser beraten wäre, anstelle einer Beihilfeabtretung einen Dauerauftrag bei seiner Bank einzurichten; dieser wäre im Regelfall preiswerter.

In anderen Fällen besteht die Möglichkeit, von der Billigkeitsregelung des § 17 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes Gebrauch zu machen. Danach kann die Behörde, welche die Kosten festsetzt, diese ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

Frage 359 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Intention verfolgte die Wissenschaftsministerin, als sie am 21. Juli 2010 in einer Pressemitteilung missverständlich verlautbaren ließ, dass die Hochschulen dieses Jahr „über die Vereinbarung des laufenden hessischen Hochschulpakts hinaus rund 31 Millionen € für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ erhalten?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann:

Die Pressemitteilung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Dabei werden diejenigen Hochschulen herausgestellt, die an der Zielerreichung besonderen Anteil hatten. Zugleich macht die Pressemitteilung deutlich, dass die Hochschulen über die Grundfinanzierung des Landes hinaus weitere Mittel in beträchtlicher Höhe erhalten.

Frage 361 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den einzelnen Hochschulen abgeschlossen sein?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann:

Derzeit werden die Zielvereinbarungen für die Jahre 2011 bis 2015, deren Grundlage der am 18. Mai 2010 geschlossene Hochschulpakt darstellt, im Dialog mit den Hochschulen beraten. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen wie in der Vergangenheit spätestens in der Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein werden.

Frage 362 – Abg. Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Beträgen setzen sich die jährlichen Mietkosten für die Liegenschaft des Amtsgerichts Usingen zusammen?

Antwort des Ministers der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn:

Die jährlichen Mietkosten des Amtsgerichts Usingen betragen für das Jahr 2011 insgesamt 182.938,08 €. Diese setzen sich zusammen aus der Grundmiete in Höhe von 71.405,76 €, dem Dienstleistungsentgelt in Höhe von 22.799,52 € sowie den Nebenkosten in Höhe von 88.732,80 €.

Frage 363 – Abg. Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Einsparungen durch den Wegfall von Direktoren- und Geschäftsleiteraufgaben, der Poststelle sowie der Wachtmeisterdienste und in den nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y unterausgelasteten Bereichen im Fall des Amtsgerichts Usingen im Einzelnen, die die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 340 mit insgesamt 198.500 € beziffert hat?

Antwort des Ministers der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn:

Durch die Schließung des Amtsgerichts Usingen können je eine halbe Stelle im Richterdienst und im gehobenen Dienst überwiegend in der Verwaltung sowie zwei Stellen im einfachen Dienst für Wachtmeistertätigkeiten eingespart werden. Darüber hinaus können im Personalbereich aufgrund der Belastungsquote nach PEBB§Y 2009 im mittleren Dienst 2,5 Stellen eingespart werden. Die Personalkosten werden im einfachen Dienst durchschnittlich mit A 5 (25.885 €), im mittleren und Schreibdienst durchschnittlich mit A 7 (29.078 €), im gehobenen Dienst durchschnittlich mit A 10 (40.010 €) und im Richterdienst durchschnittlich mit R 1 (64.461 €), jeweils zuzüglich Arbeitsplatzkosten für Bücher, IT, Möbel usw. in Höhe von 4.000 € je Person (insgesamt 22.000 €), nach dem Basiswert der Personalkostentabelle 2010 bewertet.

Der Abbau dieser Personalressourcen wird sozial verträglich über Fluktuation erfolgen.

